DONNERSTAG, 21. JANUAR 2010

VORSITZ Pál SCHMITT

Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

2. Beziehungen EU/Tunesien (Aussprache)

Der Präsident. – Nach der Tagesordnung folgt die Erklärung der Kommission zu den Beziehungen zwischen der EU und Tunesien.

Neelie Kroes, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Ich möchte dem Parlament für die Einladung zu der Diskussion über Tunesien danken.

Die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien werden durch ein Assoziierungsabkommen, das 1995 unterzeichnet wurde, geregelt. Übrigens war Tunesien der erste Mittelmeerstaat, der ein solches Abkommen unterzeichnet hat, und seitdem hat das Land bedeutende Fortschritte gemacht.

In den internationalen Beziehungen ist Tunesien ein enger und verlässlicher Partner der EU. Die Ansichten, die der Staat vertritt, und die Positionen, die er in den internationalen Organisation und anderen Foren einnimmt, sind moderat und ausgeglichen. Tunesien ist bei Fragen wie Sicherheit und Wanderungsbewegungen kooperativ und hat gute Beziehungen zu seinen Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum. Weiterhin hat Tunesien immer eine konstruktive Rolle bei der regionalen Integration im Maghreb gespielt.

Tunesien beteiligt sich aktiv an der Europäischen Nachbarschaftspolitik, und die periodischen Berichte der Kommission zur Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Nachbarschaftspolitik durch Tunesien sind in ihrer Beurteilung eindeutig: Tunesien hat in einer Reihe von Zusammenarbeitsbereichen, einschließlich des Aktionsplans, Fortschritte erzielt.

Wirtschaftliche Reformen sind fortgeschritten und ermöglichen der tunesischen Wirtschaft sowie dem Handelsvolumen mit der EU ein stetiges Wachstum. Auf dem Sozialsektor wurden in Bereichen wie Gesundheitswesen, Ausbildung, dem Kampf gegen Armut und dem Schutz der Rechte der Frauen wichtige Ergebnisse erzielt.

Andererseits betonen die Berichte auch Mängel, insbesondere in den Bereichen Gerichtswesen, Freiheit der Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.

Der politische Dialog mit Tunesien erfolgt beständig in allen Themenbereichen, die vom Aktionsplan abgedeckt werden. Diese werden in 10 Unterausschüssen und Arbeitsgruppen bearbeitet. Der Assoziationsrat EU-Tunesien hat sich bereits mehrere Male getroffen und das nächste Treffen ist in den nächsten Monaten anberaumt.

Am 1. Januar 2008 wurde Tunesien zwei Jahre vor dem vorhergesehenen Datum das erste südliche Mittelmeerland, das eine Freihandelszone mit der EU für Industrieprodukte hat. Die EU ist der erste Handelspartner Tunesiens: 72,5 % der Importe des Landes kommen aus der EU und die EU ist das Ziel von 75 % der Exporte des Landes. Die finanzielle Zusammenarbeit mit der EU beläuft sich auf ungefähr 75 bis 80 Millionen EUR pro Jahr, für die Tunesien ein gutes Aufnahmevermögen gezeigt hat.

Es wurden auch Verhandlungen begonnen zur schrittweisen Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und dem Niederlassungsrecht sowie in der Landwirtschaft und bei Fischereiprodukten. Der Abschluss dieser Verhandlungen sowie die Annäherung an die einschlägigen Rechtsvorschriften kennzeichnen eine neue Stufe in den Beziehungen zwischen der EU und Tunesien und dem Fortschritt hin zu einer Integration der tunesischen Wirtschaft in den EU-Binnenmarkt.

Tunesien hat darum gebeten, dass die Beziehungen mit der EU durch einen erweiterten Status neue Impulse erhalten. Wir glauben, dass solche Bemühungen im Interesse der EU liegen. Wir erwarten außerdem, dass Tunesien einen echten Antrieb in Richtung weiterer demokratischer Reformen und größerer Freiheit der Meinungsäußerung zeigen wird. Ohne Fortschritte in dem wichtigen Bereich der Menschenrechte würden

die wichtigen Errungenschaften des Landes, die ich erwähnt habe, trotz ihrer Bedeutung, insbesondere im regionalen Vergleich, dennoch als unvollständig angesehen werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien als stabil und freundschaftlich beurteilen, und dass wir glauben, dass es tatsächlich Potential für eine weitere Stärkung dieser Beziehungen gibt.

Der Präsident. Der nächste Tagesordnungspunkt sind die Ausführungen der Fraktionen.

Ioannis Kasoulides, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident! Tunesien trägt in seiner Rolle als Partner in der Union für das Mittelmeer als das erste Land, das das Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, und als das erste Land mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der Nachbarschaftspolitik zu Stabilität in dieser Region bei. Tunesien liegt relativ weit vorn bei der Gleichheit der Geschlechter, dem Schutz von Kindern und Familie und erwartet jetzt Verhandlungen zur Gewährung einer erweiterten Partnerschaft.

In den genannten Abkommen gibt es Regeln zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Es gibt Pläne zu Gesprächen, mit denen ein Fortschritt bei Themen, die für uns im Europäischen Parlament sehr sensibel und wichtig sind, erzielt werden soll. Wenn wir greifbare Ergebnisse möchten und diese nicht unbedingt durch Kontroversen und Kritik erreichen wollen, müssen wir vorsichtig sein, um jede Herablassung zu vermeiden und zu zeigen, dass wir als Gleichberechtigte und nicht als Überlegene oder Prüfer sprechen, und um zu zeigen, dass wir ebenso bereit sind, uns für die Sorgen und Empfindlichkeiten unserer Partner zu interessieren.

Ich bin mir sicher, dass die tunesische Regierung in einem solchen Zusammenhang in den diskutierten Bereichen mit konkreten Schritten nach vorn reagieren wird.

Pier Antonio Panzeri, *im Namen der S&D-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, Kommissarin, meine Damen und Herren! Wenn wir eine Meinung zu den bestehenden Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Tunesien abgeben müssen, könnte diese nur positiv ausfallen, auch hinsichtlich der Stabilisierung der Region.

Es stimmt, dass in wirtschaftlicher Hinsicht wichtige Fortschritte erzielt wurden und auch aus sozialer Sicht gibt es ermutigende Signale. In politischer Hinsicht stehen wir nach den Präsidentschaftswahlen am 25. Oktober jedoch vor dem Problem, den Weg hin zu demokratischen Reformen mit stärkeren konkreten Maßnahmen zu unterstützen. Wie wir wissen, ist das Ziel der Europäischen Union in ihrer Außenpolitik die Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Tunesien ist einige wichtige Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der Nachbarschaftspolitik zu Demokratie, Regierung und Menschenrechten eingegangen. Der Aktionsplan legte eine Reihe Prioritäten fest und dabei muss besonders auf die Umsetzung und Konsolidierung von Reformen, die Stärkung des politischen Dialogs und die Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang mit Demokratie und Menschenrechten, Außenpolitik und Sicherheit geachtet werden.

Innerhalb dieses Rahmens müssen die Institutionen gestärkt werden. Letzteres ermöglicht eine stärkere Teilnahme am politischen Leben der verschiedenen Mitglieder der tunesischen Gesellschaft, eine stärkere Entwicklung der Rolle der Zivilgesellschaft, eine fortgesetzte Unterstützung der politischen Parteien zur Unterstützung ihrer Teilnahme am demokratischen Prozess und größeren Respekt der Versammlungsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienvielfalt.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Ziele erreicht werden können, und es lassen sich vernünftigerweise greifbare Fortschritte erwarten. Unser Engagement besteht im Schutz der Freundschaft, die die Europäische Union mit Tunesien verbindet, und gleichzeitig in der Konsolidierung der bestehenden Beziehung auch hinsichtlich des Konflikts, der sich aus der Idee eines erweiterten Status für dieses Land ergeben könnte. Konkrete Schritte müssen jedoch von Tunesien selbst ergriffen werden.

Louis Michel, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, Kommissarin, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich der Kommissarin für den Standpunkt, den die Kommission in dieser Angelegenheit einnimmt, danken und dazu gratulieren. Ich stimme mit diesem Standpunkt völlig überein, da er wesentlich vernünftiger ist als die Haltung derjenigen, die zu der heutigen Aussprache aufgerufen haben, wobei ich mir unsicher bin, wessen Vorschlag es genau war.

Wie gesagt wurde, war Tunesien das erste Europa-Mittelmeer-Land, das ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, und es ist ein aktiver Partner bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Es lohnt sich,

darauf hinzuweisen, wie es Herr Kasoulides bereits getan hat, dass Tunesien am 1. Januar 2008 das einzige Mittelmeerland wurde, das eine Freihandelsbeziehung mit der Europäischen Union hat. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und Tunesien zeigt eine hervorragende Aufnahmefähigkeit. Tunesien hat einen bedeutenden Fortschritt erzielt, was zu einem sehr hohen Entwicklungstand geführt hat, wobei die sozioökonomischen Ergebnisse von internationalen Institutionen anerkannt werden. In wirtschaftlicher Hinsicht hat Tunesien von 2002 bis 2008 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,6 % erzielt. Außerdem hat es erfolgreich seine Schuldenlast verringert.

In gesellschaftlicher Hinsicht wäre es unfair, die erzielten Fortschritte, insbesondere für die Frauen, zu ignorieren. Die Kennzahlen sprechen für sich: 59 % der Studenten in höheren Bildungseinrichtungen sind Frauen. Der Schulbesuch ist für Mädchen von 6 bis 16 Jahren obligatorisch und Frauen machen fast ein Viertel der Arbeitsbevölkerung Tunesiens aus.

Ich gebe zu, dass diese Ergebnisse nicht die dringende Notwendigkeit verbergen können, dass die tunesischen Behörden bei den Menschenrechten und bei der Regierungsform weitere Fortschritte machen müssen; wir sind uns alle bewusst, dass weitere Arbeit nötig ist. Wie andere Redner mache auch ich mir aufgrund der von uns aufrechterhaltenen demokratischen Werte Sorgen über diesen Punkt. Es ist jedoch genauso wichtig, dass wir uns daran erinnern, dass wir nicht die einzigen sind, die diese Werte aufrechterhalten. Sie stehen auch im Herzen der tunesischen Gesellschaft, die eine dynamische und proeuropäische Gesellschaft ist.

Aus diesen Gründen müssen wir die Bitte Tunesiens, einen erweiterten Status in ihrer Partnerschaft mit der Europäischen Union gewährt zu bekommen, unterstützen. Außerdem glaube ich, dass wir durch diesen Dialog zu einem angemessenen Rahmen finden werden, in dem wir unsere Partner ermutigen können, weitere Fortschritte im Bereich Regierungsführung zu erzielen.

Wir müssen den Dialog mit unseren Partnern natürlich ohne Selbstgefälligkeit führen, aber auch ohne dass wir auf diesen scheinheiligen Dogmatismus zurückfallen, auf den sich Europa viel zu oft spezialisiert und der darüber hinaus oft kontraproduktiv ist.

Natürlich bin ich bestimmten Fällen gegenüber, die einige Personen angesprochen haben, nicht unempfänglich. Wir haben eindeutig das Recht, unsere Partner zu Umständen zu befragen, die wir für unakzeptabel halten, aber zum Abschluss möchte ich einen Erfolg Tunesiens bei der Einrichtung eines politischen Systems auf der Grundlage der Trennung von Kirche und Staat hervorheben.

Die Behörden in Tunesien haben die Möglichkeit, den Menschen ein Paket an Grunddienstleistungen zur Verfügung zu stellen, Dienstleistungen, die andere Staaten der Region bisher noch nicht umsetzen konnten, und ich glaube, dass es wichtig ist, dies auch hervorzuheben. Daher bin ich äußerst optimistisch über die Zukunft der Beziehungen zwischen Tunesien und der EU, da diese vor dem Hintergrund gegenseitigen Respekts zwischen Partnern, die einander respektieren und die grundlegenden Probleme verstehen, geschaffen werden.

Hélène Flautre, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident! Ich bin beunruhigt durch die Reden, die ich gerade gehört habe, sowohl von der Kommissarin als auch von meinen Kollegen. Ich habe das Gefühl, dass wir wirklich eine genaue und objektive Vorstellung der gegenwärtigen Situation in Tunesien ausarbeiten müssen.

Ehrlich gesagt, fühle ich mich, wenn ich Ihnen zuhöre, als würde ich westlichen Intellektuellen zuhören, die sich vor vielen Jahrzehnten fröhlich über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolge in den Ländern der UdSSR unterhielten, ohne in der Lage zu sein, hinzugehen und nachzusehen, was unsere gemeinsamen Werte in diesen Ländern in der Praxis bedeuten. Was sind unsere gemeinsamen Werte, Herr Michel? Das sind die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Sie haben alle korrekt darauf hingewiesen, dass Tunesien der erste Partner war, der ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat. Das stimmt und das ist auch der Grund, warum all dies sehr beunruhigend ist, denn wir sprechen hier nicht über Lücken, Kommissarin, oder über kleine Schritte. Nein. Es gibt einen gewaltigen, andauernden Rückgang bei den Menschenrechten und der Demokratie in Tunesien. Können Sie eine einzige Zeitung, eine Partei oder eine Gewerkschaft nennen, die in den letzten 20 Jahren zugelassen wurde? Nein.

Die Wahrheit ist, dass grundlegende Freiheiten systematisch und vollständig ignoriert werden und damit auch unsere eigenen Verpflichtungen. Es geht hier nicht darum, zu moralisieren; es geht darum, die Werte der Europäischen Union zu achten und die Verpflichtungen zu achten, die eingegangen wurden, indem dieses Assoziierungsabkommen unterzeichnet wurde.

Daher fordere ich, dass zumindest eine gemeinsame Analyse dieser Angelegenheit vorgenommen wird. Ich glaube, dass wir hart gearbeitet haben, um bis zu dieser Aussprache zu kommen, aber wir würden die Zeit sicher besser nutzen, wenn wir eine Delegation aufstellen würden, eine die tatsächlich nach Tunesien geht und sich mit dieser Zivilgesellschaft und verschiedenen Vertretern dieser Gesellschaft trifft, um die fortgesetzten Schikanen, die Menschenrechtsaktivisten, Studenten, Gewerkschaftler, Arbeiter und Anwälte erleben, zu beurteilen. In fast allen Verbänden, die eine gewisse Autonomie gegenüber den Behörden hatten, hat es Putsche gegeben. Daher glaube ich, dass Sie sich in dieser Angelegenheit völlig täuschen.

Nachdem ich Ihre Reden gehört habe, verstehe ich gut, warum Sie nicht das wahre Bild in Tunesien erkennen wollen. Sie wollen es nicht erkennen, weil Sie glauben, dass wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, und weil Sie glauben, dass Interessen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Terrorismus und die illegale Einwanderung auf dem Spiel stehen. Sie haben dies alles völlig klar ausgedrückt und reden weiter über Fortschritte bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und bei der Familie, Fortschritte, die auf Bourguibas Zeiten zurückgehen. Ich wiederhole, diese gehen auf Bourguiba zurück. Seit dieser Zeit hat es keine weiteren Fortschritte gegeben.

Daher glaube ich, dass wir, wenn wir überhaupt Respekt für uns selbst, für die Abkommen, die wir unterzeichnen, für die Nachbarschaftspolitik oder für die Werte der EU haben, sicherlich keinen erweiterten Status für Tunesien vorschlagen können. Daher sage ich Ihnen geradeheraus: wenn Sie das vorschlagen und alle Anforderungen und alle Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie in Bezug auf die Länder des Mittelmeeres aufgeben, dann wäre dies das garantierte Ergebnis.

Charles Tannock, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident! Tunesien ist ein Freund und Verbündeter der Europäischen Union, eine gedeihende, fortschrittliche, moderne und säkulare Leistungsgesellschaft, die einmalig ist in der arabischen Welt. Tunesien verfolgt richtigerweise auch einen kompromisslosen Ansatz gegenüber dem islamistischen Dschihad-Extremismus.

Ein politisches Mehrparteiensystem bildet sich schnell in Tunesien aus, und Tunesien ist ein Land, in dem Frauen völlig gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind. Warum also versuchen wir Tunesien und seine 10 Millionen Einwohner zu verprellen? Vielleicht aufgrund von Eifersucht auf seinen Erfolg, vielleicht weil es klein ist und kein Öl besitzt, und es daher keine wirtschaftliche Macht über die EU hat, im Gegensatz zu Libyen oder Saudi-Arabien.

Meiner Meinung nach unternehmen diejenigen, die diese Diskussion in Gang gesetzt haben, absichtlich Anstrengungen, einen Großteil der Fortschritte der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien der letzten Jahre zu sabotieren. Es ist besonders ärgerlich, dass diese Diskussion zur selben Zeit wie ein Besuch tunesischer Parlamentarier in Straßburg stattfindet, die, wie ich denke, da oben sitzen und diese Diskussion beobachten.

Tunesien braucht unsere Unterstützung, unsere Ermutigung und den Dialog und keinen ständigen Strom sinnloser Schmähungen. Es ist bitter ironisch, dass die Linke, die behaupten, so sehr für die Frauenrechte zu sein, Tunesien angreift, obwohl dieses Land seinen Frauen Möglichkeiten und Freiheiten gewährt, die in der arabischen Welt beispiellos sind.

Die Tatsache, dass die tunesischen Behörden das Tragen des Hidschabs an öffentlichen Orten verbieten, zeigt ihre Entschlossenheit, die tunesischen Werte Säkularität, Toleranz und Freiheit zu schützen. Wir sollten Tunesien als unseren erweiterten Partner im Euro-Mittelmeerraum respektieren.

Der Präsident. Obwohl mir nicht gesagt wurde, dass eine tunesische Delegation anwesend ist, haben sie gewinkt, als Sie sie erwähnten. Ich möchte Sie auf der Zuschauertribüne willkommen heißen.

Marie-Christine Vergiat, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich persönlich bin sehr erfreut, dass wir diese Diskussion zu der Menschenrechtssituation in Tunesien führen. Die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hat zu der Organisation dieser Aussprache beigetragen. Ich habe die Menschenrechte schon immer verteidigt, aber die Menschenrechte sind überall auf der Welt gleich.

Ich bedauere, dass diese Aussprache nicht von einer Stimmabgabe zu einer Entschließung begleitet wird. Worte kommen und gehen; nur das schriftliche Wort bleibt. Als der älteste Partner der EU erhält Tunesien von allen Staaten im Süden die höchste Pro-Kopf-Hilfe und ist ein begeisterter Teilnehmer bei der Einrichtung einer Freihandelszone im Mittelmeerraum. Tatsächlich ist das Land so begeistert, dass seine Staatsführer ihre Dividenden einfordern und den Vorzug eines erweiterten Status fordern.

Ich unterstütze die Bemerkungen von Frau Flautre vollständig und teile ihre Sorge über einige der Kommentare. Die EU-Partnerschaftsabkommen enthalten von nun an Klauseln zu Demokratie und Menschenrechten. Diese Klauseln müssen genauso genau überprüft werden wie die wirtschaftlichen. Tatsache ist, Kommissarin, dass der Bericht der Kommission zur Umsetzung der Nachbarschaftspolitik in dieser Hinsicht unbefriedigend ist; es ist ein klarer Fall von Doppelmoral.

Am 25. Oktober wurde Herr Ben Ali mit mehr als 89 % der Stimmen für eine fünfte Amtszeit wiedergewählt. Diese Zahl allein zeigt die Lage der Demokratie in diesem Land. Es ist eine verschlossene Demokratie, in der Menschenrechtsaktivisten, Richter, Anwälte, Journalisten – kurz alle, die es wagen, das Regime herauszufordern – schikaniert, eingesperrt und in einigen Fällen sogar gefoltert werden.

Seit letzten September gab es eine echte Tendenz in Richtung eines autoritären Polizeistaates, wie der Fall von Taoufik Ben Brik, der nächsten Samstag verhandelt werden wird, zeigt. Wir sollten jedoch auch Zouhair Makhlouf und Fahem Boukadous erwähnen, von denen einer verurteilt wurde, weil er über die Umweltbedingungen in seinem Land gesprochen hat, und der andere wegen seiner Teilnahme an Arbeitnehmerdemonstrationen in seinem Land.

Ja, das ist die gesellschaftliche Situation in Tunesien. Menschenrechtsaktivist wie Kamel Jendoubi, Sihem Bensedrine, Sana Ben Achour und Kemais Chamari sind Opfer einer schändlichen Pressekampagne. Sadok Chourou vegetiert seit 16 Jahren im Gefängnis dahin und Radhia Nasraoui, die als sein Anwalt tätig ist, wurde durch den Dreck gezogen und ihre Karriere dauerhaft beschädigt.

Studenten werden festgenommen und willkürlich verurteilt, genauso wie andere. Ihre Pässe werden zurückgehalten oder nicht verlängert und manche Menschenrechtsaktivisten werden daran gehindert, das Land zu verlassen, um als Zeugen auszusagen. Treffen von Vereinigungen, die von der herrschenden Macht unabhängig sind, sind verboten, deren Teilnehmer werden verfolgt, und ich habe nicht genug Zeit, um ein wahrhaftes Bild der Realität der tunesischen Sozialpolitik zu zeichnen.

Wieso braucht die tunesische Regierung so lange, um auf den UN-Bericht zu antworten? Wieso hat sie es abgelehnt, EU-Beobachter zuzulassen, wenn die Wahlen so demokratisch sind, wie sie behauptet? Die Fakten liegen vor; sie werden in den Zeitungen unserer Länder immer öfter offengelegt.

Die Kommission und der Rat müssen dies in Betracht ziehen. Tunesien muss seine Verpflichtungen bezüglich Demokratie und Menschenrechten erfüllen. Es ist in der Tat nicht akzeptabel, mit dem erweiterten Status fortzufahren. Ja, ich befürworte gleichberechtigte Partnerschaften! Ja, alle Länder in der Welt müssen gleich behandelt werden, aber unter der Bedingung, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Damit schließe ich, Herr Präsident.

Gerard Batten, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident! Die Situation Tunesiens ist im Großen und Ganzen scheinbar positiv. Es hat die stabilste Gesellschaft in Nordafrika. Es hat etwas, was theoretisch eine Demokratie ist, auch wenn es nach westlichen Standards möglicherweise nur eine Halbdemokratie ist, aber dafür sollten wir es nicht kritisieren, da es große Fortschritte gemacht hat. Es gibt eine offizielle Politik, auf eine volle Demokratie hinzuarbeiten, und Tunesien ist eine stabile Gesellschaft mit einem hohen Niveau an persönlicher Sicherheit. Dies wurde erreicht durch die Unterdrückung islamistischer Extremisten und Kommunisten, was ein Preis ist, den es sich zu bezahlen lohnt. Die offizielle Politik des Landes ist die Erzielung kultureller Einheit – die Schaffung einer geeinten Nation. Das ist eine Lehre, von der viele europäische Länder – einschließlich meines eigenen, des Vereinigte Königreichs – profitieren könnten.

Wirtschaftlich entwickelt sich das Land nach vorn. Nur 7 % der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze. Das Land hat eines der besten Gesundheitssysteme der Länder Nordafrikas mit einer relativ hohen Lebenserwartung. Politisch begrenzt die Verfassung die Anzahl der Sitze einer Partei in der Abgeordnetenkammer, wobei 20 % der Sitze für Minderheitenparteien reserviert sind. Dies erscheint geradezu aufgeklärt verglichen mit dem Mehrheitswahlrecht des Vereinigten Königreiches, das meiner Meinung nach eine Verschwörung gegen den Wähler darstellt, um die Konservativen und die Labourpartei drinnen und alle anderen draußen zu halten. Also vielleicht sollten wir etwas von den Tunesiern lernen.

In Bezug auf das Vereinigte Königreich ist meine Partei, die UK Independence Party, letzte Woche auf etwas Kritik von islamischen Extremisten und angeblichen Liberalen gestoßen, als wir einen Plan vorgeschlagen haben, dass die Gesichter der Menschen in öffentlichen Gebäuden, und in privaten Gebäuden, wenn die Betroffenen dies wünschen, unbedeckt zu sein haben. Aber sehen Sie, was Tunesien getan hat. Gesetz Nr. 108 verbietet den Hidschab, was weiter geht, als irgendwer sonst vorgeschlagen hat. Der Minister für Religiöse Angelegenheiten, Boubaker El Akhzouri, hat den Hidschab als Widerspruch zum "kulturellen Erbe" des

Landes niedergemacht, wobei er die islamische Kleidung als "ausländisches Phänomen" in der Gesellschaft ansieht. Nun, das ist sehr interessant, da dies aus einem islamischen Land kommt. Umso mehr ich über Tunesien herausfinde, umso besser wird der Eindruck, den das Land macht. Aber ich habe einige Zahlen gesehen, die angeben, dass 70 Millionen EUR für wichtige Projekte im EU-Nachbarschaftsplan ausgegeben werden sollen. Meine Wähler, die zu den ärmsten in London gehören, können sich solche Ausgaben nicht leisten. Wir wollen Handel, Freundschaft und Zusammenarbeit mit Tunesien, aber nicht zu dem Preis, den Steuerzahler im Vereinigten Königreich zu berauben. Lassen Sie uns ihnen helfen, ihre Demokratie zu stabilisieren und den Wohlstand zu entwickeln, und wenn sie einen kostenlosen Ratschlag hören wollen, dann lassen Sie sie weit weg von der Europäischen Union bleiben und ihre Freiheit und Unabhängigkeit bewahren.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident! Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Tunesien sind eng und vielschichtig. Tunesien, das jährlich etwa 80 Millionen Euro an finanziellen Zuwendungen erhält, gilt als Musterbeispiel für erfolgreiche Entwicklungspolitik. Das Land hat sich im Maghreb als Schwellenland eine Spitzenposition erarbeitet, als erstes Land am Mittelmeer eine Freihandelszone mit der EU verwirklicht und profitiert davon mit solidem Wirtschaftswachstum. In den Überlegungen zur EuroMed-Roadmap für den Handel nach 2010 und die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Ländern soll die tunesische Republik demnach eine konstruktive Rolle spielen.

Nun könnte man also meinen, es wäre alles eitel Sonnenschein, wenn da nicht jener Paragraph wäre, der europäische Hilfe im Rahmen von Partnerschaftsabkommen an die Wahrung der Menschenrechte koppelt. Und genau hier haben wir den Widerspruch, dass jenes Geld, mit dem die tunesische Wirtschaft angekurbelt werden soll, auch zur Finanzierung und Unterstützung eines diktatorischen, antidemokratischen Apparats verwendet wird. Das ist ein Problem, das wir generell bei unserer Entwicklungs- und Assoziierungshilfe haben. Hier gilt es, anzusetzen, denn es kann nicht sein, dass die EU Menschenrechtsverletzungen auch nur indirekt fördert, weder in Tunesien, noch im Kongo und natürlich auch nicht im Beitrittskandidatenland Türkei.

Salvatore Iacolino (PPE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tunesien ist wie die gesamt Maghreb-Region ein strategisch wichtiges Gebiet. Es hat ein gewaltiges Wachstumspotential und ist ein attraktives Gebiet mit mächtigen Interessen, nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem europäisch.

Kürzlich wurden auch Programme mit der Europäischen Union eingeführt, die eine grenzübergreifende Zusammenarbeit fördern. Daher ist es an der Zeit, die Beziehungen, die zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Staaten an unseren Grenzen aufgebaut wurden, wiederzubeleben, wenn wir dies jemals tun wollen, und damit bei Tunesien zu beginnen, indem wir die Möglichkeiten dieses Gebiets umfassen fördern und seine soziale und wirtschaftliche Entwicklung aufrechterhalten, dies aber im Rahmen von Freiheit und Sicherheit.

Die Beziehung zwischen den Mittelmeerländern ist der Schlüsselfaktor, der einem ehrgeizigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprogramm Kohäsion und Stärke gibt. In politischer Hinsicht könnte man sagen, dass Tunesien ein Land ist, in dem die Demokratie noch relativ jung ist; der aufgestellte Aktionsplan scheint jedoch mit den Erwartungen der Europäischen Union übereinzustimmen.

Das Auftreten neuer Parteien und eine angemessene weibliche Beteiligung im Parlament nach den Wahlen Ende Oktober 2009 bestätigen den bedeutenden Fortschritt, der bei der demokratischen Beteiligung gemacht wurde. Auf jeden Fall muss die Pressefreiheit gestärkt und geschützt werden ebenso wie die Chancengleichheit für Männer und Frauen und allgemein die grundlegenden Menschenrechte.

In diesem Rahmen können wir Tunesien helfen, die Bemühungen, die das Land unternommen hat, abzuschließen, indem wir alle möglichen Hindernisse zur vollen Entwicklung der Menschen in diesem Land beseitigen, und zwar im Rahmen eines erweiterten Status.

Tunesiens zentrale Rolle im Mittelmeerraum und der gegenwärtig im Land stattfindende Modernisierungsprozess erfordern einen ernsthaften und ausgeglichenen Ansatz, der zu einer bedingungslosen Bestätigung der Werte, die von der Europäischen Union aufrechterhalten werden, führt. Das Europäische Parlament kann es sich jetzt noch weniger als je zuvor erlauben, Fehler auf dem Weg zur Demokratie zu machen.

Ein konstruktiver Dialog und vorsichtige Diplomatie können stattdessen eine Beziehung konsolidieren, die in einem Land, das in bestimmten Bereichen – wie dem Gerichtswesen und der Versammlungsfreiheit – im

Wachstum unterstützt werden muss, aber einem Land, das – ich wiederhole – für die Stabilitätspolitik im Mittelmeerraum absolut zentral und entscheidend ist, gestärkt werden muss.

Carmen Romero López (S&D). – (*ES*) Tunesien zu achten bedeutet auch, seine demokratische Opposition zu achten, die versucht, sich zu organisieren, aber unterdrückt wird, und seine Zivilgesellschaft zu achten, die auch die Opposition der Zukunft ist. Daher möchte ich die Parlamentarier grüßen, die dieser Sitzung jetzt beiwohnen, aber ich möchte meine Grüße auch denen senden, die zukünftig Parlamentarier werden könnten, aber gegenwärtig bedroht und vielleicht sogar inhaftiert werden. Daher denken wir, dass es für die Zivilgesellschaft sehr wichtig ist, sich selbst zu organisieren, und für die demokratische Opposition, geachtet zu werden, auch wenn sie gegenwärtig nicht organisiert ist.

In Spanien – dies kann ich als spanische Abgeordnete sagen – haben wir eine Gesellschaft erlebt, in der die demokratische Opposition während der Diktatur gefoltert und unterdrückt wurde. Wenn die Opposition nicht terroristisch ist, wenn sie demokratisch ist, hat sie Werte, die die Werte der Zukunft sind. Daher müssen wir dieser Opposition helfen, die zur Zeit nicht organisiert, aber demokratisch ist, und die für die Werte der tunesischen Umwandlung und die Konsolidierung dieser Werte kämpft. Wir müssen ihr auch helfen, sich selbst zu organisieren.

Wir müssen auch der Opposition helfen, damit sie die Anführer und Protagonisten der Zukunft stellen kann, möglicherweise in der Opposition, oder in der Regierung, aber Abwechslung ist in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar.

Daher ist die Eskalation der Gewalt, die wir zur Zeit erleben, und die sich in der Zukunft verstärken kann, nicht die beste Visitenkarte für einen erweiterten Status.

Wir wissen, dass Tunesien ein Mitglied in der Euro-Mediterranen Partnerschaft, dem Mittelmeerraum und der Demokratie zugeneigt ist. Daher möchten wir in dieser Amtsperiode, dass es zu dieser demokratischen Konsolidierung beiträgt und in der Lage ist, sich selbst zu organisieren, damit es ein zuverlässiges Mitglied sein kann und ein Mitglied, dass sich in den Mittelmeerraum als aufstrebende Region mit demokratischen Werten einbringt.

Das ist unser Wunsch für die Zukunft und das, was wir für Tunesien wollen.

Tomasz Piotr Poręba (ECR). – (*PL*) Herr Präsident! Es gibt keinen Zweifel, dass Tunesien ein Partner ist, mit dem die Europäische Union Beziehungen im Namen der Mittelmeerregion und auf bilateraler Ebene führen sollte. Wir als Europäische Union sollten jedoch, auch wenn wir uns um wirtschaftliche Themen kümmern, auf Transparenz bei demokratischen Verfahren und Rechtsstaatlichkeit in diesem Land bestehen.

Obwohl Tunesien ein stabiles Land ist, ist es leider kein Land, in dem alle demokratischen Standards erfüllt werden. Internationale Nichtregierungsorganisationen sagen, dass die Sicherheitskräfte dort Häftlinge foltern und straflos handeln, weil sie von hochrangigen Beamten geschützt werden. Die Freiheit der Presse und die Freiheit der Meinungsäußerung werden drastisch eingeschränkt und die Lage der Journalisten wird als eine der schlimmsten in allen arabischen Staaten bezeichnet. Die Unterdrückung hat oft einen religiösen Hintergrund. Die Verfolgung der christlichen Minderheit wird immer beunruhigender. Die Regierung in Tunesien toleriert weder Protestäußerungen noch die Existenz einer unabhängigen Opposition.

Wenn wir uns daran erinnern, dass Tunesien das erste Mittelmeerland war, das ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet hat, müssen wir auch entschieden auf der Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags bestehen. Die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Standards in Tunesien muss eine Bedingung für die weitere Zusammenarbeit mit diesem Land sein.

Dominique Baudis (PPE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um Karikaturen zu vermeiden – von denen wir heute Morgen ein oder zwei gehört haben – möchte ich einige objektive Tatsachen in Bezug auf Tunesien, ein Partnerland der Europäischen Union, erwähnen.

Die soziale Lage hat sich sehr vorteilhaft entwickelt mit einem sensationellen Zuwachs bei dem Pro-Kopf-Einkommen und jetzt erfüllt die große Mehrheit der Tunesier die Kriterien der Zugehörigkeit zur Mittelklasse. Über 90 % der Tunesier sind in das Sozialhilfesystem integriert und über ein Viertel des tunesischen Haushalts wird für Ausbildung bereitgestellt mit dem Ergebnis, dass das Land eines der allerersten ist, das die Millenniumsentwicklungsziele im Bereich Grundschulbildung erreicht hat.

Und schließlich werden die Frauenrechte, wie Herr Michel vor Kurzem hervorgehoben hat, sowohl anerkannt als auch garantiert. Auf universitärer Ebene übertrifft die Zahl der Studentinnen die der Studenten und $40\,\%$

der Lehrerschaft sind Frauen. Ein Viertel der Politiker, lokalen Beamten und Journalisten sind Frauen. Viele Staaten wären neidisch auf diese Zahlen.

Sylvie Guillaume (S&D). – (FR) Herr Präsident! Ich möchte meine Stimme denen hinzufügen, die bereits die besonders beunruhigende Lage verurteilt haben, in der sich der Journalist und Schriftsteller Taoufik Ben Brik in Tunesien befindet.

Infolge mehrerer Festnahmen von Journalisten und Gewerkschaftern, die Gewalt und Misshandlung ausgesetzt waren, und nach der Weigerung, ausländischen Journalisten während der Präsidentschaftswahlen die Einreise zu erlauben, geht die Unterdrückung von politischen Gegnern und Menschenrechtsaktivisten weiter. Nach einem stümperhaften Verfahren und seiner Einkerkerung in großer Entfernung von seiner Familie, was Besuche erschwert, befindet sich Taoufik Ben Brik jetzt in einem Gesundheitszustand, der um sein Leben fürchten lässt.

Wie kann man diese Situation nicht als heftigen Angriff gegen jemanden ansehen, der Unruhe stiftet? Aus diesem Grund dürfen wir nicht einfach den Handel als Antwort auf alles ansehen. Im Gegenteil, ich glaube, dass es entscheidend ist, dass die EU schnell und entschlossen reagiert, indem sie die Freilassung von Taoufik Ben Brik und anderen aus Gewissensgründen inhaftierten Gefangenen verlangt.

Es gab einen beängstigenden Rückgang bei der Menschenrechtslage in Tunesien. Dies beeinflusst die europäische Zusammenarbeit mit dem Land. Eine greifbare Verbesserung dieser Situation stellt eine der Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen zu einem erweiterten Status der Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien dar.

Michael Gahler (PPE). - Herr Präsident! Wir haben gute Grundlagen für unsere Zusammenarbeit mit Tunesien. Das Assoziationsabkommen und das Freihandelsabkommen sind genannt worden. Die Kommissarin hat gesagt, wir reden über die Integration der tunesischen Wirtschaft in den Binnenmarkt. Das ist wirklich so weit, wie man mit einem Land außerhalb der EU kommen kann, und von daher ist dies eine stabile Grundlage. Tunesien ist ein solider und freundlicher Partner mit einem Potential für die weitere Stärkung der Beziehungen, um noch einmal die Frau Kommissarin zu zitieren.

Gerade weil wir diese engen Beziehungen haben, können wir auch alle Punkte, die uns vielleicht in der einen oder anderen Form Sorgen bereiten, mit den Kollegen ansprechen. Ich selber stehe auch im Dialog mit den Kollegen, die sich hier auf der Tribüne befinden, und mein Eindruck ist, dass wir über alles reden sollten.

Wir sollten in dem Zusammenhang jedoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir haben in Tunesien auch eine Situation, dass dieses Land, als arabisches Land, was sich sekular entwickeln will, von Extremisten bedroht wird. Und wenn man gegen islamistischen Extremisten vorgeht, dann habe ich dafür auch Verständnis.

Was aber andere betrifft, denke ich, dass wir mit dem Dialog, den wir fortgesetzt führen, vorankommen werden. Mit Tunesien können wir über alles reden, weil es ein verlässlicher Partner ist. Deswegen freue ich mich auf die Fortsetzung unseres Dialogs.

Cristian Dan Preda (PPE). – (FR) Herr Präsident! Wie bereits erwähnt wurde, ist Tunesien ein wichtiger Partner der EU; Auch die äußerst wichtige Rolle, die Tunesien im sozialen Bereich spielt, wurde erwähnt. Ich möchte hinzufügen, dass einige der politischen Aspekte von Bedeutung sind, da Tunesien, wie bereits gesagt wurde, eine Gesellschaft ist, die, wenn auch in begrenztem Maße, eine Mehrparteienpolitik betreibt, die zwar eine Quote für die Opposition hat, aber dennoch eine Mehrparteienpolitik ist. Auch die Frage der Gleichstellung der Geschlechter wurde angesprochen.

In allen unseren Staaten, den Staaten Europas, bestehen alle diese politischen Meinungen neben der Freiheit der Presse, und das macht tatsächlich den Unterschied aus, weil eine solche Freiheit in Tunesien zwar existiert, sie aber beschränkt ist, und es tatsächlich Journalisten gibt, die Schwierigkeiten haben.

Es stellen sich die folgenden Fragen: Könnte ein *Rapprochement* an die Europäische Union diese Freiheit verstärken oder nicht? Meiner Meinung nach könnte ein *Rapprochement* an die EU Tunesien dabei helfen, den sozialen Fortschritt, den das Land erreicht hat, durch einige äußerst wichtige politische Fortschritte zu ergänzen.

Harlem Désir (S&D). – (FR) Herr Präsident, Kommissarin! Sie haben Ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass Tunesien in den Bereichen demokratische Reformen und Freiheit der Meinungsäußerung Fortschritte macht. Sie haben Recht damit, denn es stimmt einfach mit dem Assoziierungsabkommen und mit den Verpflichtungen, die Tunesien gegenüber der Europäischen Union eingegangen ist, überein.

Daher bin ich über die Kommentare sowohl von Herrn Baudis als auch von Herrn Michel überrascht, die Sie dazu ermutigen wollen, diese Aspekte unserer Beziehung und unserer Zusammenarbeit mit Tunesien zu ignorieren, und im Endeffekt Artikel 2 des Assoziierungsabkommens aufzugeben.

Außerdem ist es noch ein weiter Weg, bevor diese Verpflichtungen geachtet werden, wenn man anhand des Schicksals des unabhängigen Journalisten Taoufik Ben Brik urteilt— das bereits von meiner Kollegin, Frau Guillaume, erwähnt wurde—, der seit letzten Oktober im Gefängnis sitzt, nachdem ihm ein Prozess gemacht wurde, in dem die Anwälte und das Verfahren das Gesetz völlig missachteten. Zusätzlich zu der nicht akzeptablen Verweigerung seiner Freiheit verschlechtert sich seine Gesundheit und seine Besuchsrechte wurden eingeschränkt.

Daher frage ich Sie, Kommissarin: Beabsichtigt die Kommission, im Rahmen des Assoziierungsrates einzuschreiten, um die sofortige Freilassung von Herrn Ben Brik zu fordern und sicherzustellen, dass seine Situation und sein Gesundheitszustand zumindest aus humanitären Gründen in Betracht gezogen werden?

Malika Benarab-Attou (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident! Am 14. Januar habe ich mich mit Mitgliedern der tunesischen Delegation getroffen. Wir hatten einen aufrichtigen Austausch und haben unsere jeweiligen Ansichten diskutiert.

Als Franko-Algerierin fühle ich mich dem Maghreb verpflichtet und trete für einen vereinten, pluralistischen und demokratischen Maghreb ein. Die Frage der Menschenrechte ist von entscheidender Bedeutung für mich, und sie ist einer der grundlegenden Werte der Europäischen Union. Die Diskussion über diese Frage, wie sie in Tunesien auftritt, ist entscheidend und wichtig.

Gestern Morgen habe ich Herrn Ben Briks Frau, die sich im Hungerstreik befindet, sowie Aktivisten des Menschenrechtsnetzwerks Europa-Mittelmeer getroffen, und ich bin besorgt. Es scheint, dass das Leben von Herrn Ben Brik aufgrund seiner Krankheit und seiner Haftbedingungen in Gefahr ist. Ich bin mir sicher, dass Sie erkennen, dass die Verantwortung, wenn diese Befürchtung wahr werden würde, sehr schwer auf den Schultern der tunesischen Behörden lasten würde.

Abgesehen von den Handelsbeziehungen müssen wir auch die sozialen Probleme in Betracht ziehen. Das Phänomen, dass sich junge Tunesier ins Mittelmeer werfen, ist das Ergebnis einer geschlossenen Gesellschaft, die ihren jungen Menschen keine Aussichten bietet. Die Verteidigung gegen Fundamentalismus und wirtschaftliche Sachzwänge darf nicht als Ausrede dienen, die Menschenrechte zu missachten. Ein echter Fortschritt im Bereich der Menschenrechte ist jetzt entscheidend. Wir sprechen hier nicht über scheinheiligen Dogmatismus, sondern über eine dringende Situation, zu deren Lösung die Europäische Union beitragen

Alf Svensson (PPE). – (*SV*) Die Staaten Nordafrikas werden oft in einen Topf geworfen und, soweit ich das sehen kann, tut dies Tunesien äußerst unrecht.

Es war von Gleichheit die Rede. Verglichen mit vielen anderen arabischen Staaten ist Tunesien eine Ausnahme, da es Rechtsvorschriften hat, die Kinder und auch Frauen schützen. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es an den tunesischen Universitäten mehr Studentinnen als Studenten und der Lebensstandard hat sich erhöht. Die Infrastruktur des Landes befindet sich in einem guten Zustand. Seit der Wahl hat das Parlament einen Menschenrechtsausschuss gewählt – bzw. ernannt.

Tunesiens Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der EU ist eine Gelegenheit, die wir mit beiden Händen ergreifen sollten. Jetzt, wo Tunesien eine Delegation hat, die Brüssel und Straßburg besucht, und um Unterstützung bei der Stärkung der Menschenrechte und der Entwicklung und Vertiefung seiner Beziehungen mit der EU bittet, wäre es meiner Meinung nach ein Widerspruch zu den Prinzipien der EU, diese Bitten nicht zu erhören und die Beziehungen nicht weiter zu entwickeln.

Rosario Crocetta (S&D). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als jemand, der Tunesien seit 1982 zwei- bis dreimal im Jahr besucht, und der als Katholik am 6. Januar wie üblich die Messe besucht hat, finde ich es wirklich schwierig, Tunesien als ein Land zu sehen, das die religiöse Freiheit unterdrückt.

Es gibt Probleme, aber lassen Sie uns diese Länder, die versuchen, Fortschritte zu erzielen, doch nicht durch die Brille westlicher Länder betrachten, denn wenn wir diesen Parameter ansetzen würden, einen Parameter, den jemand heute Morgen auf Tunesien angewendet hat, dann würde wahrscheinlich einigen europäischen Ländern der Eintritt in die Europäische Union verwehrt werden, denn die Gewalt und die Verweigerung der Freiheit, die dort existiert, ist weit größer als in Tunesien.

Damit ergibt sich das Problem aus einer konkreten Tatsache: nämlich, dass wir einem Land gegenüberstehen, das den islamischen Fundamentalismus abgeschafft hat, das sich bemüht, eine Zusammenarbeit und eine Friedenspolitik mit Europa zu entwickeln, das versucht, sich zu entwickeln. Es gibt Probleme. Ich glaube, der Weg, diese Probleme zu lösen, besteht in einer Stärkung des Dialogs und der Freundschaft und darin, diesen Ländern zu helfen, mehr zu erreichen.

Neelie Kroes, Mitglied der Kommission. –Herr Präsident! Ich bin den ehrenwerten Abgeordneten dankbar, dass sie so offen und aufrichtig sind und ihre Bemerkungen so äußern, dass, auch wenn verschiedene Fraktionen unterschiedliche Ansätze haben, das Augenmerk doch darauf liegt, wie wir zu einer Lösung finden können.

Gleichwohl möchte ich zuerst auf die Erklärung von Herrn Désir eingehen. Er hat sich auf eine Bemerkung von Louis Michel bezogen. Ich bin mir sicher, dass Louis Michel für sich selbst sprechen kann, aber in einem früheren Leben, sozusagen, waren wir im selben Team, also weiß ich, welche Ansicht er zu diesem Thema hat. Wenn Herr Désir sagt, dass der Vorschlag ist, dass wir nichts tun, dann ist das nicht der Eindruck, den ich erhalten habe, und ich hoffe ernstlich nicht, dass Sie meinen einführenden Worten diesen Eindruck entnommen haben.

Es gibt tatsächlich einen unterschiedlichen Ansatz. Einige rufen nur zu einem Dialog auf gleicher Ebene auf; das befürwortet Herr Kasoulides. Es gab Aufrufe zu freundschaftlichen Beziehungen. Alle diese Ansätze laufen darauf hinaus, dass man um einen Tisch sitzt, Fragen diskutiert und versucht, zu einem Einvernehmen zu kommen, wie Probleme gelöst werden können, über die wir uns alle einig sind. Es gibt keinen Zweifel darüber, denn die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit sind tatsächlich sehr wichtig und ein entscheidender Teil einer jeden Vereinbarung.

Gleichwohl möchte ich jedoch auf einige Fragen eingehen, die aufgeworfen wurden. Als erstes die verstärkten Institutionen. In all den Sitzungen, die in den nächsten Monaten stattfinden werden bzw. stattfinden sollen, versuchen wir einen regelmäßigen Dialog als Mittel zur Erzielung eines grundlegenden Fortschritts im Bereich Menschenrechte und Demokratie zu fördern und zu unterstützen.

Im Laufe der nächsten Monate wird es ein Treffen des Unterausschusses Menschenrechte geben, und Sie können sich sicher sein, dass es einen gehaltvollen Dialog geben wird, der sich mit den Problemen beschäftigen wird, über die wir alle besorgt sind, und wie wir diese lösen können.

Bei der Frage der Menschenrechtsverletzungen in Tunesien beziehen sich die Redner regelmäßig auf die Tatsache, dass Tunesien für seine Menschenrechtsbilanz kritisiert wird. Seit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober letzten Jahres gab es eine Intensivierung der Repressalien gegen Oppositionsparteien, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten. Die internationale Gemeinschaft hat klargestellt, dass diese Art Verhalten der Behörden nicht akzeptabel ist und den internationalen Verpflichtungen Tunesiens widerspricht. Um also zu wiederholen, was ich bereits sagte, sollte es in der EU kein Missverständnis geben: Verpflichtungen sind Verpflichtungen und diese Ansicht müssen wir aufrechterhalten.

Tunesien muss wirklich ein stärkeres Engagement für die grundlegenden gemeinsamen Werte wie die Respektierung der Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zeigen. Übrigens sollte es auch seine eigenen internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich respektieren. Die Kommission wird unsere Politik des Engagements und des Dialogs zu diesen Themen fortsetzen, insbesondere im Rahmen der durch das Assoziierungsabkommen geschaffenen Gremien.

Gleichzeitig bietet die EU Unterstützung, um das Regierungswesen zu verbessern und Reformen im Bereich Gerichtswesen durch Zusammenarbeit und technische Hilfe zu fördern. Es hat für uns Priorität, mit Tunesien in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen, zum Beispiel durch eine aktive Förderung von Menschenrechtsaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft unter dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Ebenso werden Bemühungen im Bereich Rechtskooperation unternommen. Die EU stellt 17,5 Millionen EUR bereit, um ein Projekt für technische Hilfe zur Modernisierung des Gerichtswesens zu finanzieren. Dies wurde von einigen Abgeordneten hier kritisiert, denn es stellt Gelder für das Rechtssystem des Präsidenten von Tunesien zur Verfügung.

Das Projekt hat viele Bestandteile. Zu ihnen gehören die Ausbildung von Richtern und Anwälten, die technische Unterstützung von Gerichten, Infrastruktur und verbesserte Informationen für die Bürger. Nach Abschluss des Projektes werden wir die Ergebnisse beurteilen. Natürlich gebe ich zu, dass unsere Arbeit in

diesem Bereich uns bestimmten politischen Risiken aussetzt. Dennoch müssen wir handeln, wenn wir Reformen unterstützen wollen. Andernfalls wäre die EU-Zusammenarbeit nur auf den Wirtschaftsbereich beschränkt. Wir alle stimmen darin überein, dass dies nicht der richtige Ansatz wäre und nicht mit unseren allgemeinen politischen Zielen bezüglich der Beziehungen mit Tunesien übereinstimmen würde.

Zu der Frage, die Frau Flautre und Frau Vergiat angesprochen haben, dem erweiterten Status von Tunesien, bin ich der Meinung, dass dem fortgesetzten und verstärkten Dialog mit Tunesien Priorität eingeräumt werden sollte. Wir sind uns bewusst, dass dieses Land ein wichtiger Verbündeter der EU in der Region ist, und beträchtliche Fortschritte hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung erzielt hat. Vielleicht kommt es darauf hinaus, ob man das Glas als halb voll oder halb leer ansieht. Gleichwohl glauben wir, dass wir unsere Politik der Unterstützung der Kräfte in Tunesien, die an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung ihres Landes arbeiten, fortsetzen müssen. Wir unterstützen die Vorschläge Tunesiens bezüglich der Stärkung der Beziehung zwischen den beiden Partnern. Der Rat und die Kommission werden diese Themen genau betrachten und ich bin bereit, Ihnen über weitere Entwicklungen zu berichten.

Andererseits gehe ich, auch wenn eine Verstärkung der Beziehungen mit Tunesien im Interesse der EU liegt, davon aus, dass die Gewährung eines erweiterten Status eine starke Verpflichtung Tunesiens in Bezug auf Menschenrechte und Regierungswesen erfordern sollte. Es wird Tunesien also nichts geschenkt werden.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Edward Scicluna (S&D), schriftlich. – Diese Aussprache scheint im Moment unpassend zu sein, da der Dialog zwischen Tunesien und der EU sowohl auf der Kommissions- als auch auf der Parlamentsebene wieder aufgenommen wird. Zu dem Dialog mit der Kommission gehört die Planung mehrerer Unterausschusstreffen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen Tunesien und der EU (einschließlich des Unterausschusses Menschenrechte und Demokratie), wohingegen der Dialog auf der Ebene des Europäischen Parlaments in Form des kürzlich erfolgten Brüsselbesuchs einer wichtigen tunesischen Parlamentarierdelegation stattfand, die vier politische Parteien vertrat, die in der tunesischen Abgeordnetenkammer vertreten sind, sowie ein interparlamentarisches Treffen zwischen Tunesien und der EU, das im März 2010 in Brüssel stattfinden soll. Ich denke, dass es zu einer Zeit, in der ein wichtiger und konstruktiver Dialog zwischen Tunesien und der EU wieder aufgenommen wird, unglücklich ist, eine Aussprache abzuhalten, die diesen Fortschritt untergräbt. Lassen Sie uns sicherstellen, dass Tunesien und andere Nicht-EU-Staaten die EU-Standards im wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Bereich erfüllen. Aber lassen Sie uns das in einem gut geplanten und strukturierten Dialog tun.

3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

3.1. Angriffe auf religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia

Der Präsident. - Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über den Entschließungsantrag zu den jüngsten Angriffen gegen religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia⁽¹⁾.

Marietje Schaake, Verfasserin. – Herr Präsident! In der Woche des ägyptischen orthodoxen Weihnachten fand ein Angriff statt, bei dem 20 koptische Ägypter getötet und verletzt wurden. Obwohl der Angriff als eine Straftat von Einzelpersonen angesehen werden kann, erfordern mehrere andere beunruhigende Vorfälle unsere fortgesetzte Konzentration auf die Achtung aller Minderheiten in Ägypten.

Gewalt und Hass im Namen der Religion dürfen nicht akzeptiert werden. Menschen haben ein allgemeines Recht auf die Freiheit der Religion sowie auf die Freiheit von der Religion. Ethnische und religiöse Vielfalt erfordert eine aufmerksame Gesellschaft, die in der Lage ist, Unterschiede in offenem Austausch miteinander in Einklang zu bringen, eine Gesellschaft, in der die Menschen jedes Hintergrunds und jeder Überzeugung wissen, dass ihre Freiheiten garantiert werden.

Eine offene Gesellschaft kann nur umgesetzt werden, wenn die Trennung von Religion und Staat in der Verfassung und durch das Regierungssystem umgesetzt ist. Sicherheitsmaßnahmen können nicht die einzigen

⁽¹⁾ Siehe Sitzungsprotokolle

Mittel sein, um eine pluralistische Gesellschaft zu verwalten. Und dennoch galten in den letzten 28 Jahren in Ägypten staatliche Notstandsgesetze. Eine freie Diskussion ist vielleicht die wirkungsvollste Medizin gegen Extremismus und Gewalt. Daher kann die Freiheit der Meinungsäußerung sowohl online als auch offline als das beste Mittel der ägyptischen Regierung angesehen werden, die Spannungen in der Gesellschaft zu lösen.

Daher ist es sehr schwer zu verstehen oder zu akzeptieren, dass ungefähr 30 Aktivisten, Politiker und Blogger von Regierungskräften festgenommen wurden, als sie durch die südägyptische Stadt Nag Hammadi fuhren, um den Familien der durch die sektiererische Gewalt Getöteten ihr Beileid auszudrücken. Diese Festnahmen sind ein besonders auffallendes Beispiel für etwas, das bei der Einmischung der ägyptischen Regierung in die Bürgerrechte der Freiheit der Meinungsäußerung ein Muster angenommen hat.

Etwas läuft furchtbar falsch, wenn Menschen wie Verbrecher behandelt werden, nur weil sie versuchen, ihr Mitleid und ihre Solidarität mit Mitbürgern zu bekunden. In zu vielen Fällen wird das Argument der Erhaltung der öffentlichen Ordnung missbraucht. Seit 2008 können Ägypter keinen nicht registrierten Telefonanschluss bekommen. Aber die Kontrolle ist nicht total. Jetzt gibt es neue Regeln, nach denen die Nutzer des WiFi-Netzes für einen Anschluss bezahlen müssen, für den sie eine E-Mail-Adresse bereitstellen müssen, um ein Passwort und einen Nutzernamen zugesandt zu bekommen. Dies ermöglicht eine aktive Kontrolle der Anwender durch die Regierung. Außerdem wird im Parlament ein Gesetzentwurf über eine Netzvorschrift diskutiert, die Gefängnisstrafen für die "Veröffentlichung von Multimediainhalten ohne Regierungserlaubnis" vorsieht.

Und trotzdem besagt die ägyptische Verfassung: "Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Meinungsfreiheit sind garantiert. Jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern und sie mündlich oder schriftlich oder als Fotografie oder mit anderen Mitteln im Rahmen des Gesetzes zu veröffentlichen." Selbstkritik und konstruktive Kritik sind die Garantie für die Sicherheit der nationalen Struktur.

Ich bitte die ägyptische Regierung dringend darum, keine Notstandgesetze einzuführen, die angesichts der vorhandenen sektiererischen Spannungen die Grundfreiheiten einschränken. Eine angemessene Reaktion auf Verbrechen, die im Namen der Religion verübt werden, ist nur angebracht. Dies sollte jedoch nicht als Grund genutzt werden, um mit Gesetzen, die die freie Rede und die Meinungsäußerung einschränken, die Gesellschaft als Ganzes zu unterdrücken. Nur wenn die Grundfreiheiten von der Verfassung geschützt werden und alle Ebenen der Gesetzgebung frei sind, ist eine offene Gesellschaft in Ägypten möglich. Die ägyptische Regierung sollte ihre Bürger auf diesem Weg in die Freiheit führen und Europa sollte dabei ihr stärkster Partner sein.

Fiorello Provera, *Verfasser*. – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von mir vorgelegte Entschließungsantrag reagiert auf einige tragische Ereignisse, die vor kurzem in Ägypten und in anderen Ländern der Welt stattfanden – erst gestern in Nigeria – und soll die Aufmerksamkeit dieses Hauses auf eine immer ernstere und nicht tolerierbare Situation lenken, in der Angehörige der christlichen Gemeinschaft verfolgt und getötet werden.

Das ist kein Entschließungsantrag gegen die ägyptische Regierung, die gehandelt hat, um zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden; aber es ist an der Zeit, über ein gewaltiges und beunruhigendes Problem nachzudenken. Jedes Jahr werden Tausende Christen in der Welt, in Vietnam, in Nordkorea, in China, in Nigeria, in Malaysia getötet und Millionen weitere werden auf verschiedenste Weise täglich wegen ihres Glaubens verfolgt. Diese Angriffe nehmen in einem Klima des Schweigens und der Gleichgültigkeit an Zahl und Bösartigkeit zu und sie erfordern dringende Handlungen.

Zuallererst muss sich jeder für eine Änderung des sich ausbreitenden Klimas des religiösen Hasses engagieren und zur Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenheit ermutigen. Europa kennt sich gut aus mit der Tragödie von Kriegen, in denen Katholiken und Protestanten einander jahrhundertelang bekämpft haben, ganz zu schweigen vom jüdischen Holocaust. Gerade wegen seiner Geschichte muss sich Europa an dieser Front engagieren.

Eine andere Initiative könnte darin bestehen, die nationalen Gesetze, in deren Zusammenhang es Regeln gibt, nach denen Christen oder andere religiöse Minderheiten verfolgt werden, zu untersuchen. Die Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen könnte bei diesem Projekt sehr nützlich sein, aber es ist auch Aufmerksamkeit vonnöten, um sicherzustellen, dass da, wo es ein Recht auf religiöse Freiheit gibt, dies auch tatsächlich umgesetzt wird.

Diese Aussprache könnte eine Gelegenheit sein, einen Vorschlag aufzustellen, um einen Bericht des Europäischen Parlaments zur religiösen Freiheit in der Welt zu verfassen.

Mario Mauro, Verfasser. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die religiöse Freiheit ist tatsächlich das Thema dieses Entschließungsantrags. Es handelt sich daher nicht um einen Identitätskreuzzug oder einen Versuch, Probleme für die eine oder andere Regierung zu verursachen, sondern um eine Anprangerung der Tatsache, dass in der heutigen Welt Menschen einfach deshalb sterben, weil sie an Christus glauben, oder diskriminiert werden, weil ihr Glaube ein anderer ist als der von jemand anderem.

Alle Fraktionen sind sich daher einig, dass es ein Problem mit der religiösen Freiheit gibt, und dass es in der internationalen Gemeinschaft ernsthaft und entschlossen angegangen werden muss.

Daher bitten wir den Rat und die Kommission und vor allem die Hohe Vertreterin für Auswärtige Angelegenheiten, der Lage von Minderheiten, einschließlich christlicher Minderheiten, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit Initiativen, die darauf abzielen, den Dialog und den Respekt zwischen Gemeinschaften zu fördern, unterstützt und durchgeführt werden, und alle religiösen Autoritäten dazu zu drängen, Toleranz zu fördern und Phasen von Hass und Gewalt zu verhindern.

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident! Der Vorfall, der sich in Ägypten ereignet hat, hätte sich zweifellos auch woanders ereignen können. Ein Fahrzeug fährt am Eingang einer koptischen Kirche vorbei und Schüsse werden in die Menge gefeuert. Das Ergebnis: sieben Tote (sechs Kopten und ein Polizeibeamter). Die ägyptischen Behörden reagieren schnell. Der Staatsanwalt entscheidet – ich zitiere –, dass die Personen, die wegen der Ereignisse in Nag Hammadi angeklagt sind, vor dem staatlichen Notstandssicherheitsgericht wegen vorsätzlichen Mordes angeklagt werden.

In Malaysia streiten sich die christlichen und muslimischen Gemeinschaften um den Namen Allah, ein Streit, der zur Plünderung und Ausraubung von Kirchen führt.

Diese Nachrichten, die man als alltäglich bezeichnen könnte, haben Auswirkungen anderswo in der Welt, auch in Europa. Die Zunahme der religiösen Intoleranz und des Fanatismus gefährdet eine grundlegende Freiheit, die Freiheit des Glaubens für alle, egal ob sie religiös oder agnostisch sind. In der ganzen Welt werden Verbrechen gegen Minderheiten verübt, seien sie nun Christen, Juden oder Muslime. In der ganzen Welt werden auch nicht religiöse Männer und Frauen umgebracht oder eingesperrt, weil sie die Riten, Dogmen oder religiösen Praktiken, von denen sie sich befreit haben, nicht einhalten.

Als nicht religiöse Person unterstütze ich diesen Entschließungsantrag entschieden, der einen Aufruf zu Toleranz und nicht eine Stigmatisierung Ägyptens oder Malaysias darstellt. Ungeachtet der erwähnten Fälle möchte ich jedoch auf die Verantwortung eines Staates hinweisen, der auf das Recht seiner Bürger auf die Freiheit der Meinungsäußerung achtet. Ich glaube, dass ein säkularer Staat aufgrund seiner Struktur die größte Garantie dieses Raumes darstellt, der für eine Glaubensvielfalt erforderlich ist. Das ist die Form, in der ein Staat seine Bürger am besten schützen und einen Dialog zwischen seinen Gemeinschaften fördern kann.

VORSITZ: Alejo VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

Ryszard Antoni Legutko, *Verfasser.* – Herr Präsident, die Informationen über Gewalt gegen Christen in Ägypten und Malaysia sind nur die Spitze des Eisbergs. Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Punkte ansprechen.

Erstens werden Christen zu Opfern brutaler Gewalt in zahlreichen Ländern der Welt, nicht nur in zwei. Zweitens sind Christen die am meisten verfolgte religiöse Gruppe weltweit. Die Zahlen dazu sind erstaunlich - es geht um Millionen, nicht um Tausende oder Hunderttausende. Drittens sind die Reaktionen der Gesellschaften und Regierungen in Europa und der EU bislang nicht zufriedenstellend: ängstlich, zaghaft, feige, politisch korrekt oder überhaupt keine Reaktion.

Wir müssen entschlossen auftreten, denn sonst glauben diejenigen, die Christen verfolgen, dass wir aufgrund unseres Schweigens zustimmen. Wollen wir das tatsächlich?

Heidi Hautala, *Verfasserin.* – (FI) Herr Präsident, es ist bedauerlich, dass es so viele verschiedene Konflikte weltweit gibt, die sich als religiöse Anliegen tarnen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es in Verbindung mit dem christlichen Glauben, dem islamischen Glauben und mit anderen Religionen zahlreiche verschiedene fundamentalistische Trends gibt. Ich selbst habe im Buddhismus weniger dieser fundamentalistischen Bestrebungen gesehen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass das Europäische Parlament eine Stellung bezieht, wenn diese Art von gewalttätigen Ausschreitungen zwischen religiösen Gruppen auftreten.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass das Parlament gestern von der willkürlichen Festnahme von 33 Menschenrechtsaktivisten erfahren hat, die die koptischen Christen unterstützen wollten, die gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt waren und in dieser Entschließung erwähnt wurden. Ich möchte nun den ägyptischen Behörden mitteilen, dass wir sichergehen müssen, dass Menschen nicht auf diese Art daran gehindert werden, andere zu verteidigen. Wir müssen darauf bestehen, dass Menschenrechtsaktivisten in anderen Situationen nicht inhaftiert oder ungerecht behandelt werden. In diesem Fall ist es eine unleugbare Tatsache, dass diese 33 Verteidiger der Kopten im Gefängnis unmenschlich behandelt wurden. Sie waren unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt.

Ich hoffe, dass das Parlament zukünftig Fällen seine Aufmerksamkeit schenken wird, in denen es zur Gewaltanwendung gegen irgendwelche religiösen Gruppen kommt und sich nicht nur auf die Verfolgung von Christen konzentriert.

(Beifall)

Bernd Posselt, im Namen der PPE-Fraktion. – Herr Präsident! Tunesien, Ägypten und Malaysia haben eine große Tradition der Toleranz! Dafür stehen Namen wie der Staatsgründer von Malaysia, Tunku Abdul Rahman, oder Präsident Sadat, dessen Rede hier im Europäischen Parlament eine Magna Charta des christlich-islamischen Zusammenlebens war.

Gerade deshalb müssen wir die Regierungen dieser Länder in ihrem Kampf gegen den islamistischen Extremismus und gegen antichristliche Übergriffe unterstützen. Wir in Europa haben natürlich als mehrheitlich christlicher Kontinent schon die Pflicht, uns speziell für die Christen in aller Welt einzusetzen, denn wer sollte dies tun, wenn nicht wir.

Aber selbstverständlich geht es um Religionsfreiheit an sich, und ich möchte z. B. der malaysischen Regierung danken, dass Seine Majestät, der Yang di-Pertuan Agong, und der Premierminister schon am 9. Januar klar Stellung bezogen haben. Wir wünschen uns, dass sie in ihrem Kampf für religiöse Toleranz Erfolg haben, die in diesem Land vorbildlich ausgeprägt war und ist und die wir in Ägypten, in Tunesien und in Malaysia bewahren müssen als Partner, die ein offenes Wort sagen, wenn es um Menschenrechte geht.

Peter van Dalen, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident, Religionsfreiheit ist ein essentieller Bestandteil der Menschenrechte. Leider sehen wir, dass Christen, besonders in den Ländern, in denen der islamische Glaube dominiert, ziemliche Schwierigkeiten haben. Unter anderem ist das der Fall in Ägypten. Koptisch-orthodoxe Christen, aber auch römisch-katholische und protestantische Christen und Juden werden auf institutionalisierte Form in Ägypten benachteiligt. Moslems, die zum Christentum übertreten, werden beispielsweise unterdrückt. Das zeigt sich auf ihren Ausweispapieren, auf denen sie weiterhin als Moslems bezeichnet werden, da eine Entkonfessionalisierung gesetzlich verboten ist.

Besonders in den letzten 10 bis 20 Jahren hat die Gewalt gegen Kopten enorm zugenommen. Es wird bereits von mehr als 100 Angriffen mit tausenden von Opfern berichtet. Meiner Ansicht nach ist die Haltung der ägyptischen Regierung feige. Es wurden drei Männer in Untersuchungshaft genommen, aber allgemein wird die Gewalt gegen Christen toleriert. Ich fordere den Rat und die Kommission auf, einen direkten Dialog mit Ägypten zu beginnen, damit gewährleistet werden kann, dass die Regierung dort eine andere Strategie ergreift. Wenn sich Kairo diesbezüglich weigert, finde ich, dass eine derartige Haltung Konsequenzen für unsere bilateralen Beziehungen mit Ägypten haben sollte.

Joe Higgins, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – Herr Präsident, alle, die demokratischen Rechten und der Religionsfreiheit verpflichtet sind, werden den Mord von Christen in Ägypten ebenso verdammen wie die Angriffe mit Feuerbomben auf christliche Kirchen in Malaysia. Wir sollten ebenfalls auf die Zunahme der Angriffe auf religiöse Minderheiten in Europa selbst hinweisen und diese ebenso verurteilen.

In Malaysia wird die Taktik des "Teile und Herrsche" im Hinblick auf Rasse und Religion seit langer Zeit von verschiedenen Elementen der wirtschaftlichen und herrschenden Eliten eingesetzt. Die gegenwärtige Regierung der Nationalen Front hat sich in diesem Zusammenhang als heuchlerisch erwiesen: öffentlich hat sie eine Politik des "Vereinten Malaysia" proklamiert, in der sie vorgibt, alle Religionen und Minderheiten zu integrieren, allerdings manövriert sie hinter den Kulissen und versucht mit Religions- und Rassentrennung ihre eigene Position gegenüber der mehrheitlich moslemischen Malaienbevölkerung zu untermauern, wie sie dies bezüglich der "Allah"-Regelung bewiesen hat.

Wirtschaftlich gibt es ebenfalls gewaltige Unterschiede in Malaysia. Es ist dies die Gesellschaft mit den größten Unterschieden in Südostasien. Die gegenwärtige Regierung regiert auf der Basis von nepotistischem Kapitalismus. Das Ergebnis ist Ausbeutung am Arbeitsplatz und stark eingeschränkte Gewerkschaftsrechte. Der beste Hintergrund für religiöse Freiheit und Demokratie in Ägypten und Malaysia und anderswo ist in der Tat wirtschaftliche Gerechtigkeit und Demokratie, wobei Wohlstand und Macht in den Händen der großen Mehrheit der arbeitenden und der armen Bevölkerung liegen, weit von den größten Konzernen und nepotistischen Kapitalisten entfernt.

Daniël van der Stoep (NI). – (*NL*) Herr Präsident, gestern hat in den Niederlanden ein furchtbarer politischer Prozess gegen unseren Parteivorsitzenden Geert Wilders begonnen. Herr Wilders wird als niederländischer Parlamentarier und als Vorsitzender der Partei für die Freiheit im niederländischen Parlament gerichtlich verfolgt, weil er seiner Meinung Ausdruck verleiht. Herr Wilders wird von der linken Elite verfolgt, weil er die Niederlande, Europa und die Welt vor einer faschistischen Ideologie namens Islam warnt. Das ist eine unglaubliche Schande!

Herr Präsident, die Islamifizierung der Niederlande und Europas bedroht die jüdisch-christliche und humanistische Kultur Europas, und wo viele, einschließlich in diesem Haus, sich ein Bein ausreißen und sich dem Tsunami der Islamifizierung willenlos ergeben, kämpft die Freiheitliche Partei für die europäische Kultur. Herr Präsident, die barbarischen Akte, die in Malaysia, Ägypten und an vielen anderen Orten der Welt stattgefunden haben, wie beispielsweise diese Woche in Nigeria, sind eine Folge der intoleranten und faschistischen Ideologie des Islams. Nicht-Moslems werden in islamischen Ländern systematisch erniedrigt und ermordet. Die Ereignisse in Malaysia und Ägypten können nicht als isolierte Zwischenfälle abgetan werden, denn sie haben ihren Ursprung in einer Ideologie, die Respekt fordert, aber keinen gewährt. Dieses Parlament kann sicherstellen, dass diese fürchterlichen Ereignisse nie in Europa stattfinden, indem es sich, gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, gegen die Islamifizierung von Europa einsetzt. Wir ersuchen Sie alle, das zu tun.

Filip Kaczmarek (PPE). – (*PL*) Herr Präsident, im Parlament sprechen wir ziemlich oft von verschiedenen Phobien und deren schädlichen sozialen Auswirkungen. Ich denke dabei an Xenophobie und Homophobie. Leider ist die Liste der Phobien um vieles länger. Es gibt auch das Phänomen der "Christianophobie", einer Phobie vor dem Christentum. Wie auch bei den anderen Phobien sind die sozialen Auswirkungen schädlich und manchmal tragisch. Genau aus diesem Grund sollten wir uns bei Fällen von Rechtsverstößen gegen Christen an den verschiedensten Orten weltweit engagieren.

Wir engagieren uns bei Fällen, die Gläubige verschiedener Religionen betreffen und selbst bei Betroffenen, die keiner Religion angehören. Auch Christen sollte unsere Sorge angedeihen. Wir tun das, weil die Religionsfreiheit einer der Grundwerte der Europäischen Union ist. Genau aus diesem Grund werden wir jetzt und in der Zukunft jede Form der Gewaltanwendung, Diskriminierung und Intoleranz gegen Führer und Anhänger jeder Religion verurteilen. Gewalt, die wegen des Glaubens des Opfers ausgeübt wird, ist verabscheuungswürdig und verdient zweifellos unsere Kritik.

Konrad Szymański (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, Religionsfreiheit ist ein Recht, das in internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen seit mehr als 50 Jahren anerkannt wird. Gleichzeitig sind wir seit vielen Jahren mit einer an Intensität zunehmenden Welle religiöser Gewalt konfrontiert, die meistens Christen in aller Welt betrifft. Der Platz des antichristlichen Kommunismus wird heute grundsätzlich vom militanten Islam eingenommen. Ägypten und Malaysia haben Religionsfreiheit in der Verfassung garantiert, aber unter dem Druck radikaler islamischer Zirkel wird die Religionsfreiheit der Christen von diesen Regierungen nicht ausreichend geschützt.

Die Europäische Union, die über neue Instrumente in ihrer Außenpolitik verfügt, muss sich diesbezüglich mehr einsetzen, sie muss sich gegen "Christophobie" stellen, die der Ursprung dieser Brutalitäten, Plünderungen und Morde ist. Nur die ideologische Voreingenommenheit veranlasst die Europäische Union heute dazu, unter Zögern etwas zu unternehmen. Unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel.

Bogusław Sonik (PPE). – (*PL*) Herr Präsident, ich möchte die Idee meines Kollegen, Herrn Proveras, unterstützen, einen Bericht über Religionsfreiheit zu verfassen. Ich möchte jeden daran erinnern, dass Herr Mauro und ich in der vorigen Wahlperiode einen Vorschlag zum Entwurf eines Berichts zur Lage der Christen in Ländern eingereicht haben, in denen Christen eine Minderheit sind und der Islam die dominierende Religion ist. Leider hat das Präsidium den Vorschlag nicht angenommen, aber vielleicht wäre ein solcher Bericht es doch wert, geschrieben zu werden. Nun mache ich also nochmals diesen Vorschlag.

Die Entschließung, die wir heute annehmen, sollte eine deutliche Botschaft senden. Die koptische Minderheit beträgt 10 % der ägyptischen Bevölkerung, aber selbst wenn dies nur 0,5 % wären, ist es die Aufgabe des

Europäischen Parlaments zu reagieren, speziell in einer Situation, in der Menschenrechte so drastisch verletzt werden.

Ich habe den Brief, der vom Marschall der Volksversammlung an Herrn Buzek geschickt wurde, sorgfältig gelesen. In diesem Brief versichert er, dass die Ereignisse, die ich angesprochen habe, isolierte Vorfälle waren. Mir fällt es schwer, das zu glauben. Die Kopten werden seit vielen Jahren in Ägypten verfolgt. Wir sollten diesmal sichergehen, dass unsere Hilfe für diese unterdrückte Minderheit nicht mit leeren Versprechungen endet.

Ryszard Czarnecki (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, es geht nicht nur um Ägypten und Malaysia, sondern auch um den Sudan, Nigeria und viele andere Länder in Afrika, viele Länder in Asien und viele Gesellschaften, die Christen als notwendiges Übel und manchmal als Feind behandeln. Wir sollten diese Tatsachen nicht verstecken und uns nicht wie ein Vogel Strauß verhalten, der den Kopf in den Sand steckt. Das ist wirklich ein Problem und das Parlament eines christlichen Europas, christlicher Traditionen und mit einem christlichen Erbe muss darüber sprechen.

Allerdings sollten wir uns auch Asche aufs Haupt streuen. Vor einem Moment hat der Abgeordnete, der vor mir gesprochen hat, zu Recht die Unterlassungssünden in der vergangenen Periode des Parlaments angesprochen. Ich erinnere mich noch gut an die Aussprache vor einigen Wochen, in der wir zu Recht die Angriffe und die Unterdrückung der moslemischen Minderheit der Uiguren in China verurteilt haben. Allerdings haben zeitgleich gewisse politische Gruppen Änderungsanträge abgelehnt, die auf die Leiden von Christen in China hinweisen sollten, die ebenfalls Diskriminierungsopfer waren. Wir können keine Situation zulassen, in der wir einige religiöse Minderheiten verteidigen, andere aber weniger oder gar nicht verteidigen.

Eija-Riitta Korhola (PPE). - (FI) Herr Präsident, wir haben beunruhigende Nachrichten von zahlreichen Quellen über Verbrechen gegen Christen in Ägypten und Malaysia gehört. Mit Hinblick auf Malaysia möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass uns die Angriffe auf Kirchen in einem Land sehr beunruhigen, das traditionell ein tolerantes und gemäßigtes Land war.

Zweitens möchte ich auf die außergewöhnliche Arbeit islamischer NRO hinsichtlich religiöser Toleranz hinweisen. Die Kommentare des malaysischen Premierministers zur Verwendung des Namens von Allah haben die Öffentlichkeit gegen christliche Gemeinden aufgebracht. Die beispielhafte Haltung der islamischen NRO und eine eindeutige Stellungnahme zu den Kommentaren des Premierministers konnten dennoch die Lage beruhigen. Leider haben wir das nicht in unserer endgültigen Entschließung festgehalten, denn meiner Ansicht nach beachten wir hier zu selten positive Situationen. Sollten Moslems nicht auch gelobt werden, wenn dazu ein Grund vorliegt?

Religiöse Toleranz muss sowohl von denen mit politischer Befugnis als auch auf Basisebene gefördert werden. Es ist ebenso wichtig, Fehler einzugestehen wie Fortschritte anzuerkennen und dafür Unterstützung anzubieten.

Dominique Baudis (PPE). – (FR) Herr Präsident, die Handlungen von fanatischen Verbrechern, die einige Christen in Ägypten getötet haben, können nicht der gesamten Bevölkerung und der jeweiligen Regierung angelastet werden. Es wäre ungerecht, Ägypten und die Ägypter für dieses entsetzliche Massaker verantwortlich zu machen, für das die Schuldigen vor Gericht gebracht werden.

Wir dürfen nicht die Handlungen eines Verbrechers mit der Politik eines ganzen Landes verwechseln. Wir sollten Fanatiker und eine gesamte Bevölkerung nicht über einen Kamm scheren. Wenn wir versuchen, uns zwischen koptischen Christen und deren moslemischen Mitbürgern einzumischen, schütten wir Öl ins Feuer der Extremisten, die östliche Christen als Handlanger des Westens darstellen möchten.

László Tőkés (PPE). - (HU) Die neuesten Nachrichten vor einigen Tagen besagen, dass das ägyptische Regime einige Aktivisten für koptische Rechte festgenommen hat, die zum Ort des Verbrechens in der Siedlung Nag Hammadi gereist sind. Sie wollten dort die koptischen Christengemeinschaften verteidigen und unterstützen, von denen einige Mitglieder am Weihnachtstag ermordet wurden. Die ägyptischen Behörden, die auf Seiten der moslemischen Mehrheit stehen, versuchen die gewaltsamen Übergriffe gegen die koptische Minderheit herunterzuspielen und behindern nun die legale Selbstverteidigung der Christen durch ihre diskriminierende Voreingenommenheit zugunsten einer Seite des Problems. Die Regierung der USA hat sich eindeutig dagegen ausgesprochen. Die Europäische Union weiß, dass die Gemeinde der koptischen Christen, die als einheimische Ägypter gelten, seit mehr als 1500 Jahren brutaler Unterdrückung ausgesetzt ist, und sie muss stärker und eindeutiger als bisher für ihre Verteidigung eintreten.

Anna Záborská (PPE). – (SK) Danke, dass Sie unsere Aufmerksamkeit auf die Verletzung der religiösen Freiheit in einigen Ländern lenken, wie das auch 2007 und 2008 der Fall war. Ich frage mich, ob das Problem an der Schwäche oder an der Gleichgültigkeit der Europäischen Union liegt, die sie daran hindert, die Beachtung der Menschenrechte in diesem Gebiet konsequenter zu fördern. Wir hören immer dieselben Beschwerden und es werden dieselben Maßnahmen vorgeschlagen.

Ägypten und Malaysia gehören zu den Ländern, in denen Christen unter extrem gefährlichen Bedingungen leben, verfolgt und aus ihren Häusern vertrieben, entführt und ermordet werden und wo deren Kirchen geschlossen werden. Das passiert vom Maghreb bis zum Iran, in Indien, in China, in Pakistan und in vielen anderen Ländern. Christen werden in der Regel von Extremisten verfolgt. Das ist allerdings eine Gefahr für alle Christen, Juden und Muslime. Ich fordere die Repräsentanten der EU und der Delegationen des Europäischen Parlaments auf, jede Möglichkeit zu nutzen, um den Dialog, die religiöse Toleranz und den religiösen Respekt sowie die Koexistenz verschiedener Kulturen zu verbessern.

Mitro Repo (S&D). - (FI) Herr Präsident, ich mache mir besondere Sorgen über die Situation in Ägypten wegen des historischen, ethnischen und politischen Hintergrunds, der damit verbunden ist. Die koptischen Christen sind immer noch eine beträchtliche Minderheit. In Ägypten sind etwa 10 % der Bevölkerung, acht Millionen Menschen, koptische Christen, und genau aus diesem Grund sind sie eine ehemalige Mehrheit. Sie sind stolz darauf sowie auf ihre orientalische christliche Tradition. Aus diesem Grund war die Provokation bei den Weihnachtsfeiern im letzten Januar besonders unverhohlen und beabsichtigt. Außerdem wurden viele Kopten durch Gewalt dazu gezwungen, ihren Glauben zu ändern und es gab Fälle von Vergewaltigungen und anderen Verbrechen.

Die Situation in Ägypten ist ein schlechtes Beispiel für andere Länder, wo die Möglichkeit für ähnliche Racheaktionen besteht und gerade deshalb muss die EU wachsam sein, sofort eingreifen, wenn es Probleme gibt, und die Bedeutung eines friedlichen Dialogs zwischen religiösen Gruppen hervorheben.

Ivo Vajgl (ALDE). - (*SL*) Wenn ein Mord begangen wird, vor allem ein religiös motivierter, können wir nur wenig mehr unternehmen, als uns mit Schrecken abzuwenden und ihn zu verurteilen.

Allerdings ist dieser neue Vorfall und dieses neue Verbrechen im Nahen Osten Beweis für die allgemeine Entwicklung und die fortwährende Intoleranz gegenüber der Religionsfreiheit sowie ein Mangel an Respekt für diejenigen, die anders sind. Ich will damit sagen, dass es viele Gegenden gibt, in denen religiöse Werte nicht respektiert werden.

Der Grund, warum die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa vorgeschlagen hat, diese Aussprache zu verschieben, oder dass Aussprachen über die Einhaltung der Menschenrechte und der religiösen Freiheiten in Ägypten und Malaysia getrennt geführt werden, ist der, dass dieses Problem mit Einfühlungsvermögen und für jedes Land individuell behandelt werden muss. Ägypten ist sicher nicht eines der schlimmsten Beispiele für religiöse Intoleranz. Ganz im Gegenteil.

Charles Tannock (ECR). - Herr Präsident, leider besteht in der islamischen Welt ein allgemeines Klima von zunehmendem Dschihadismus, der sich gegen nicht-moslemische Gemeinschaften in ihrer Mitte und insbesondere gegen Christen richtet.

Die Kopten, die eine der ältesten christlichen Kirchen weltweit vertreten, haben in London, das ich vertrete, eine große Diaspora. Deren Führer haben sich an mich gewendet und sich über eine sich leider verschlechternde Situation in Ägypten beklagt, die von den Muslimbrüdern ausgeht. Trotz der besten Bemühungen der Regierung von Präsident Mubaraks, sie zu schützen, hat sich die Situation verschlimmert.

Wir sind Zeuge ähnlicher Geschehnisse bei den assyrischen Christen im Irak, den Christen in Palästina und Pakistan und jetzt, zum ersten Mal, sogar in Malaysia.

Dieses Parlament hat, meiner Ansicht nach zu lange, die Rechte der christlichen Minderheiten in der übrigen Welt ignoriert, die jedoch Schutz vonseiten der Europäischen Union und der USA erwarten. Deshalb begrüße ich diese Entschließung.

Gerard Batten (EFD). - Herr Präsident, die Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten nimmt in den islamischen Ländern zu. Christen, die in Ländern wie Ägypten und dem Mittelmeergebiet beinahe 2000 Jahre lang gelebt haben, werden zunehmend verfolgt und aus der Heimat ihrer Vorfahren vertrieben. Das liegt an der zunehmenden Macht der intoleranten fundamentalistischen und extremistischen islamischen Ideologie, dem Islamofaschismus.

Die westlichen Medien berichten von der Verfolgung von christlichen und anderen Minderheiten in der islamischen Welt nur unzureichend. Die Medien sollten nicht nur über die Verfolgung berichten, wenn sie sich ereignet, sondern sie sollten der Öffentlichkeit die Gründe erklären, warum sie stattfindet. Sie sollten erklären, wer dafür verantwortlich ist, nämliche muslimische Fanatiker, und warum sie das tun - aufgrund der intoleranten und gewalttätigen Bruchlinien in der islamischen Ideologie.

Demokratische Regierungen weltweit sollten maximalen diplomatischen Druck auf Länder wie Ägypten ausüben, um diese unerträgliche Verfolgung zu unterdrücken.

Neelie Kroes, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, die Kommission ist zutiefst schockiert und betrübt über das, was sich am koptischen Weihnachtsabend in Nag Hammadi in Südägypten ereignet hat, nämlich der tragische Tod von sechs Kopten und einem moslemischen Polizisten durch Schüsse aus einem vorbeifahrenden Auto.

Wir wissen, dass die Behörden schnell Maßnahmen ergriffen haben, die dieser entsetzlichen Tat Verdächtigten zu finden und zu inhaftieren. Eine genaue Untersuchung und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, wird ein deutliches Signal senden, dass auf religiösem Einfluss basierende Gewalt in der ägyptischen Gesellschaft nicht akzeptabel ist.

Die Glaubensfreiheit sowie die freie Religionsausübung sind in der ägyptischen Verfassung verankert. Allerdings hören wir Beschwerden über die Diskriminierung der Kopten und anderer religiöser Minderheiten,wie z. B. die Bahá'í, am Arbeitsplatz und durch das Rechtssystem. Wir sind uns der Probleme von einigen zum Christentum Übergetretenen, wie Maher ElGohary und Mohammed Hegazy, vor ägyptischen Gerichtshöfen bewusst. Wir haben diese Probleme im Rahmen unseres regelmäßigen politischen Dialogs mit Ägypten angesprochen.

Wir verstehen, dass sich die Regierung darum bemüht, einige der Probleme der Kopten aufzugreifen, beispielsweise indem sie die Hindernisse entfernt, die den Aufbau und die Sanierung von Kirchen verzögert und einschränkt. Derartiges wird von uns begrüßt und unterstützt, und wir fordern die Regierung auf, die Ursachen religiöser Spannung in der ägyptischen Gesellschaft zu identifizieren und anzugehen und alle Formen der Diskriminierung gegen diejenigen zu beenden, die zu anderen Religionen gehören.

Die Sachbeschädigungen an Kirchen in Malaysia nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes zur Verwendung des Wortes "Allah" lassen ernste Befürchtungen aufkommen. Die Regierung und die Opposition, einschließlich der Panmalaysischen Islamischen Partei und 130 moslemischen NRO, haben diese Angriffe gemeinsam nachhaltig verurteilt. Die Regierung hat zum Schutz aller Gotteshäuser die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt und auch ihr Engagement zum Schutz der sozialen und religiösen Harmonie in Malaysia sowie einer Kultur religiöser und ethnischer Vielfalt erneut bestätigt.

Die Verfassung der Malaysischen Föderation hält fest, dass der Islam die Religion der Föderation ist, aber dass andere Religionen in Frieden und Harmonie in jedem Teil der Föderation praktiziert werden können.

Wir fordern die Behörden auf, so bald wie möglich einen umfassenden Glaubensdialog mit allen religiösen Glaubensbekenntnissen zu beginnen, um das gegenseitige Verstehen zu fördern, damit Malaysia sich weiterhin friedlich in ethnischer und sozialer Harmonie entwickeln kann. In diesem Zusammenhang trägt das malaysische Innenministerium eine besondere Verantwortung, seinen Bürgern das vorliegende Problem detailliert und objektiv zu erklären.

Wir verurteilen mit aller Härte jegliche Intoleranz gegen Personen aufgrund ihres religiösen Glaubens, ungeachtet der Tatsache, wo derartige Übergriffe stattfinden. Leider ist kein Land diesen Dingen gegenüber immun. Wir rufen die öffentlichen Behörden auf, alle religiösen Gemeinschaften, einschließlich der Christen, vor Diskriminierung und Unterdrückung umfassend zu schützen.

Die Kommission verleiht der Religions- oder Glaubensfreiheit als zentralem Grundsatz der Menschenrechtspolitik der EU höchste Priorität, indem sie das Problem im Rahmen des politischen Dialogs mit Ländern anspricht, in denen das Problem weiter besteht. Die Kommission unterstützt lokale Menschenrechtsprojekte und fördert aktiv die Religions- oder Glaubensfreiheit in den Foren der UNO.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet.

Die Stimmabgabe findet um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Carlo Casini (PPE), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch meine Ja-Stimme zu der gemeinsamen Entschließung unterstreiche ich die besondere Ernsthaftigkeit der gewaltsamen Situation, die in Malaysia als Reaktion auf ein rein nominalistisches Phänomen stattgefunden hat.

Es steht fest, dass sowohl Christen als auch Moslems nur an einen Gott glauben, der der Gott aller Menschen, der gläubigen und der nicht-gläubigen ist. Die Tatsache, dass er mit unterschiedlichen Namen genannt wird, ist absolut sekundär. Sich darauf zu berufen, dass der moslemische Gott nur moslemisch ist und er daher nur von Moslems angerufen werden kann, die für ihn einen traditionellen moslemischen Namen verwenden, heißt doch, dass wir zu der vorsintflutlichen, volksstämmigen Ansicht zurückkehren, dass es einen Gott für jede Gruppe von Menschen gibt. Anders ausgedrückt, heißt das, dass dies der monotheistischen Idee der Weltreligionen wie dem Christentum und dem Islam widerspricht, die sich gegen Bilderverehrung und Polytheismus stellen, großartige Religionen, die den Menschen entsprechen.

Nicht weniger schwer wiegend ist die Verfolgung der Kopten in Ägypten. An den Ufern des Mittelmeers wurden die monotheistischen Religionen geboren, die behaupten, Kräfte zu sein, was sie auch sind, die Brüderschaft und Frieden fördern. Allerdings ist es erstaunlich, dass ausgerechnet an den Ufern des Mittelmeers, in Jerusalem, einer heiligen Stadt für alle, die an Gott, Allah und Jehovah glauben, die Brutstätte für Konflikte zu finden sein soll.

Gerade in Ägypten, dem mächtigsten Staat in diesem Gebiet, müssen Christen und Moslems friedlich miteinander leben können, um im gesamten südlichen Mittelmeergebiet eine friedensfördernde Rolle zu spielen.

Edite Estrela (S&D), *schriftlich.* – (*PT*) Ich unterstütze den gemeinsamen Entschließungsantrag hinsichtlich der jüngsten Angriffe gegen christliche Gemeinden, weil er schärfstens alle Arten von Gewalt, Diskriminierung und Intoleranz verurteilt, die auf Religion und Glauben beruhen. Ich glaube, dass es wichtig ist, alle Initiativen zu unterstützen, die auf Dialog und gegenseitigen Respekt zwischen Gemeinden abzielen und die Grundrechte wie Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu schützen versuchen.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Männer und Frauen auf der ganzen Welt leiden weiterhin unter den brutalsten Arten der Verfolgung, einfach weil sie an Gott in der Art und Weise glauben, in der er vom Atlantik bis zum Uralgebirge verehrt wird. Nach Erklärungen von China, Indien, Irak, Pakistan, der Türkei und Vietnam nebst anderen hat das Parlament heute die Schikanierung von Christen in Ägypten und Malaysia verurteilt.

Europa betrachtet all das mit relativer Gleichgültigkeit. Es gibt sogar diejenigen, die diese passive Haltung verteidigen, indem sie sich auf den Respekt für die Kultur anderer Völker und deren Freiheit zur Religionsausübung berufen. Europas Schweigen in dieser Angelegenheit wird zu beredtem Schweigen und ist wahrhaft erstaunlich, wenn man bedenkt, dass wir uns in einer Region befinden, deren Ursprung, Kultur und Traditionen vom christlichen Glauben durchdrungen sind.

Das erinnert an den Kommentar des Kardinal-Erzbischofs von Bologna zu früheren Verfolgungen, die dem Geist unserer Zeit deutlich Ausdruck verleihen, in dem er bemerkte, dass sich die Menschen eher um das Schicksal der Eisbären sorgen als um das von tausenden von Christen, die dauernden Drohungen ausgesetzt sind.

Jacek Olgierd Kurski (ECR), schriftlich. – (PL) Ein neues Jahr, 2010, hat mit der blutigen Verfolgung von Christen in zahlreichen Gebieten der Welt begonnen. Als das Europäische Parlament können wir diesen Verbrechen und Gewaltakten nicht einfach passiv zusehen. Die Lage der Christen ist in Ländern, die in der vorliegenden Entschließung nicht genannt sind, wie beispielsweise Nordkorea, Irak, Indien und Sudan ebenso dramatisch. Angriffe auf Katholiken mehren sich in Vietnam. Als ein Abgeordneter aus Polen, einem Land mit einer langen christlichen Tradition sowie einer langen Tradition des Respekts und der Koexistenz vieler religiöser Gemeinschaften, möchte ich meine Solidarität mit den Familien der Opfer zum Ausdruck bringen. Die ägyptischen und malaysischen Behörden müssen Christen und Mitgliedern anderer Gemeinschaften und religiösen Minderheiten die Möglichkeit geben, alle Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten zu genießen, oder sie werden mit Sanktionen vonseiten der Europäischen Union konfrontiert. Aus diesem Grund sollten wir die Entschließung über die neuesten Angriffe auf religiöse Gemeinschaften unterstützen.

Csaba Sógor (PPE), schriftlich. – (HU) Die neuesten Angriffe gegen christliche Gemeinschaften in Ägypten und Malaysia können aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Erstens müssen wir hervorheben, dass die Europäische Union als eine Gemeinschaft europäischer Staaten mit hohem demokratischen Niveau und mit Rechtsstaatlichkeit im Geiste der religiöser Toleranz und der Menschenund Minderheitenrechte solche Ereignisse nicht schweigend übergehen darf, gleichgültig wo sie sich ereignen.

Wir müssen es Regierungen, die weiterhin an guten Beziehungen mit uns interessiert sind, deutlich machen, dass Europa die Einhaltung anerkannter Normen bei den universellen Menschenrechten durch seine Partner fordert, und dass die zukünftige Entwicklung von Beziehungen durch Probleme im Bereich der Menschenrechte beeinträchtigt werden kann. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Verstöße gegen Menschenrechte vergessen, die innerhalb der Europäischen Union erfolgen.

In einigen Fällen müssen religiöse Toleranz, Menschen- und Minderheitenrechte, inklusive der Rechte von Minderheitenkirchen, selbst in Mitgliedstaaten der EU weiter ausgebaut werden. Wenn Europa der Welt als Beispiel gelten will, kann es nicht zulassen, dass jemand auf seinem Gebiet aufgrund religiöser Überzeugungen, ethnischen Ursprungs oder Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit diskriminiert wird. Wir sehen, dass die Verfassung in Ägypten Religionsfreiheit garantiert, allerdings ist die praktische Erfahrung der Christen in diesem Fall genau das Gegenteil. Leider sind ähnliche Beispiele von Diskrepanzen zwischen dem Gesetz und der täglichen Praxis in EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls zu finden.

3.2. Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere der Fall Liu Xiaobao

Der Präsident. - Der nächste Punkt ist die Aussprache über sieben Entschließungsanträge bezüglich von Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere zum Fall Liu Xiaobo⁽²⁾.

Renate Weber, Versasserin. – Herr Präsident, letzten Monat wurde Herr Liu Xiaobo, der sehr bekannte Autor und politische Aktivist, wegen "Anstiftung zur Zersetzung der Staatsgewalt" zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde vor mehr als einem Jahr nach dem Entwurf der Charta 08 inhaftiert. Die Charta wurde von mehr als 10.000 Bürgern in China unterzeichnet und verlangt die in einer demokratischen Gesellschaft völlig normalen Dinge: Meinungsfreiheit, offene Wahlen und Rechtsstaatlichkeit.

Die Verfolgung von Herrn Liu Xiaobo, die ausschließlich auf seinen Friedeninitiativen basiert, sowie die Schikanen vonseiten der Justiz sind zweifellos unvereinbar mit international anerkannten Normen für Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten. Deshalb sollten wir rückhaltlos die bedingungslose Freilassung von Herrn Liu Xiaobo fordern, die sofort stattfinden sollte.

In den letzten Jahren haben sich die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China vor allem auf die wirtschaftliche Komponente konzentriert, jedoch wurden dabei die demokratische Entwicklung sowie schwer wiegende Menschenrechtsverstöße, die in China systematisch vorkommen, vernachlässigt.

Vor einigen Tagen hat zum ersten Mal ein Vertreter der Polizei zugegeben, dass der berühmte Menschenrechtsanwalt und Anwärter auf den Friedensnobelpreis im Jahr 2008, Herr Gao Zhisheng, nach einem Jahr im Gewahrsam der chinesischen Behörden nun vermisst wird. Viele fürchten, dass er tot ist. Erst vor wenigen Wochen hat die chinesische Regierung den Aufruf der EU missachtet, einen britischen Staatsbürger nicht hinzurichten.

Es ist besonders beunruhigend, wenn man sieht, wie die chinesische Regierung ihre internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte ignoriert. Nun darf man sich fragen, warum China unter diesen Umständen seine Kandidatur zum Beitritt zum UN-Menschenrechtsrat eingereicht hat; dient das lediglich dazu, um die Unterdrückung der Menschenrechte zu rechtfertigen?

Die chinesische Regierung hat im April 2009 einen nationalen Menschenrechtsplan veröffentlicht, ein langes Dokument, das nicht mehr zu sein scheint als ein Stück Papier. Es darf kein Zweifel daran bestehen. Dieses Haus, das Europäische Parlament, hat die Verpflichtung die Ergebnisse des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China genauestens zu untersuchen.

Tunne Kelam, *Verfasser.* – Herr Präsident, China hat beeindruckenden wirtschaftlichen Fortschritt demonstriert. Allerdings wurde ein Teil dieses Fortschritts durch Methoden erzielt, die in krassem Gegensatz zu universell akzeptierten menschlichen Standards stehen. Hoffnungen, dass Ereignisse wie die Olympischen Spiele die chinesischen Behörden motivieren würden, mehr Respekt für Demokratie zu zeigen, haben sich als vergeblich herausgestellt. Im Gegenteil. Die Unterdrückung hat zugenommen und wir müssen aus dieser Tatsache Schlussfolgerungen ziehen.

Heute verleiht das Europäische Parlament seiner Sorge über das Schicksal des berühmten Menschenrechtsaktivisten und Gelehrten, Liu Xiaobo, Ausdruck, dem Unterzeichner der Charta 08, die eine

⁽²⁾ Siehe Sitzungsprotokolle

Verfassungsreform und den Schutz von Menschenrechten fordert. Diese Charta wurde von mehr als 10.000 mutigen chinesischen Bürgern unterzeichnet. Vor einem Monat wurde Liu Xiaobo zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Wir fordern heute seine sofortige und bedingungslose Freilassung. Wir erklären uns mit den friedlichen Handlungen chinesischer Bürger solidarisch, die sich für demokratische Reformen und den Schutz der Menschenrechte aussprechen, denen sich die chinesische Regierung verpflichtet hat.

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident, dringende Entschließungen sind immer eine schwierige Übung, weil sie eher politische Machtlosigkeit als humanitäre Dringlichkeit widerspiegeln. Die von uns jeden Monat angewandte Anprangerungsstrategie ist die letzte Zuflucht. Es bedeutet eindeutig, dass sich alle anderen Mittel des Dialogs oder der Druckausübung als wirkungslos erwiesen haben, und da wir machtlos sind, etwas zu unternehmen, verurteilen wir.

Im Fall von China bin ich mir nicht sicher, ob die steigende Zahl dringender Entschließungen, im März 2009, im November 2009, im Januar 2010 und im März 2010 gemeinsam mit der anderen geplanten Entschließung produktiv ist. Der Grund liegt nicht daran, dass ich die Schwierigkeit unterschätze, die der Übergang zur Demokratie in China bedeutet; sondern ich glaube, dass eine Position der dauernden Offensive zeigt, dass die Strategie falsch ist und nicht das Ziel. Es gibt andere, überzeugendere politische Instrumente.

Ich war die Erste, die Entschließungen bezüglich der Uiguren gefordert hat und die daran geglaubt hat, dass Hinrichtungen auf diesem Weg vermieden werden können. Im Namen unserer Fraktion möchte ich Liu Xiaobo unterstützen, den kürzlich verurteilten Tiananmen-Dissidenten, dessen einziges Verbrechen seine Leidenschaft für die Demokratie ist. Allerdings weigere ich mich, China alle zwei Monate an den Pranger zu stellen, weil es dadurch ganz einfach nicht zum Einlenken gebracht wird. Ganz im Gegenteil. Dieser wichtige Handelspartner, dieses Land, das über einen dauernden Sitz im UN-Sicherheitsrat verfügt, das intensives Wachstum erlebt und sich mitten im demokratischen Umbruch befindet, das wir im Kampf gegen den Klimawandel benötigen, dieses Land muss ein Partner sein, dem man einige Wahrheiten sagen kann, den man aber auch für seine Bemühungen respektieren muss. Dieser Respekt fehlt in der Entschließung.

Aus diesen politischen Gründen hat meine Fraktion ihre Unterschrift zurückgezogen. Damit es keine Missverständnisse zum Problem der Menschenrechte gibt, die ich mindestens ebenso hoch schätze, wie Sie das tun, wird meine Fraktion für alle diesbezüglichen Änderungsanträge mit Ja stimmen. Was das Endergebnis der Abstimmung betrifft, so wird dies von den von uns eingebrachten Änderungsanträgen abhängen.

Marie-Christine Vergiat, *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident, China ist ein riesiges Land mit einer reichen Geschichte und enormem Entwicklungspotenzial. Die Olympischen Spiele in Peking im letzten Jahr brachten nicht die Ergebnisse, die einige von uns erwarteten.

Die Beziehung, die die Europäische Union mit China aufrecht erhalten kann, ist von besonderer Bedeutung. Es ist unsere Aufgabe als MdEP, laut und deutlich zu sagen, was wir als wichtig und was wir als inakzeptabel betrachten.

Tatsache ist, die Situation der Menschenrechte in China ist inakzeptabel. Der Fall von Herrn Liu Xiaobo, der mit mehr als 10.000 seiner Mitbürger demokratische Reformen in seinem Land fordert, ist ein Beispiel dafür. Ich wage zu behaupten, dass meiner Meinung nach, eine derartige Mobilisierung in diesem Land eher ein Erfolg als ein Verbrechen ist.

Wir müssen die Freilassung von Herrn Xiaobo und aller Männer und Frauen fordern, die wie er schikaniert und inhaftiert werden, weil sie nur ein Verbrechen begangen haben, die Verteidigung der Menschenrechte. Genauer gesagt die Verteidigung eines der grundlegendsten dieser Rechte, der Freiheit der Meinungsäußerung.

Wie einer meiner Abgeordnetenkollegen gesagt hat, wurde erst kürzlich ein britischer Staatsbürger exekutiert, obwohl er geisteskrank war. Das ist das erste Mal seit mehr als 50 Jahren, dass ein Europäer in China hingerichtet wurde. Die freie Meinungsäußerung wird jeden Tag ein wenig mehr missachtet, wie uns kürzlich Google gezeigt hat, ein Unternehmen, das dennoch den Ruf hat, wenn nicht den besten Schutz für Internetanwender zu bieten, so doch zumindest den am wenigsten schlechten Schutz.

Es ist allgemein bekannt, dass Unternehmer, die sich in China etablieren möchten, sich den chinesischen Behörden beugen und Softwarefilter installieren müssen, wozu letztendlich auch Google zugestimmt hat. Wir können keine Regierung akzeptieren, die Internetpiraterie betreibt und den Internetanwendern ihre Freiheit der Meinungsäußerung verweigert.

Die europäischen Behörden müssen sich in dieser Angelegenheit zusammenschließen und Maßnahmen ergreifen. Es muss chinesischen Internetanwendern gestattet sein, auf nicht zensierte Informationen

zuzugreifen. Die Europäische Union hat die Aufgabe, Internetunternehmen zu unterstützen, die sich weigern, den chinesischen Behörden dabei zu helfen, das Internet zu zensieren oder Menschenrechtsverteidiger, Demokraten oder sogar Journalisten zu inhaftieren, wie dies im April 2005 bei Herrn Xiaobo der Fall war.

Und schließlich, meine Damen und Herren, kann ich meine Rede nicht abschließen, ohne Sie zu bitten, der Toten vom Tiananmen Platz zu gedenken; viele hunderte junge Chinesen starben in der Nacht des 3. Juni 1989. Es war vor 20 Jahren, ein trauriger Jahrestag, an dem wir dieser jungen Opfer gedenken sollten. Allerdings haben nicht alle Ereignisse des Jahres 1989 dieselbe Aufmerksamkeit verdient.

Charles Tannock, *Verfasser.* – Herr Präsident, die Tatsache, dass wir wieder in diesem Haus Menschenrechtsverletzungen in China debattieren, weist darauf hin, dass die autoritäre kommunistische Regierung in Peking entschlossen ist, jeden politischen Widerspruch zu unterdrücken.

Allerdings sollte uns diese Tatsache nicht daran hindern, diese Dinge im Parlament anzusprechen. Ich glaube, dass wir nicht nur die Verpflichtung haben, das zu tun, sondern dass wir es den Opfern der Menschenrechtsverletzungen in China, wie beispielsweise Liu Xiaobo schulden, weil sie selbst keine Stimme haben. Deshalb debattieren wir diese Angelegenheit heute erneut.

Die Verleihung des Sacharow-Preises an Hu Jia im Jahr 2008 zeigte der Welt, wie ernst wir die Angelegenheit der Menschenrechte in China nehmen. Wir nehmen sie ernst, weil China wirklich wichtig ist. Seine enorme Größe und seine globale Reichweite, seine militärische Kraft und seine wirtschaftliche Stärke verpflichten die EU geradezu, mit China eine strategische Partnerschaft zu suchen, die auf gegenseitigem Respekt und Sicherheit basiert.

Vielleicht wird unsere Beziehung mit China letztendlich doch auf unseren gemeinsamen Werten wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit basieren: das können wir nur hoffen. Ich glaube, dass alle von uns hoffen, dass der Tag kommt, an dem wir all das in der Praxis in der Volksrepublik von China sehen werden. Es wurde behauptet, dass solche Ideale in Asien fremd sind. Ich nehme immer das demokratische Taiwan und das riesige Indien mit seinen demokratischen säkularen Traditionen als Beispiel, da diese Länder in einer freien Gesellschaft gedeihen, um die Idee, dass die VRC nicht demokratisch sein kann, als Lüge abzutun.

Heidi Hautala, *Verfasserin.* – (*FI*) Herr Präsident, was an dem Fall von Liu Xiaobo maßgeblich ist, ist dass nun 10.000 Bürger offen ihre Unterstützung für ihn kundgetan haben, und ich finde, dass das Europäische Parlament den Mut dieser Menschen anerkennen und sie dafür loben soll.

Gleichzeitig müssen wir uns daran erinnern, dass China selbst versprochen hat, die Menschenrechtssituation zu verbessern. China versuchte, dem Menschenrechtsrat beizutreten und hat behauptet, dass es sich der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten verpflichtet hat und auf diesem Gebiet die höchsten Standards einhalten wird. Das sind also die eigenen Versprechungen von China gegenüber den Vereinten Nationen und darauf sollten wir uns berufen.

Diese Entschließung erwähnt auch die Menschenrechtsdialoge zwischen der EU und China, und obwohl wir gerne optimistisch wären, besteht das Endergebnis darin, dass sie kaum einen Vorteil gebracht haben. Die Organe der Europäischen Union müssen sich auch untereinander überlegen, wie sie ihre eigenen Strategien verbessern und China zu verstehen geben können, dass seine Verpflichtungen bezüglich der Menschenrechte auch uns angehen, und dass die Zukunft unserer Zusammenarbeit maßgeblich von China abhängt.

Schließlich könnten wir fragen, warum die Politik der Europäischen Union gegenüber China so unzusammenhängend und unbeständig ist und was wir dagegen tun können. Das Europäische Parlament wird die Kommission auf jeden Fall unterstützen, um gemeinsam eine neue Strategie in Bezug auf China zu etablieren.

Cristian Dan Preda, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*RO*) "Wir sollten damit aufhören, Worte als Verbrechen anzusehen". Das hat Liu Xiaobo in der Charta 08 geltend gemacht, dem politischen Manifest, das er begonnen hat und das, wie bereits erwähnt wurde, von tausenden von Chinesen unterstützt wurde. Liu Xiaobo wurde zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt und er wird seiner politischen Rechte weitere zwei Jahre beraubt, weil er diese Erklärung verfasst hat und dafür, dass er kontinuierlich die Menschenrechte unterstützt. Ich finde, dass diese Strafe für die chinesischen Behörden symptomatisch ist, die ihre Kampagne gegen Menschenrechtsaktivisten intensivieren. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Mitteilung, dass letzten Sonntag Tzu Yong Jun, ein Anführer der Revolte vom Tiananmen-Platz, ebenfalls zu neun Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Deshalb finde ich es äußerst wichtig, das Thema der Menschenrechte als Bestandteil des nächsten Gipfels zwischen der Europäischen Union und China anzusprechen, wie dies in Artikel 9 der Entschließung festgelegt ist.

Ich glaube auch, dass Dialog in diesem Zusammenhang nicht ausreichend ist, wie von Frau Hautala zuvor vorgeschlagen wurde. Diese Menschenrechtsprobleme müssen als Teil der Gipfeltreffen aufgegriffen werden, denn Dialog hat bis jetzt keine Ergebnisse gezeitigt.

Zigmantas Balčytis, im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident, die Europäische Union handelt gerade ein neue Rahmenvereinbarung mit China aus, die die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Land vorantreiben wird.

Diese Beziehungen sind sehr eng, aber wir dürfen unsere Augen nicht vor wiederholten Menschenrechtsverletzungen und hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit verschließen.

Die Europäische Union muss den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China stärken. Dieser im Jahr 2000 begonnene Dialog hat sich als ineffizient erwiesen. Die EU und besonders der Hohe Vertreter sollten eine gemeinsame und effektive Außenpolitik der EU gegenüber China sicherstellen. Die Einhaltung der Menschenrechte muss die Basis für diese Politik bilden.

Helga Trüpel, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Als China die Olympiade bekommen hat, habe ich nach allen Versprechungen Chinas, die Menschenrechtssituation zu verbessern, im Vorfeld auch gehofft, dass dies vielleicht eintritt.

Aber während und nach der Olympiade mussten wir leider feststellen, dass es nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation gekommen ist. Und jetzt, nach dem Urteil gegen Liu Xiaobao, müssen wir sogar sehen, dass eine Homosexuellen-Party von der Polizei verboten wurde, dass offensichtlich für Dissidenten, Menschenrechtler und Homosexuelle eine politische Eiszeit in China droht.

Wir fordern deswegen die sofortige Freilassung von Liu Xiaobao und von anderen Menschenrechtlern, und wir fordern vor allem China auf – wenn es ein anerkannter Partner der internationalen Gemeinschaft werden möchte –, dass es sich von seinen hysterischen Zensurmaßnahmen und Überwachungsmethoden verabschieden soll.

Das gilt natürlich insbesondere auch für das Internet. Wir können politisches *filtering* im Internet nicht akzeptieren. Es ist ein wesentlicher Teil der fundamentalen Rechte, dass die Meinungsfreiheit in allen Staaten der Welt verteidigt werden muss. Menschenrechte sind ein universales Gut und unteilbar, egal ob hier bei uns, in den USA, im Sudan oder in China. Daran muss sich die Chinesische Republik gewöhnen, wenn sie wirklich eine andere Rolle spielen will.

Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass wir als Europäer im Rahmen unserer offiziellen Beziehungen bei den Gipfeltreffen – gerade weil wir ein Interesse an Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutzpolitik, Umweltpolitik und Regulierung der Finanzmärkte haben – China klarmachen müssen, dass es dringend seine Menschenrechtspolitik ändern muss.

Lorenzo Fontana, im Namen der EFD-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, eines der größten Probleme hinsichtlich der Menschenrechte in China ist die Ausbeutung von Zwangsarbeitern in den Laogai, den chinesischen Konzentrationslagern.

Dieses Problem, abgesehen von der Tatsache, dass es sich dabei um eine wirkliche Form der modernen Sklaverei handelt, betrifft besonders die europäische Wirtschaft. Es ist gewiss, dass zahlreiche Güter aus dem chinesischen Markt von Gefangenen in den Laogai hergestellt werden. Das führt zu einer offensichtlichen Reduzierung der Arbeitskosten, was wiederum zu unlauterem Wettbewerb mit europäischen Gütern führt.

Gemäß den Erfahrungen der USA, die bereits gewisse Gesetze erlassen haben, die den Import von chinesischen Gütern aus den Laogai verbieten, sollte auch Europa alles Mögliche unternehmen, um die Einfuhr von Gütern zu verhindern, die entweder vollständig oder teilweise in Zwangsarbeit hergestellt wurden.

Zuerst sollte eine Kampagne das Bewusstsein der Öffentlichkeit für dieses Problem erhöhen; und zweitens sollten die gleichen Hygiene- und Sicherheitsparameter, die von europäischen Produkten gefordert werden, von allen Produkten verlangt werden, die nach Europa eingeführt werden. Es sollten Rechtsvorschriften zur Etikettierung eingeführt werden, um die Verfolgbarkeit der Güter zu sichern.

Außerdem müssen Unternehmer, die in China investieren, aufgefordert werden, strikte Regeln hinsichtlich der Rechte der Arbeiter einzuhalten. Schließlich müssen wir Regeln aufstellen und vor allem darauf achten, dass sie eingehalten werden, damit keine Güter, die in Zwangsarbeit hergestellt werden, eingeführt werden können.

Ich bin überzeugt, dass dies der einzige Weg ist, auf dem wir den Chinesen in ihrem Kampf um Menschenrechte helfen können. Wenn das nicht geschieht, bleiben wir die Komplizen derer, die diesen Menschen ihre Freiheiten verweigern.

Edward McMillan-Scott (NI). - Herr Präsident, ich habe die Ehre, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments zu sein, der für Demokratie und Menschenrechte verantwortlich ist. Zu Recht konzentriert sich die Entschließung auf Liu Xiaobo, den Hauptverfasser der Charta 08. Die englische Fassung finden Sie auf meiner Website charter08.eu.

Nach meinem letzten Besuch in Peking im Mai 2006 wurden alle Dissidenten, mit denen ich in Kontakt stand, verhaftet, inhaftiert und in einigen Fällen gefoltert; beispielsweise Hu Jia, der immer noch im Gefängnis ist und medizinische Behandlung benötigt. Besonders Gao Zhisheng, der Berichten zufolge nach dreieinhalb Jahren im Gefängnis, unter Hausarrest und unter Folter, die ihn zu zwei Selbstmordversuchen veranlasst hat, verschwunden ist. Gaos offener Brief an die Regierung aus dem Jahr 2005 hat den Ton der Charta 08 vorbereitet. Seine Untersuchung der Verfolgung der spirituellen Buddhistengruppe Falun Gong wurde in China landesweit unterstützt. Ich finde, die Behörden sollten nun Gao Zhisheng vorzeigen und ihn freilassen.

Niemand sollte daran zweifeln, dass das Europäische Parlament nicht aufgeben wird, wenn es um die Reform in China und natürlich auch in Tibet geht.

Eija-Riitta Korhola (PPE). - (FI) Herr Präsident, es ist untragbar, dass wirtschaftliche Interessen in den Beziehungen zwischen der EU und China die Oberhand behalten, während dem Beharren auf der Respektierung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung mehr oder weniger die Rolle herzlicher Grüße zugewiesen werden.

Mit Interesse habe ich die Kühnheit von Google verfolgt, dem Suchmaschinenunternehmen. Es hat geplant, seine Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden aufgrund des Filterns von Internetwebseiten und Zensur zu beenden, ja sogar das Land zu verlassen. Gleichzeitig fordert Google deutlich das Recht auf Redefreiheit für chinesische Internetanwender.

Ich bin ebenso wie die anderen Mitglieder über die Behandlung von Liu Xiaobo und anderer politischer Häftlinge in Sorge, und ich hoffe, dass der Rat und die Kommission Xiaobos Fall beim nächsten Gipfeltreffen zwischen der EU und China ansprechen werden. Die Vereinbarungen, die gerade ausgehandelt werden, sollten deutlich machen, dass die zukünftige Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen mit China enger an einen politischen Dialog und die Einhaltung der Menschenrechte gebunden sein wird.

Gesine Meissner (ALDE). - Herr Präsident! Wir haben schon verschiedentlich darüber gesprochen, was die richtige Variante sein könnte, um mit China zu sprechen, um China unter Druck zu setzen, weil an China ganz offensichtlich vieles abprallt. Frau De Keyser hat gesagt, dass ihre Fraktion deswegen die Unterschrift zurückgezogen hat. Ich denke, dass das nicht der richtige Weg ist. Wir sollten gerade als EU, die die Menschenrechte in der Charta der Grundrechte und im Lissabon-Vertrag festgeschrieben hat, nicht nachlassen, immer wieder auf Grundrechtsverletzungen hinzuweisen. Andere Wege haben wir im Moment nicht. Wenn uns etwas Besseres einfällt, würde ich sofort mit dabei sein, das zu unterstützen.

Aber es geht ja nicht nur um Liu Xiaobo, es geht auch um Gao Zhisheng, der verschwunden ist und von dem man jetzt hört, er habe angeblich Selbstmord begangen. Alle nehmen an, dass er wahrscheinlich zu Tode gekommen ist, auf welche schlimme Art auch immer. Das ist nicht hinnehmbar. Wir haben bei den Olympischen Spielen gemerkt: Wenn man nach China geht und dort Kontakt aufnimmt, dann ändert sich dadurch überhaupt nichts an der menschenrechtlichen Situation. Wir haben das alle gehofft, aber es hat nicht funktioniert. Darum sollten wir mit unseren Dringlichkeitsappellen nicht nachlassen.

Neelie Kroes, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, die EU hat deutlich ihrer Sorge über die unverhältnismäßig schwere Bestrafung des berühmten Menschenrechtsverteidigers Liu Xiaobo Ausdruck verliehen. Für seine Rolle als Autor der Charta 08, einer Vorlage für demokratische und rechtsbasierte Reformen in China sowie für die Publikation eine Anzahl von Aufsätzen zu Menschenrechtsanliegen im Internet wurde er zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wir legen großen Wert auf Gedanken- und Meinungsfreiheit: Wie wir alle wissen, sind sie die Eckpfeiler unseres demokratischen Systems. Das Urteil gegen Herrn Liu ist mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in dem das Recht auf freie Meinungsäußerung festgelegt ist, und den China unterzeichnet hat, gänzlich unvereinbar. Übrigens legen wir auch, wie von Frau Trüpel erwähnt, großen Wert auf das Recht auf sexuellen Ausdruck und Orientierung.

Die EU versuchte, den Prozess mitzuverfolgen, und wir bedauern sehr, dass unsere Beobachter aus dem Gerichtsraum verbannt wurden. Die Details des Prozesses, die wir dennoch erfahren haben, weisen deutlich darauf hin, dass Herr Liu nicht die Möglichkeit einer echten Verteidigung hatte und keinen fairen Prozess erhalten hat. Die EU wird die chinesische Regierung weiterhin auffordern, Herrn Liu bedingungslos freizulassen und die Schikanierung und Inhaftierung anderer Unterzeichner der Charta 2008 zu beenden.

Unsere allgemeine Politik China gegenüber ist die einer konstruktiven Einbindung im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft. In der Vergangenheit haben wir mehrmals Chinas Fortschritt hinsichtlich seiner sozialen und wirtschaftlichen Rechte begrüßt, ebenso wie den Start von Chinas Maßnahmenplans zu den Menschenrechten. Andrerseits bestehen sehr ernste Bedenken hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte und neuester Entwicklungen, wie dies die verehrten Abgeordneten dieses Parlaments in den Entschließungsentwurf eingebracht haben.

Die Verpflichtung der EU Menschenrechten gegenüber zeigt sich in unseren regelmäßigen politischen Kontakten und besonders während unseres Menschenrechtsdialogs mit den chinesischen Behörden. Wie Sie wissen, war die letzte Sitzung am 20. November letzten Jahres in Peking. Die Stärke unserer Beziehung ermöglicht es uns, diese Angelegenheiten offen zu besprechen. Letztes Jahr, beim 12. Gipfeltreffen zwischen der EU und China in Nanjing, wurden Menschenrechte angesprochen, sowohl während der Diskussionen als auch in der Pressekonferenz.

Frau Vergiat und Frau Korhola haben die Cyberattacken gegen Google angesprochen. Die Kommission findet, dass dies eine weitere beunruhigende Entwicklung im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung in China darstellt. Wir beobachten die Situation selbstverständlich genau. Nach unserem Wissen finden laufende Besprechungen zwischen dem Unternehmen und den chinesischen Behörden statt. Wir werden wachsam bleiben, sollten ähnliche Angriffe EU-Unternehmen betreffen.

Ich möchte diesem Haus versichern, dass wir diese Anliegen weiterhin ansprechen werden, auch auf höchster Ebene, und dass wir an die Verpflichtungen gegenüber internationalen Menschenrechten vonseiten der Volksrepublik China erinnern werden. Wir erinnern uns auch an die chinesischen Verfassungsgarantien zur Freiheit der Meinungsäußerung. Wir alle haben das gemeinsame Ziel eines offeneren, transparenteren Chinas, das sich an internationale Menschenrechtsstandards hält und im Umgang mit globalen Herausforderungen kooperiert. Deshalb müssen wir weiterhin an der Entwicklung unserer strategischen Partnerschaft arbeiten.

Ich möchte auf eine Frage von Frau De Keyser antworten. Was die Hinrichtung des britischen Bürgers Akmal Shaikh betrifft, hat die Europäische Union seine Hinrichtung schärfstens verurteilt. Wir bedauern zutiefst, dass China die wiederholten Aufrufe der Europäische Union und eines unserer Mitgliedstaaten nicht beherzigt hat, das gegen Herrn Shaikh verhängte Todesurteil umzuwandeln.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet.

Die Stimmabgabe findet um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Cătălin Sorin Ivan (S&D), schriftlich. – (RO) Das Recht auf Leben, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Gedankenfreiheit bilden die Basis der europäischen Integration und unserer Vision der Welt. Wenn einer unserer Partner, in diesem Fall China, wiederholt gegen diese Rechte verstößt, sind wir verpflichtet, zu reagieren. Jedoch dürfen wir das nicht tun, indem wir China an den Pranger stellen, es anklagen und die Unterschiede in Kultur und Zivilisation, die uns trennen, ignorieren. Diese Entschließung zu den Verstößen gegen Menschenrechte in China, besonders im Fall von Liu Xiaobo, sind Beweis einer vereinfachenden Herangehensweise an Probleme, mit denen die chinesische Gesellschaft konfrontiert ist. Wir haben unseren Standpunkt sicher nicht angesichts des Prinzips der Unverletzbarkeit der Menschenrechte, auf dem die Entschließung basiert, und dem wir uns vollständig verpflichtet fühlen, eingenommen. Es geht um die Art und Weise wie es übermittelt wurde. Um die von uns gewünschten Ergebnisse zu erreichen, müssen wir eine Atmosphäre ohne Konflikt zwischen uns und China beibehalten. Nur so können wir zur

Entwicklung Chinas zu einer Gesellschaft beitragen, die sich der Wichtigkeit der Einhaltung von Menschenrechten tief verbunden fühlt.

Anneli Jäätteenmäki (ALDE), schriftlich. – "Don't be evil" ist Googles berühmtes Motto. Im Laufe der Jahre wurde die Vorgangsweise von Google in China kritisiert, das Motto in Frage gestellt. Menschenrechtsgruppen haben Google beschuldigt, die chinesische Regierung dabei zu unterstützen, ihre Bürger zu unterdrücken und vor allem ihre Menschenrechtsaktivisten. Offenbar wird Google in der Zukunft weniger "böse" sein. Die Entscheidung des Unternehmens eine nicht gefilterte Suchmaschine in China zu starten, verdient die herzlichsten Glückwünsche. Durch die Ankündigung einer Änderung seiner Vorgehensweise in China riskiert Google, Gewinne vom weltweit größten Internetmarkt zu verlieren und überlässt beinahe 400 Millionen Anwender ihrem Schicksal. In diesem besonderen Fall hat Google bewiesen, dass ein großer multinationaler Konzern seinen ethischen Richtlinien treu bleiben kann. Da die Gründer von Google noch immer das Unternehmen leiten, kann die Firma tatsächlich an ihren grundlegenden Werten und Einstellungen in allen künftigen Maßnahmen festhalten. Und wenn Google weiterhin erfolgreich ist, kann das Unternehmen beweisen, dass es keinen innewohnenden Konflikt zwischen Geldverdienen und und dem Handeln auf nachhaltige und menschliche Art und Weise gibt.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – (*PT*) In China hat es immer wiederkehrende Verstöße gegen Menschenrechte gegeben, die wir verurteilen müssen. Die Tatsache, dass die EU einer der wichtigsten Handelspartner Chinas ist, verpflichtet uns noch mehr, alle Handlungen, die gegen die Rechte von Bürgern verstoßen, zu verurteilen, speziell der Bürger, die freie Meinungsäußerung und Menschenrechte in diesem Land verteidigen. Es ist sehr wichtig, dass die Volksrepublik China die Verpflichtungen respektiert und erfüllt, die sie vor dem UN-Menschenrechtsrat eingegangen ist.

Alajos Mészáros (PPE), schriftlich. – (SK) Je größer ein Land geographisch ist und je unabhängiger es wirtschaftlich ist, desto schwieriger ist es, die Einhaltung der Menschenrechte in diesem Land zu fordern. Ich finde es inakzeptabel, dass die Europäische Union in ihren Beziehungen mit China wirtschaftliche Interessen an die erste Stelle setzt. In beinahe jedem Treffen auf höherer diplomatischer Ebene können wir lediglich sehr vorsichtig an die Verletzung der Menschenrechte in diesem Land erinnern. In Europa hatten wir leider genügend negative Erfahrungen mit den Praktiken kommunistischer Regime hinsichtlich der Unterdrückung von Menschenrechten. Ich bin daher überzeugt, dass die wirkliche Zahl der Menschenrechtsverletzungen viel höher ist, als unsere Informationen es uns glauben machen. Aus diesem Grund besteht für uns das dringende Bedürfnis, China zur Einhaltung der Menschenrechte zu veranlassen, selbst auf Kosten von wirtschaftlichen und politischen Opfern. Die Entwicklungen in China könnten andernfalls einen ungünstigen Einfluss auf die allgemeine Entwicklung der politischen Situation in Asien haben, die sich in der Folge auf die gesamte globale Wirtschaft und Politik auswirken könnte.

Wojciech Michał Olejniczak (S&D), schriftlich. – (PL)Ich habe mit Ja für diese Entschließung gestimmt, die die Menschenrechtsverletzungen verurteilt, weil wir eine Missachtung derselben, weder als Menschen noch als Bürger tolerieren oder dulden können. Verhalten, das für Menschen, deren Freiheiten und seit vielen Jahren bestehenden Rechte schädlich ist, stellt sich gegen die Grundlagen, auf denen die westlichen Demokratien aufgebaut sind. Der Dialog, der zwischen der Europäischen Union und China im Jahr 2000 begonnen wurde, hat nicht die erwartete Wirkung gezeitigt. Wir sollten uns selbst daher fragen, ob wir alles getan haben, was wir tun konnten. Wenn die Antwort "Nein" ist, sollten wir die Richtlinien der Entschließungen auf die Effektivität der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anwenden. Menschenrechte sollten die Basis für den Dialog zwischen der Union und China sein, und die Interessen der Menschen sollten über den wirtschaftlichen Interessen stehen.

Die Inhaftierung und Verurteilung des Friedens- und Menschenrechtsaktivisten Liu Xiaobo, der mehr Demokratie in China forderte, ist ein deutliches Signal dafür, dass unsere gegenwärtigen Maßnahmen nicht wirksam sind. Daher steht es dafür, andere Schritte zu ergreifen, nicht nur Entschließungen, die einen größeren Respekt für den Einsatz von Liu Xiaobo und von tausenden von Chinesen und vielen anderen Menschen auf der ganzen Welt ermöglichen.

Vor dreißig Jahren wurde in China mit Reformen begonnen, die der Welt zeigten, dass Änderungen stattfanden, dass die Gesellschaft davon unter Umständen profitieren könnte. Wir erwarten uns heute dasselbe. Wir wollen heute einen Partner haben, der Prinzipien respektiert, die für uns grundlegend sind.

3.3. Philippinen

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge die Philippinen betreffend⁽³⁾.

Fiorello Provera, *Verfasserin*. – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Serie von Tötungen, die weltweit aus politischen, religiösen und anderen Gründen begangen werden, ist leider zur täglichen Realität geworden, aber ich bin von der Grausamkeit erstaunt, mit der 57 Menschen ermordet wurden, die sich bei einem politischen Treffen anstellten, um einen Präsidentschaftskandidaten in den Philippinen zu unterstützen.

Es war dies ein kaltblütiges Massaker, das von einer bewaffneten Gruppe im Namen einer Revolution ausgetragen wurde, die keinen Sinn ergibt. Außerdem ist dieser Massenmord kein einzelner Zwischenfall in einem Land, in dem in einigen Gebieten, wie zum Beispiel dem Mindanao-Gebiet, bewaffnete Aufstände, auch religiös motivierte, seit Jahren stattfinden.

Neben dem Ausdruck unseres Beileids über diese blutigen Ereignissen finde ich, dass wir der philippinischen Regierung unsere Unterstützung anbieten müssen, um die Rolle Europas bei der Lösung ernster bewaffneter Konflikte und Widerstände herauszufinden, die dieses unglückliche Land in ein Blutbad gestürzt haben.

Martin Kastler, Verfasser. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Massaker am 23. November letzten Jahres in der Provinz Maguindanao auf den Philippinen war ein schwarzer Tag für die Menschenrechte und ein barbarischer Terrorakt. 57 Tote, vergewaltigte Frauen, Verletzte – sie sprechen eine blutige Sprache. Als Journalist fällt mir besonders auf, dass unter den Toten 30 Journalisten waren. Laut der renommierten International Crisis Group wurden in keinem dokumentierten Fall jemals mehr Journalisten auf einen Schlag ermordet. Aus diesem Grund ist es angebracht, seitens des Europäischen Parlaments deutliche Worte zu finden, wie wir dies heute im Entwurf einer Entschließung tun.

Allerdings fordern wir als EVP, den vorliegenden Text an drei Stellen durch getrennte Abstimmung zu entschärfen, denn wir sollten die philippinische Regierung bei ihrem Kampf gegen Terror und Gewalt unterstützen und deshalb auf zu anklagende Bemerkungen gegenüber der Regierung verzichten. Daher beantrage ich im Namen der EVP, gesondert über Erwägungsgrund F abzustimmen. Dieser klagt die Philippinen an, Zitat: "alle Anzeichen eines nicht funktionierenden legalen Systems" aufzuweisen.

In Ziffer 2 möchten wir die Unterstellung von so genannten anfänglichen Verzögerungen bei der Aufklärung streichen.

Schließlich wird in Ziffer 6 behauptet, dass es Verschwundene gebe, die in philippinischen Gefängnissen sitzen. Auch dies ist derzeit eine nicht bewiesene Unterstellung und sollte unserer Meinung nach gestrichen werden.

Charles Tannock, *Verfasser.* – Herr Präsident, dieses entsetzliche Verbrechen in Maguindanao verdient zweifellos unsere stärkste Verurteilung. Es zeigt, in welchem Ausmaß die Gesetzeslosigkeit in einigen Gebieten der Philippinen Wurzeln schlägt.

Für diese deprimierende Entwicklung gibt es zahlreiche Gründe: die Tatsache, dass die Inseln der philippinischen Inselgruppe so weit verteilt sind, eine schwache Zentralregierung, Korruption, Armut sowie eine Aufruhrbewegung islamistischer Terroristen, die von Al Kaida im Süden unterstützt wird.

Dieses Verbrechen, das offenbar politisch motiviert war, muss daher in einem weiteren sozialen und historischen Kontext gesehen werden. Wir sollten die Bemühungen der philippinischen Regierung nach dem Fall des kleptokratischen Diktators Ferdinand Marcos nicht missachten, in den letzten 25 Jahren eine demokratischere politische Kultur zu schaffen. Wir sollten auch nicht die existenzielle Bedrohung unterschätzen, welche die Terroristen von Abu Sayyaf darstellen, und wie sie die gesamte philippinische Gesellschaft destabilisieren.

Konstruktives Engagement und gezielte Hilfeleistung sind die beste Möglichkeit, den Philippinen zu helfen, damit die Bevölkerung die Rechtsstaatlichkeit in die lokale und die Zentralregierung integrieren kann. Die Philippinen sind ein Land, das in vielen Belangen unsere gemeinsamen Werte teilt.

Marc Tarabella, Verfasser. – (FR) Herr Präsident, Kommissar, meine Damen und Herren, ich hatte letzten November die Gelegenheit, Frau Edita Burgos, die Mutter von Jonas Burgos, im Europäischen Parlament zu begrüßen. Dieser junge Filipino wurde von bewaffneten Männern in einem sehr belebten Einkaufszentrum in Manila am 28. April 2007 entführt. Seit diesem Tag haben weder seine Familie noch seine engsten Freunde von ihm gehört. Jonas Burgos ist einer von hunderten Menschen, die in den Philippinen verschwunden sind oder getötet wurden. Es werden Morde gänzlich straffrei begangen und die Verantwortlichen werden selten ihrer gerechten Strafe zugeführt.

Im Hinblick auf die Wahlen im Mai 2010 befürchten wir einen Anstieg der Verbrechen und Entführungen derjenigen, die sich gegen die gegenwärtige Regierung stellen. Wir verurteilen daher das Maguindanao-Massaker vom 23. Dezember, und wir hoffen, dass die Morde und Folterungen, die der Konvoi von Ismael Mangudadatu erlitten hat, aufgeklärt werden.

Rui Tavares, *Verfasser.* – (*PT*) Herr Präsident, vor etwas mehr als zwei Jahrzehnten waren die Philippinen für eine weltweite Hoffnungswelle verantwortlich, als sie die demokratische Entwicklung in Asien begannen. Wir haben deshalb auf eine Verbesserung der Menschenrechte in diesem Gebiet, eine Zunahme der Rechte der Arbeitnehmer, der Studenten und der Menschen gehofft sowie auf Normalität hinsichtlich der Wahlen und der Demokratie in diesen Ländern.

Nun, da sich die Aufmerksamkeit der Welt woanders hin richtet, können wir es nicht zulassen, dass sich die demokratische Situation in den Philippinen verschlechtert. In den letzten Jahren kam es zu einigen sehr beunruhigenden Korruptionsfällen und im Besonderen zu Gewalt und Schikanen, die sich auf die Opposition während der Wahlen konzentrierte.

Das bestürzendste Ereignis und das Thema unserer Entschließung war das Massaker von Maguindanao, die Ermordung von 46 Menschen, die dem Wahlzug des Kandidaten der Opposition, Herrn Mangudadatu, gefolgt sind. Sie wurden angeblich von einer Gruppe hingemetzelt, die mit dem herrschenden Clan der Provinz Maguindanao, dem Ampatuan-Clan, in Verbindung gebracht wurde.

Nebst anderen Aspekten möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass bei diesem Massaker 30 Journalisten getötet wurden. Dadurch wird das Ereignis zum größten Massaker an Journalisten in der Weltgeschichte.

Offensichtlich ist das Parlament von dem abgelenkt, was wir heute hier besprechen, was schade ist, aber wir können nicht zulassen, dass das Desinteresse der Welt die Philippinen in eine Situation absinken lässt, in der das Inselreich innerhalb von nur zweieinhalb Jahrzehnten vom besten bekannten Beispiel für Demokratie zum schlechtesten wird.

Dieses Massaker muss untersucht werden, und Präsidentin Gloria Arroyo, die zum Ampatuan-Clan gehört, muss aufgefordert werden, dringlichst die Untersuchungen zu Ende zu bringen. Die Philippinen müssen auch wissen, dass Europa wachsam ist und die Entwicklungen im Land genau beobachtet.

Barbara Lochbihler, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Der Anlass dieser Dringlichkeit ist die brutale Ermordung von 57 Menschen, die eine Politikerin begleitet haben, die sich auf dem Weg zur Registrierung als Kandidaten für die Wahlen zur Provinzgouverneurin befand. Die Täter gehören einer lokalen Miliz an, und es waren Vertreter der örtlichen Polizei dabei.

Diese brutale Attacke ist ein extremes Beispiel für den schon seit Jahren bedrohlichen Anstieg von politisch motivierten extralegalen Hinrichtungen und des Verschwindenlassens, ohne dass diese schweren Verbrechen aufgeklärt worden wären.

Die Regierung hat keinen erkennbaren Willen gezeigt, dem entschieden entgegenzutreten. Von hunderten von Fällen wurden nur zwei aufgeklärt, darunter befindet sich kein einziger hoher Beamter, der strafrechtlich verfolgt wurde. Der UN-Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen schreibt 2008: "Die Tötungen haben führende Mitglieder der Zivilgesellschaften eliminiert, darunter Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftler und Befürworter von Landreformen. Sie haben Akteure der Zivilgesellschaft eingeschüchtert und den politischen Diskurs des Landes eingeschränkt."

In diesem Klima bereiten sich die Philipinen auf die Wahlen im Mai vor. Es steht zu befürchten, dass es zu mehr politischen Morden kommt. Deshalb ist es von absoluter Dringlichkeit, dass die philipinische Regierung wirksame Maßnahmen ergreift, um dies zu beenden.

Ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag ankündigen: Im Paragraph 6 steht: to release all these apearances, who are still in captivity. Das möchten wir ersetzen durch: "to make every effort to ensure, that all who have been abducted are safely returned to their families."

Justas Vincas Paleckis, im Namen der S&D-Fraktion. – (LT) Wenn man einen Bürger in Mitteleuropa fragte, was auf den Philippinen geschieht, so würde er vermutlich darauf nicht antworten können und sagen, dass nichts im Fernsehen dazu gebracht wird und deshalb die Lage dort vermutlich ruhig ist. Dennoch gehören politische Morde, Kämpfe zwischen Clans, lebendig begrabene Menschen, Massaker mit Kettensägen, ein Kriegszustand zum täglichen Leben in den Philippinen. Erst vor kurzem wurden 57 Menschen getötet, die Hälfte davon Journalisten. Das ist die größte Zahl der Todesopfer unter Journalisten weltweit. Wir rufen die Regierung auf und fordern, dass derartige Ereignisse sofort gestoppt werden, die Privatmilizen aufgelöst werden und die Straffreiheit beendet wird. Das ist besonders während der bevorstehenden Wahlen wichtig.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D). – (*PL*) Herr Präsident, Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen der Lokalregierungen sind in den Philippinen für den 10. Mai geplant. Nun muss alles getan werden, um faire Wahlen zu gewährleisten. Zuerst muss man herausfinden, wer für die Morde im November an 57 Journalisten, Familienmitgliedern und Mitarbeitern von Ismael Mangudadatu, dem Gouverneurskandidaten der Provinz Mindanao, verantwortlich war. Bis jetzt haben die lokalen Polizeibehörden keinerlei Entschlossenheit gezeigt, die Verantwortlichen für dieses Massaker zu suchen. Es wurden bei der Untersuchung so viele Fehler begangen, dass dies beinahe den Einsatz von Gewalt in der Politik autorisiert. Die philippinische Regierung muss sich endlich den Verbrechern stellen, die die jüngsten Wahlkampagnen zu so zahlreichen politisch motivierten Entführungen benutzt und bis jetzt mehr als 100 Kandidaten ermordet haben.

Die Philippinen sollten die unter dem EU-Philippinischen Justiz-Unterstützungsprogramm verfügbaren Mittel effizienter verwenden; das Programm wurde zur Stärkung des Justizsystems und zum Aufbau der Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Wahlen im Mai werden daher nicht nur eine Überprüfung der Wirksamkeit der philippinischen Behörden darstellen, sondern auch der Wirksamkeit unserer Hilfeinstrumente.

Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE). – (ES) Ich möchte nur sehr kurz feststellen, dass wir uns in einem neuen Jahr mit einem neuen Vertrag befinden, aber die schlechten Gewohnheiten von früher beibehalten haben. Wir vermissen immer noch die Anwesenheit des Rates bei dringlichen Aussprachen, und wir vermissen den interinstitutionellen Dialog, der es uns ermöglichen sollte, auf diese Situation zu reagieren.

Im speziellen Fall der Philippinen muss ich nochmals darauf hinweisen, dass, obwohl diese Situation nicht die gleiche Wirkung wie andere, z. B. Haiti hat, die Tatsache bedeutet, dass im letzten Jahrzehnt beinahe 1000 Menschen verschwunden oder gestorben sind, dass ein strukturelles Problem besteht, das strukturelle Maßnahmen erfordert.

Wir können nicht nur auf Schlagzeilen reagieren. Wir müssen auf Probleme reagieren. Die Tatsache, dass gegenwärtig vor allem Menschenrechtsaktivisten und Journalisten betroffen sind, bedeutet nicht nur, dass wir diese Situationen nicht schweigend übergehen dürfen, sondern auch dass wir lautstark darauf reagieren müssen.

Ryszard Czarnecki (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, die Verteidigung der Menschenrechte ist das Gütesiegel der Europäischen Union. Ich bedaure sehr, dass dieses Gütesiegel für den spanischen Vorsitz nicht von Bedeutung ist und dass momentan keine Vertreter des Rates anwesend sind. Das ist eine sehr beunruhigende und geradezu skandalöse Situation. Wir sprechen über Menschenrechte. Wir möchten sie verteidigen, aber vom Rat ist niemand hier und auch kein Vertreter des Landes, das den Vorsitz der Europäischen Union während der nächsten sechs Monate haben wird. Das ist tatsächlich eine absolut inakzeptable Situation.

Ich werde mich kurz halten, weil wir abstimmen möchten. Die Philippinen sind ein Land mit einer christlichen Tradition, das auf eine Kultur zurückgeht, die teilweise europäisch ist. Besonders in diesem Land sollten Menschenrechte respektiert werden, weil sie allzu oft auf diesem Kontinent nicht beachtet werden. Wir müssen darüber offen sprechen und Solidarität mit all jenen zeigen, die in den Philippinen unter Diskriminierung leiden. Es ist die Aufgabe des Europäischen Parlaments, zu diese Angelegenheit zu sprechen.

Neelie Kroes, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich vertrete den Hohen Kommissar und die Kommission.

Das Massaker in Maguindanao auf der Insel Mindanao vom 23. November letzten Jahres, in dem 57 Menschen getötet wurden, hat die langandauernden Menschenrechtsprobleme auf den Philippinen bezüglich der

Entführung und den ungeklärten Morden an Bürgern sowie die Straflosigkeit der Verantwortlichen in der Vergangenheit unterstrichen.

In diesem Fall hat die Regierung schnell reagiert und entschlossene Maßnahmen zur Verfolgung der Verantwortlichen ergriffen. Wir begrüßen das. Es ist wichtig, die Kultur der Straffreiheit zu beenden und derartige Morde zu stoppen.

Die Regierung hat einige wichtige Schritte unternommen, um die Menschenrechte zu stärken. Die gegenwärtige Regierung von Präsidentin Arroyo hat die Todesstrafe abgeschafft und sich dafür ausgesprochen, Richtlinien der Menschenrechte in die kürzlich angenommene ASEAN-Charta einzuschließen.

Das Ziel, den 40-jährigen Konflikt mit moslemischen Rebellen in Mindanao im Rahmen eines Friedensabkommen zu beenden, das für alle Beteiligten fair ist, muss noch erreicht werden. Es scheint neue Fortschritte zu geben und die Hoffnung, eine Vereinbarung in diesem Jahr zu erreichen, hat sich erhöht. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass das Massaker in Maguindanao zwischen politischen Familien, alle Moslems, stattgefunden hat; als solches bezieht es sich nicht auf Konflikte zwischen Gemeinden.

Die EU praktiziert einen gut etablierten Dialog mit der Regierung der Philippinen, in dem beide Seiten zahlreiche Probleme, so auch Menschenrechte, besprechen. Wir verhandeln ebenfalls ein PKA mit den Philippinen, zu dem wichtige Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte gehören. Wir unterstützen die Regierung aktiv in ihren Anstrengungen, die Einhaltung der Menschenrechte zu verbessern.

Gemeinsam mit der Regierung haben wir eine "EU-Philippines Justice Assistance Mission" (Justizhilfmission der EU für die Philippinen) gestartet. Diese zeitgerechte Maßnahme zielt auf die Stärkung der philippinischen Justizbehörden ab, inklusive Polizei und Militär, um bei der Untersuchung von außergerichtlichen Tötungen zu helfen und die für Mord Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Wir werden auch ein Überwachungssystem einrichten, um das Vertrauen zu stärken. EPJUST soll 18 Monaten laufen und wird im Rahmen des Instruments für Stabilität finanziert; es kann jedoch verlängert werden. Außerdem haben wir laufende Projekte auf lokaler Ebene, um die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern. Dazu gehören die Überwachung der Durchführung internationaler Verpflichtungen, die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sowie Informationen für Wähler.

Die EU hilft ebenfalls beim Friedensprozess in Mindanao, vor allem durch die Unterstützung von Sozialdiensten und Aktivitäten, die das Vertrauen stärken, aber wir sind bereit mehr zu tun, wenn der Prozess Fortschritte zeigt.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet. Die Abstimmung findet als nächstes statt.

Ich möchte Frau Lochbihler bitten, Ihren mündlichen Änderungsantrag zur richtigen Zeit, während der Abstimmung, einzubringen.

VORSITZ: Gianni PITTELLA

Vizepräsident-

- 4. Mitteilung des Präsidenten: siehe Protokoll
- 5. Tagungskalender: siehe Protokoll
- 6. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 7. Abstimmungsstunde
- 7.1. Angriffe auf religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia (Abstimmung)
- 7.2. Menschenrechtsverletzungen in China, insebesondere derFall Liu Xiaobao (Abstimmung)

7.3. Philippinen (Abstimmung)

Barbara Lochbihler, *Verfasserin*.—Herr Präsident, wir möchten den Satz in Absatz 6 ersetzen; er lautet wie folgt: "alle Verschwundenen, die sich noch in Gefangenschaft befinden, freizulassen".

Stattdessen möchten wir einfügen: "sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass alle Geiseln sicher zu ihren Familien zurückgebracht werden".

(Der mündliche Änderungsantrag wurde angenommen)

7.4. Europäische Strategie für den Donauraum (Abstimmung)

(Der zweite Teil wurde abgelehnt)

8. Stimmerklärungen

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

Entschließungsantrag B7-0031/2010

Filip Kaczmarek (PPE).–(*PL)* Herr Präsident, ich befürwortete die Entschließung zur europäischen Strategie für den Donauraum, da meiner Ansicht nach die Europäische Union solche regionalen Strategien braucht. Ich bin überzeugt, dass die Umsetzung solcher Strategien einen äußerst positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung haben kann und sie gegebenenfalls zu einer Verbesserung des Lebens und der Lebensqualität der Einwohner in dieser Region führt. So sind es doch die Bürger der Europäischen Union, die im Zentrum unseres Handelns stehen – des Handelns des Parlaments und der Europäischen Union. Aus diesem Grund habe ich für die Annahme der Entschließung gestimmt.

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich begrüße die Donaustrategie als etwas zutiefst Europäisches. Sie verbindet ein Gründungsland der EU, nämlich Deutschland, mit den beiden neuesten Mitgliedsländern, nämlich Bulgarien und Rumänien. Sie verbindet das nächste Kandidatenland, nämlich Kroatien, mit einem Land, das sich um den Kandidatenstatus bemüht: Serbien. Ich bin froh, dass man auch die Tschechische Republik und Montenegro und einige andere mit einbinden will, die historisch und auch geografisch dazugehören, obwohl sie nicht unmittelbar an der Donau liegen.

Ich bitte aber, bei alldem Bayern nicht zu vernachlässigen. Bayern wäre, wenn es unabhängig wäre, nach Rumänien der zweitgrößte Staat an der Donau. Bayern hat ein besonderes Interesse an dieser Donaustrategie. Deshalb bin ich dankbar und glücklich, dass wir diese Donaustrategie nunmehr vorantreiben.

Daniel Hannan (ECR).- Herr Präsident, wir können nun erneut feststellen, wie die Europäische Union das Auftreten über Substanz stellt, wie Beweggründe über ein Ergebnis gestellt werden. Soeben stimmten wir über mehrere Entschließungen, die die Menschenrechtsverletzungen in China verurteilen, ab. Und was macht die Europäische Union nun aber in Wirklichkeit? Wir isolieren Taiwan; prinzipiell haben wir dem Verkauf von Waffen an das kommunistische Regime in Peking zugestimmt; und wir arbeiten eng mit diesem Regime zusammen, um eine Konkurrenz für das amerikanische GPS-System zu schaffen, das von Präsident Chirac als "technologischer Imperialismus" bezeichnet wird.

Sehen Sie, wie Heuchelei zu einem Leitprinzip wurde! Erst schreiben wir uns die Einhaltung der Menschenrechte auf die Brust, dann schleusen wir der Hamas Gelder zu. Wir weigern uns, uns mit den Anti-Castro-Dissidenten in Kuba zu befassen, wir missachten die Demokratie innerhalb unserer eigenen Grenzen, wenn Referenden nicht das gewünschte Ergebnis zeigen und überzeugen uns doch gleichzeitig, dass wir die Guten sind – man betrachte doch nur den Wortlaut unserer Entschließung zu den Menschenrechten!-

Nun können wir dem außerordentlichen Spektakel beiwohnen, Baroness Ashton als unsere Außenministerin in den Iran, nach Kuba und an diese Orte zu schicken, um den Menschen dort zu erklären, dass ihre Demokratie nicht ausreicht, wohingegen sie sich noch nie in ihrer gesamten Laufbahn einer Wahl gestellt oder ihre Landsleute dazu aufgefordert hat, für oder gegen sie zu stimmen.

Zum Schluss möchte ich noch den Menschen von Massachusetts danken, dass sie hinsichtlich übermäßiger Besteuerung und übermäßiger Bürokratie Stellung bezogen haben. Sie waren diejenigen, die die Revolution auslösten, um zu zeigen, dass Steuern nicht einfach ohne die Zustimmung der Bevölkerung erhoben werden können. Eine solche Revolution brauchen wir erneut, und zwar hier in Europa.

Mirosław Piotrowski (ECR).–(PL)Herr Präsident, ich befürworte die Annahme der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Übergriffen auf christliche Minderheiten ausdrücklich. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments müssen angesichts der Übergriffe auf christliche Minderheiten auf der ganzen Welt reagieren, da diese Angelegenheit die Grundpfeiler und Wurzeln der Nationen in der Europäischen Union betrifft. Um unsere Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen hätten wir heute zwei von den Europäischen Konservativen und den Reformisten unterbreitete Änderungsanträge annehmen sollen, um uns von dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Kruzifixen zu distanzieren. Ich bedauere, dass dies nicht geschehen ist, denn wir müssen uns an die wesentliche Rolle des Christentums für die Gestaltung der historischen und kulturellen Identität in Europa erinnern und diese Werte sowohl auf der ganzen Welt als auch innerhalb der Europäischen Union fördern und bewahren.

Der Präsident.—Herr Piotrowski, ich erlaubte Ihnen zu sprechen, obwohl Sie nicht das Recht dazu hatten, da Erklärungen zur Abstimmung lediglich für die Strategie für den Donauraum und nicht für Dringlichkeitsentschließungen zulässig sind. Jedoch haben Sie nun gesprochen; daher werde ich für zukünftige Debatten betonen, dass keine Erklärungen zur Abstimmung für Dringlichkeitsentschließungen zulässig sind. Ich möchte zudem betonen, dass zugunsten der Sprecher, die sich eingetragen haben, Erklärungen zur Abstimmung sich nur auf die europäische Strategie für den Donauraum beziehen dürfen.

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

Entschließungsantrag B7-0031/2010

Ryszard Czarnecki (ECR).–(PL)Herr Präsident, auch ich würde gerne über die Diskriminierung, die Christen in Afrika und Asien erleiden mussten, sprechen, jedoch werde ich mich nun natürlich zur Strategie für eine sehr bedeutende Angelegenheit äußern. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass die Donau nach der Wolga der zweitlängste Fluss in Europa ist. Die Donau fließt durch 10 Europäische Staaten und nicht weniger als 17 Staaten liegen im Donaubecken. Dies alles ist natürlich eine Frage einer gewissen Verantwortung beziehungsweise einer Herausforderung für die Europäische Union, denn darüber hinaus sind einige dieser Länder momentan stark von der schweren Krise betroffen. Damit meine ich auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Europäische Union zeigt somit eine gewisse Solidarität. Ich hoffe, dass dies auch bei anderen Angelegenheiten der Fall sein wird.

Bogusław Liberadzki (S&D). – (*PL*) Herr Präsident, ich habe für die Entschließung zur Donaustrategie gestimmt. Und warum habe ich dafür gestimmt? Meiner Ansicht nach zeigt sie, dass die Europäische Union offen ist für spezielle Regionen, für Regionen die eine Besonderheit gemeinsam haben, etwa einen langen Fluss, der durch diese Gebiete fließt. Ich möchte auch meine Zustimmung dazu ausdrücken, dass die Änderungsanträge der Europäischen Konservativen und der Reformisten nicht angenommen wurden. Unsere Entschließung ist dadurch klarer. Ich möchte, dass dieser Entschließung weitere Bemühungen auch für andere einzigartige Regionen folgen, wie zum Beispiel für den Oderkorridor.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung

Entschließungsantrag B7-0031/2010

Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich. – (PT) Ich begrüße die Beschlüsse des Europäischen Rats vom 18. /19. Juni 2009 nach denen die Europäische Kommission dazu ersucht wird, bis 2011 eine europäische Strategie für den Donauraum vorzulegen. Ich stimme für den hier vorgelegten Entschließungsantrag. Der Donauraum steht verschiedenen Herausforderungen gegenüber. Eine Strategie für diese Region wird die Verbindungs- und Kommunikationssysteme verbessern, die Umwelt schützen und Wachstum, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und deren Sicherheit fördern. Es ist wichtig, dass die Europäische Kommission ihren Erfahrungsschatz, den sie durch die Strategie für den Ostseeraum erlangt hat, nutzt, und dass ihre Strategie auf der Entschlossenheit der Regierungen und Bürger der Mitgliedstaaten und der Regionen zur Überwindung der derzeitigen gemeinsamen Herausforderungen basiert. Es ist ebenso wichtig, diese Strategie mit der EU 2020 Strategie und dem Bericht der Kommission mit dem Titel "Regionen 2020" in Einklang zu bringen, um die Hauptprobleme Europas, darunter Globalisierung, demographische Entwicklungen, Klimawandel

und Energieverbrauch und -versorgung zu lösen. Ich möchte das Parlament auch mit Nachdruck dazu auffordern, einen Überlegungsprozess in Gang zu setzen, was die Europäische Kohäsionspolitik betrifft und neue mögliche Strategien für andere Regionen zu erdenken, so dass sie sich an die Veränderungen und Anforderungen einer globalisierten Welt anpassen können.

Vasilica Viorica Dăncilă (S&D), schriftlich. – (RO)Ich bin der Ansicht, dass die verstärkte Bedeutung einer neuen Strategie der Europäischen Union für den Donauraum außenpolitische Handlungen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft erleichtern werden und ihre potentielle Rolle bei der Unterstützung für Stabilität in Regionen in Südost- und Osteuropa bestärken wird, indem spezielle Projekte umgesetzt werden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in diesen Regionen stützen. Die Tatsache, dass die an die Donau angrenzenden Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Förderung eines Vorschlags auf EU-Ebene für diese Strategie für den Donauraum übernommen haben, zeugt von ihrer Fähigkeit, einen besonderen Beitrag für die Förderung bedeutender Initiativen, die die Weiterführung des Europäischen Integrationsprozesses sichern, zu leisten.

Ioan Enciu (S&D), schriftlich.—(RO)Ich habe für die gemeinsame Entschließung des Europäischen Parlaments zur Donau gestimmt, mit dem Vorschlag, dass der Entwurf einer europäischen Strategie für diese Region als höchste Priorität angesehen wird. Diese Strategie wird der interregionalen Zusammenarbeit einen beträchtlichen Aufschwung verleihen und folgende Ziele haben: die Entwicklung und Modernisierung des Flussverkehrs auf dem Rhein/Mosel-Main-Donau Wasserweg, ebenso wie des Straßen- und Schienenverkehrs im Donauraum; die Entwicklung und effiziente Nutzung erneuerbarer Energieressourcen unter Berücksichtigung verringerter Kohlenstoffemissionen und erhöhter Energiesicherheit; der Umweltschutz mittels Durchführung von Projekten zum Wiederaufbau und Schutz der Ökosysteme in der Region; effiziente Inanspruchnahme der EU-Mittel und Schaffung von Anreizen für neue Investitionen, die Förderung des Tourismus, alles Themen in der EU 2020 Strategie.

Diese Strategie wird positive Auswirkungen auf Rumänien haben, insbesondere auf die Verbindungen des Landes mit europäischen Verkehrsnetzen, den Schutz des nationalen Erbes im Delta sowie die sozio-ökonomische Entwicklung der Gegenden im Donaubecken und in anderen Gebieten.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Ich bin der festen Überzeugung, dass die vollständige Entwicklung der Europäischen Union nur erfolgen kann, wenn angemessene Entwicklungsstrategien für alle EU-Regionen existieren, die die jeweiligen Unterschiede, Bedürfnisse und Besonderheiten berücksichtigen.

Meiner Ansicht nach heißt territorialer Zusammenhalt, dass unterschiedliche Strategien für die verschiedenen Regionen geschaffen werden, nachhaltige Entwicklung im Kontext des Umweltschutzes gefördert werden und ihr wirtschaftliches Potential ausgenutzt wird.

Ich bin mir bewusst, dass makroregionale Strategien darauf abzielen, eine ausgewogene Entwicklung innerhalb der EU zu fördern, mit einer Nutzung vorhandener Ressourcen.

Nicht zuletzt erkenne ich die strategische, territoriale, ökologische und kulturelle Bedeutung der Donau in Mitteleuropa an. Aus all diesen Gründe stimme ich für diesen Entschließungsantrag zu einer EU-Strategie für den Donauraum.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (*PT*) Diese Entschließung unterstützt eine Strategie für den Donauraum mit einem kohärenten, länderspezifischen Ansatz für diesen bedeutenden Fluss und erlaubt eine nachhaltige und vollständige Entwicklung einer Region, die sich über 14 europäische Länder erstreckt.

Die vorgelegte Strategie wird eine koordinierte und umfassende Politik ermöglichen, die Synergieeffekte erzielen, den Zusammenhalt stützen und Wirtschaftswachstum sowie Wettbewerb bei gleichzeitigem Umweltschutz fördern kann.

Die Ziele, die erreicht und harmonisiert werden müssen, umfassen die Modernisierung der Häfen, die Verbesserung der Schiffbarkeit des Flusses (mit Frachtkorridoren, Verbindungen und Intermodalitäten mit der Nordsee), die Verbesserung der Wasserqualität, den Schutz des gesamten Donaubeckens und wahrlich nicht zuletzt, den Schutz der Ökosysteme, die unter das Natura 2000 Netzwerk fallen.

Daher sollte die Kommission bald einen weitgefassten Konsultationsprozess mit allen an der Donau gelegenen Ländern anstreben, sodass die betreffende Strategie Ende dieses Jahres feststeht und mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen abgestimmt werden kann.

João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir stimmen der Schaffung einer Strategie für den Donauraum zu, beruhend auf einer vorigen Beratung und Kooperation mit den Ländern und Regionen, die sich an der Donau befinden. Eine solche Strategie wird den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in diesen Regionen fördern aber auch den territorialen Zusammenhalt stützen, ohne einen von ihnen zu gefährden. Diese Strategie fordert Verbesserungen des ökologischen Zustandes der Donau, ebenso wie die Entwicklung eines umfassenden Plans für die Bewahrung und den Wiederaufbau der Natur.

Weiterhin hat diese Strategie durch den Vorschlag zur Verbesserung der multikulturellen Umgebung der Donau, des kulturellen Dialogs und des Schutzes ihres kulturellen und historischen Erbes eine positive Wirkung. Wie in dem Bericht erwähnt, sind wir der Überzeugung, dass durch die Einführung dieser Strategie nicht in die Verantwortungsbereiche regionaler und lokaler Regierungen eingegriffen werden darf, sondern sie vielmehr eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Gebieten in dieser Region darstellen muss.

Jacek Olgierd Kurski (ECR), schriftlich. – (PL) Die von uns vorbereitete Strategie für den Donauraum, die wir heute zur Abstimmung gebracht haben, ermöglicht eine Förderung der regionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Das Donaubecken vereint momentan mehr als 10 europäische Länder – Deutschland, Österreich, die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, die Republik Moldau und die Ukraine; die meisten von ihnen sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Anwärter. Daher ist der Donauraum ein bedeutender Faktor, der verschiedene Programme, die Teil der Europäischen Kohäsionspolitik sind, zusammenbringt, aber auch Programme für Kandidatenländer und Länder, die in der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit eingeschlossen sind, vereint. Die Annahme der Entschließung heute umreißt einen Plan für die Unterstützung der Region um das Donaubecken, aber ob das Programm nur auf dem Papier besteht, oder ob dieses Modell mit dem entsprechenden Inhalt gefüllt wird, hängt davon ab, ob zusätzliche Mittel gefunden werden, die den Pool für die Kohäsionspolitik in den einzelnen Ländern nicht beeinflussen beziehungsweise verringern. Ich hoffe, dass eine kohäsive Strategie für den Donauraum zu größerem Wohlstand und nachhaltiger sowie andauernder Entwicklung führen und neue Stellen schaffen und Sicherheit in die Region bringen wird.

Petru Constantin Luhan (PPE), *schriftlich.* – (*RO*)Ich habe für den Entwurf einer Entwicklungsstrategie für die Donau gestimmt, denn er wird es uns ermöglichen, die Kommission zu ersuchen, dieses Dokument so bald wie möglich zu entwerfen, unter Berücksichtigung präziser Beratungen mit Experten auf diesem Gebiet und in den relevanten Regionen, während die verfügbaren finanziellen Ressourcen identifiziert und Staaten außerhalb der Europäischen Union mit einbezogen werden. Diese Strategie muss ihren Schwerpunkt auf Aspekte legen, die dem Umweltschutz und der Wasserqualität, dem wirtschaftlichen Potential sowie den transeuropäischen Verkehrsnetzen Rechnung tragen. Die Entschließung über die Europäische Strategie für den Donauraum betont die Rolle und Bedeutung weitläufiger Beratungen mit lokalen Akteuren, die die Europäische Kommission organisieren muss, sodass die Interessen der Bürger so gewissenhaft wie möglich vertreten werden können.

Weiterhin besagt die Entschließung, dass jede Strategie, die sich auf Makroregionen bezieht, in die Kohäsionspolitik, die die koordinierende Politik auf der Ebene der Europäischen Union ist, mit einbezogen werden muss. Zusätzlich muss eine Analyse zum Mehrwert, der durch diese Strategie für den territorialen Zusammenhalt in Europa entsteht, durchgeführt werden. Meines Erachtens ist es notwendig, die TEN-(Transeuropäisches Verkehrsnetzwerk) Strategie, bei der die Donau unter Punkt 18 aufgeführt wird, mit der neuen territorialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie abzustimmen, sodass sich die Entwicklung zusammenhängend vollzieht.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT)Angesichts der strategischen Bedeutung des Donauraums auf Grund seiner Lage sind engere Beziehungen zwischen all den Ländern in dieser Region entscheidend, insbesondere für diejenigen, die noch nicht Mitgliedstaaten der EU sind. Dies wird der Integration im Falle einer zukünftigen EU-Erweiterung zugute kommen. Daher ist die Umsetzung aller Empfehlungen, für die in diesem Entschließungsantrag gestimmt wird, entscheidend, wenn es eine vorliegende EU-Strategie für den Donauraum bis Ende 2010 geben soll.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Die Strategie für den Donauraum stellt ein sinnvolles Modell für die Koordinierung von EU-Maßnahmen für dieses zusammenhängende Gebiet dar. Neben Fragen, die den Fluss selbst betreffen, wie die Verbesserung der Wasserqualität und der ökologischen Situation, könnte es auch in wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht durch das von der Kommission auszuarbeitende Programm zu Synergieeffekten kommen. Der vorgelegte Bericht hat dazu einige gute Vorschläge gemacht, weshalb ich dafür gestimmt habe.

35

Wojciech Michał Olejniczak (S&D), schriftlich. – (PL) Ich habe die Entschließung zur europäischen Strategie für den Donauraum befürwortet. Territorialer Zusammenhalt ist im Lissabon-Vertrag als eine der Prioritäten der Europäischen Union aufgeführt. Der Prozess der Strategie für den Donauraum umfasst viele Bereiche der Unterstützung, wie Sozialpolitik, Kultur und Bildung, Umweltschutz, Infrastruktur und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Die Tatsache, dass diese Strategie und ihre Lösungen einen großen Einfluss auf diese Gebiete nehmen wird, zeigt, dass regionale Strategien aufgestellt und umgesetzt werden sollten. Der Donauraum braucht eine Strategie und er braucht auch unsere Unterstützung und unsere Tatkraft, da diese Angelegenheit zahlreiche europäische Länder betrifft. Sechs von ihnen sind Mitgliedstaaten der EU, die verbleibenden sind potentielle Kandidaten. Der Einfluss auf diese Region ist auch für andere Länder, die nicht direkt mit ihr verbunden sind, bedeutend.

Der Gedanke an die Gründung von funktionalen Regionen – Makroregionen – begann mit der Strategie für den Ostseeraum. Die Strategie für die Donau hat, wie andere makroregionale Strategien der EU, das Hauptziel, die Integration durch eine Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken. Es ist von besonderer Wichtigkeit dass Regierungen, lokale Regierungen, NRO und Bürger mit der Europäischen Union zusammen an der Entwicklung und Verwirklichung von Lösungen, die angenommen wurden, arbeiten, denn zusammen mit uns machen sie die Europäische Union aus.

Artur Zasada (PPE), schriftlich. – (PL) Jede Initiative der EU, die auf die Koordinierung und Stärkung der regionalen Initiativen abzielt und zu mehr wirtschaftlicher Zusammenarbeit, verbesserter Verkehrsinfrastruktur und besserem Umweltschutz beiträgt, sollte unterstützt werden. Die Strategie für den Donauraum zeugt von der gestiegenen Bedeutung des makroregionalen Ansatzes für die Regionalpolitik der Europäischen Union. Dank des heute angenommenen Dokuments werden die Beziehungen einerseits zwischen alten, neuen und möglichen zukünftigen Mitgliedstaaten der EU und Mitteleuropa und der Region um das Schwarze Meer andererseits gestärkt werden. Ich bin der Überzeugung, dass in naher Zukunft auch der Entwurf für einen Korridor für die Oderlinie Zustimmung finden wird. Dieser würde die Ostsee mit der Adria verbinden und von Schweden durch Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn bis nach Kroatien verlaufen.

Der Präsident. – Das ist nicht möglich, Herr Zasada. Ich hatte bereits erklärt, dass Erklärungen zur Abstimmung von Dringlichkeitsentschließungen nicht möglich sind. Erklärungen zur Abstimmung dürfen sich nur auf die europäische Strategie für den Donauraum beziehen. Ich bitte dies zu entschuldigen, aber diese Entscheidung lag nicht bei mir.

- 9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 10. Durchführungsmaßnahmen (Artikel 88 GO): siehe Protokoll
- 11. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 12. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll
- 13. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 14. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 15. Unterbrechung der Sitzungsperiode

(Die Sitzung wurde um 12.45 Uhr beendet)

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der amtierende Ratsvorsitz der Europäischen Union die Verantwortung)

Anfrage Nr.10 von Mairead McGuinness (H-0498/09)

Betrifft: Irreführende Angaben von Adressbuchfirmen

Was rät der Rat den Tausenden von Unionsbürgern, die irreführenden Angaben von Adressbuchfirmen wie dem von Spanien aus operierenden European City Guide und anderen solchen Firmen zum Opfer fallen?

Kann der Rat dem Parlament zusichern, dass sich die EU für eine Beendigung der Praxis einsetzt, dass Unternehmen in irreführender Weise gegenseitig für sich Werbung machen?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Abgeordnete kann sich vollkommen sicher sein, dass der Rat sich dafür einsetzt, verbotene Methoden irreführender Werbung, sowohl bei Geschäften zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern, zu bekämpfen. Ferner kann sie insbesondere darauf vertrauen, dass der Rat für die vollständige Anwendung und effektive Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG (die sich auf Beziehungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern bezieht) sowie der Richtlinie über irreführende Werbung 2006/114/EG eintritt, die sich auf Geschäfte zwischen Unternehmen erstreckt und in den von der Abgeordneten angesprochenen Fällen anwendbar wäre.

Es liegt jedoch in der Verantwortung der nationalen Gerichte und Behörden, diese Bestimmungen konsequent und wirksam anzuwenden.

Daher ist es nicht Sache des Rates, zu Vorwürfen unlauterer Praktiken in Einzelfällen Stellung zu nehmen.

Schließlich wird die Abgeordnete noch auf Artikel 9 der Richtlinie 2006/114/EG hingewiesen, nach dem Mitgliedstaaten alle bei der Umsetzung der Richtlinie angewendeten Maßnahmen der Kommission mitteilen müssen. Dem Rat wurden bislang von der Kommission keinerlei Probleme oder Mängel bei der Umsetzung der Richtlinie in einem Mitgliedstaat gemeldet, und die Kommission hat keine Vorschläge für zusätzliche Rechtsvorschriften eingereicht.

*

Anfrage Nr. 11 von Silvia-Adriana Țicău (H-0500/09)

Betrifft: Schutz der Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation und der personenbezogenen Daten

Auf seiner Tagung vom 17./18. Dezember 2009 hat der Rat der Minister für Verkehr, Telekommunikation und Energie in seinen Schlussfolgerungen die Notwendigkeit betont, eine neue digitale Agenda für die Europäische Union auszuarbeiten, die die Nachfolge der Initiative i 2010 antreten soll. Damit hat die EU die Bedeutung der Entwicklung von Lösungen unterstrichen, die die elektronische Identifizierung der Nutzer von elektronischen Instrumenten und Diensten gestattet, um den Schutz sowohl der personenbezogenen Daten als auch des Privatlebens zu gewährleisten.

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Rat in die künftige digitale Agenda der EU mit Blick auf das Jahr 2020 aufzunehmen, insbesondere mit dem Ziel, die Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation zu schützen und Lösungen zu entwickeln, die die elektronische Identifizierung der Nutzer von elektronischen Instrumenten und Diensten gestattet, um den Schutz sowohl der personenbezogenen Daten als auch des Privatlebens zu gewährleisten?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Im Bereich der elektronischen Identität wird bereits viel unternommen. Im Siebten Forschungsrahmenprogramm wurden mehrere neue Projekte zur Identitätsverwaltung eingeleitet, außerdem gibt es von der EU mitfinanzierte Projekte unter dem Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Die vor Kurzem angenommene Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste stellt ebenfalls eine Verbesserung der Situation hinsichtlich der Rechte der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz ihres Privatlebens dar.

Die Abgeordnete wird auch um die Arbeit der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wissen, die dafür sorgen soll, dass EU, Mitgliedstaaten und Wirtschaft besser Probleme im Bereich der Netz- und Informationssicherheit verhindern, ansprechen und bekämpfen können.

In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember 2009 zur "Post-i2010 Strategie - hin zu einer offenen, grünen und wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft" hat der Rat die Notwendigkeit unterstrichen, Lösungen zur elektronischen Identifizierung zu entwickeln, die Datenschutz gewährleisten, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger respektieren und ihnen eine bessere Kontrolle über ihre persönlichen Online-Daten ermöglichen. Außerdem hat der Rat eine Entschließung zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Netz- und Informationssicherheit angenommen, in der er die Bedeutung einer verbesserten und ganzheitlichen europäischen Strategie zur Netz- und Informationssicherheit hervorhebt.

In seinen Schlussfolgerungen und der Entschließung fordert der Rat die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten. Eine neue digitale Agenda, zu der die Schlussfolgerungen vom Dezember beigetragen haben, wird bereits für diesen Frühling erwartet.

Der Rat ist bereit, an einer Verbesserung der Netzsicherheit zu arbeiten. Die zukünftige Entwicklung des Internets sowie neuer und attraktiver Dienstleistungen hängt maßgeblich von diesen Fragen ab. Wir werden jeden neuen Vorschlag der Kommission sehr aufmerksam prüfen.

*

Anfrage Nr. 12 von Brian Crowley (H-0502/09)

Betrifft: Fortuna-Grundstücksbetrug

Zahlreiche Anleger aus Irland haben sehr viel Geld in einem zweifelhaften Kapitalanlagemodell verloren, das von einem spanischen Unternehmen mit Sitz in Fuengirola aufgelegt worden war. Welche Maßnahmen können entweder auf nationaler Ebene oder auf der Ebene der EU ergriffen werden, um den Anlegern, von denen viele die Ersparnisse eines ganzen Lebens verloren haben, dabei zu helfen, ihr angelegtes Vermögen wieder zurückzuerlangen?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Wir verstehen die Sorgen aller Anleger, die ihre Ersparnisse verloren haben und auch jener, die Anlagen unter dem von dem Abgeordneten genannten Unternehmen getätigt haben.

Allerdings liegt es nun in der Verantwortung der zuständigen Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten, die von dieser oder ähnlichen Situationen betroffenen sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Ermittlungen aufzunehmen und schließlich den geschädigten Anlegern zu helfen.

Die spanischen Behörden haben in der Tat bereits strafrechtliche Ermittlungen auf diesem Gebiet aufgenommen, aber es ist nicht Sache des Ratsvorsitzes, dazu Stellung zu beziehen.

* *

Anfrage Nr. 13 von Pat the Cope Gallagher (H-0504/09)

Betrifft: Überprüfung des Solidaritätsfonds der EU

Ein Vorschlag für die Vereinfachung und Verbesserung des Solidaritätsfonds der EU (2005/0033) ist, nachdem er vom Europäischen Parlament 2006 in erster Lesung angenommen wurde, noch immer beim Rat anhängig. Europa hatte in den vergangenen Jahren immer häufiger unter extremen Witterungsverhältnissen zu leiden. So haben beispielsweise die jüngsten Überschwemmungen in Irland erhebliche Schäden verursacht, die zahlreiche Häuser, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Straßen und die Wasserversorgung betrafen. Es ist wichtig, dass der Reform des Solidaritätsfonds der EU Vorrang eingeräumt wird.

Welche Maßnahmen wird die kommende Präsidentschaft treffen, um Bewegung in die Situation beim Rat zu bringen?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde im Anschluss an die außergewöhnliche Flutkatastrophe, die Mitteleuropa im Sommer 2002 heimgesucht hat, ins Leben gerufen. Am 6. April 2005 legte die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung vor, die insbesondere auf die folgenden Anwendungsbereiche erweitert werden würde: auf Katastrophen, bei denen es sich nicht um Naturkatastrophen handelt, auf eine Herabsetzung der Untergrenze des durch die Katastrophe entstandenen Schadens und auf die Aufnahme eines weiteren politischen Kriteriums. In seiner Stellungnahme im Mai 2006 nahm das Parlament diesen Vorschlag mit einigen Änderungsanträgen an.

Nach Prüfung des Vorschlags gelangten die Diskussionen im Rat jedoch zu dem Ergebnis, dass es keine ausreichende Unterstützung für die von der Kommission vorgeschlagene Überarbeitung der Verordnung gibt.

*

Anfrage Nr. 14 von Ryszard Czarnecki (H-0507/09)

Betrifft: Demografischer Wandel in den Mitgliedstaaten der EU

Ist dem Rat bewusst, dass sich in den Mitgliedstaaten der EU ein radikaler demografischer Wandel vollzieht? Hiermit sind sowohl die sich rasch vollziehenden Alterungsprozesse in den 27 Mitgliedstaaten als auch der starke Anstieg der Einwanderung aus außereuropäischen Ländern gemeint.

Beabsichtigt der Rat, in der EU ein Projekt zur Unterstützung einer kinder- und familienfreundlichen Politik auf den Weg zu bringen, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Das demografische Problem ist eine der zentralen langfristigen Herausforderungen der Union und ist in der Tat, wie der Abgeordnete betont, eng mit einer familienfreundlichen Politik verknüpft.

Allerdings tragen auch weiterhin die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung ihrer spezifischen familienpolitischen Beschlüsse. In der Sozialpolitik kann die Union den Verträgen zufolge "Aktivitäten der Mitgliedstaaten durch Initiativen" fördern und ergänzen, "die die Verbesserung des Wissensstandes, die Entwicklung des Austauschs von Informationen und empfehlenswerte Verfahren, die Förderung innovativer Ansätze und die Bewertung von Erfahrungen zum Ziel haben" ⁽⁴⁾.

Dennoch bleiben demografische und soziale Fragen, was gegebenenfalls auch eine familienfreundliche Politik einschließt, weiterhin auf der Tagesordnung des Rates. Am 30. November 2009 billigte der Rat

⁽⁴⁾ Artikel 153(2)(a) des AEUV

Stellungnahmen des Ausschusses für Sozialschutz und der Beschäftigungsausschüsse zur Agenda der Union für die Zeit nach 2010, in Anbetracht, dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben in der Strategie der Union für die Zeit nach 2010 auch künftig eine entscheidende Rolle spielen wird. ((5)) Ferner, dass Überalterung und Globalisierung auch weiterhin zu den wesentlichen Herausforderungen der europäischen Beschäftigungsstrategie zählen werden. ((6))

Außerdem erkannte der Rat in seinen Schlussfolgerungen ((7)) an, "dass der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahrzehnten aller Voraussicht nach zurückgehen wird und in Europa nicht mehr wie heute vier, sondern nur noch zwei Menschen im erwerbsfähigen Alter auf einen von ihnen unterstützten älteren Menschen kommen werden. In diesem Zusammenhang sind Strategien zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben von entscheidender Bedeutung, wenn gemeinsam festgelegte Ziele, die in der Erhöhung der Beschäftigungsquoten bestehen, sowie Vorgaben, die sich auf Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union richten, erfüllt werden sollen."

Schließlich erkennt der spanische Ratsvorsitz in seinem Beschäftigungs- und sozialpolitischen Programm ⁽⁸⁾ an, dass Überalterung in Europa zunehmend nicht nur als Herausforderung sondern auch als eine Chance für die Sozialpolitik angegangen wird.

Nach Auffassung des Ratsvorsitzes sei es nun an der Zeit, dass die EU eine Initiative zur Förderung des aktiven Alterns beschließe; sie unterstützt beispielsweise die etwaige Kommissionsentscheidung, das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr des Aktiven Alterns und der Generationenbeziehungen zu erklären. Sie wird außerdem ein Konferenz in La Rioja zum Thema Aktives Altern veranstalten (29.-30. April 2010).

Durch beispielsweise intensiveren Erfahrungsaustausch, voneinander lernen und empfehlenswerte Verfahren wird der spanische Ratsvorsitz ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern, damit diese sich besser den erheblichen sozialen und demografischen Veränderungen stellen können. Besondere Schwerpunkte werden dabei sowohl verschiedene Initiativen zur Vereinbarkeit von Arbeit, Privat- und Familienleben als auch eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten, besonders bei älteren Arbeitnehmern, sein.

* * *

Anfrage Nr. 15 von Laima Liucija Andrikienė (H-0002/10)

Betrifft: Umsetzung der Prioritäten des spanischen Ratsvorsitzes im Bereich der Beziehungen EU-Lateinamerika

Eine der Hauptprioritäten des spanischen Ratsvorsitzes sind die Beziehungen EU- Lateinamerika.

Was beabsichtigt der spanische Ratsvorsitz in Bezug auf den internationalen Handel mit Lateinamerika zu erreichen?

Werden während des spanischen Ratsvorsitzes die Freihandelsabkommen mit Ländern wie Kolumbien und Peru abgeschlossen? Welches sind die wichtigsten noch zu lösenden Probleme?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika ist in der Tat eine der zentralen Prioritäten des spanischen Ratsvorsitzes.

⁽⁵⁾ Dok. 15859/09

⁽⁶⁾ Dok. 15529/09

⁽⁷⁾ Angenommen vom Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" am 30. November 2009, Dok. 16214/09.

⁽⁸⁾ Gemeinsam erarbeitet von drei spanischen Ministerien, nämlich den Ministerien für Arbeit und Einwanderung, Gesundheit und Soziales sowie Gleichberechtigung.

Im Entwurf ihres Achtzehnmonatsprogramms ⁽⁹⁾ forderten der spanische und der künftige belgische und ungarische Ratsvorsitz als Schwerpunkte den Abschluss der Assoziationsabkommen mit Zentralamerika, des Mehrparteien-Handelsabkommens mit den Andenstaaten sowie die Wiederaufnahme und ein Vorwärtskommen der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen mit dem Mercosur.

Was die Gespräche über ein Assoziationsabkommen mit Zentralamerika betrifft, so wird mit den zentralamerikanischen Staaten gerade ein vorläufiger Zeitplan für die Wiederaufnahme von Verhandlungen diskutiert, nach dem ein Abschluss bis April dieses Jahres erreicht werden soll. Wir müssen diesbezüglich vor allem beobachten, wie sich die Lage in Honduras nach den jüngsten Geschehnissen in den kommenden Monaten entwickelt.

Was konkret das "Mehrparteien-Handelsabkommen" (Freihandelsabkommen) mit Kolumbien und Peru betrifft, so sind die Verhandlungen weit fortgeschritten und der spanische Ratsvorsitz wird sein Möglichstes für einen Abschluss im ersten Halbjahr 2010 tun. Die nächste Verhandlungsrunde findet diese Woche in Lima statt. Eine Reihe von Themen muss noch geklärt werden, wie etwa Handelsfragen (Marktzugang, Ursprungsbestimmungen, Fragen des geistigen Eigentums) und die Einführung von sogenannten "politischen Klauseln" (zu Menschenrechten und Massenvernichtungswaffen). Da jedoch sowohl Kolumbien als auch Peru Kompromissbereitschaft gezeigt haben, sind die Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen gut. Sollte in naher Zukunft ein Abkommen zustande kommen, werden die entsprechenden Verfahren am Rande des Gipfeltreffens EU-Lateinamerika/Karibik in Madrid am 17. und 18. Mai unterzeichnet und eingeleitet.

Die Rolle des Europäischen Parlaments beim Verfahren zum Abschluss und zum Inkrafttreten der oben genannten internationalen Abkommen ergibt sich aus den neuen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon gemäß der Rechtsgrundlage des jeweiligen Abkommens.

Als die Verhandlungen mit dem Mercosur 2004 unterbrochen wurden, waren bereits gute Fortschritte beim politischen Dialog und der Zusammenarbeit erzielt worden. Die EU als Ganzes, und insbesondere der spanische Ratsvorsitz, legt großen Wert auf eine Wiederaufnahme von Verhandlungen; diese könnte erfolgen, sofern die ordnungsgemäßen Bedingungen erfüllt sind. Letztere müssen sorgfältig geprüft werden, bevor ein entsprechender Beschluss der EU zur Wiederaufnahme von Verhandlungen getroffen werden kann.

*

Anfrage Nr. 16 von Georgios Toussas (H-0004/10)

Betrifft: Billigt die Europäische Union eine Verherrlichung der Nazis?

Am 18.12.2009, nur wenige Stunden bevor die Regierung von Georgien die Sprengung eines antifaschistischen Denkmals in Kutaisi anordnete, wurde der Generalversammlung der UNO eine Resolution vorgelegt, in der Bemühungen verurteilt werden, mit denen eine Reihe europäischer Staaten und EU-Mitgliedstaaten versuchen, Nazismus zu rechtfertigen – wie beispielsweise die baltischen Staaten und einige andere, in denen Mitglieder faschistischer Gruppierungen wie der "Waffen-SS" geradezu als Helden anerkannt werden; gleichzeitig ergreifen Regierungen Maßnahmen, um Denkmäler niederzureißen und zu zerstören, die an die antifaschistische Widerstandbewegung und den Sieg der Völker erinnern sollen. Die überwältigende Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten (127) stimmte für die Resolution, während die USA als einziges Land gegen diese Resolution stimmten – unterstützt von 27 EU-Mitgliedstaaten, die sich der Stimme enthielten.

Kann der Rat in Anbetracht der oben erwähnten Tatsachen folgende Mitteilungen machen: Ist die Tatsache, dass die EU sich bei der Abstimmung über diese Entschließung der Stimme enthalten hat, gleichbedeutend mit einer Befürwortung und Unterstützung der Glorifizierung und Rehabilitierung von faschistischen Gruppierungen und Kollaborateuren von Naziverbrechern in einigen Mitgliedstaaten und gewissen europäischen Ländern? Befürworten die EU und der Rat die Zerstörung von Denkmälern, die an den Sieg über den Faschismus in EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern erinnern sollen? Ist die Weigerung der EU, die Glorifizierung von Faschisten zu verurteilen, die sich zahlreicher Verbrechen gegen die Menschheit schuldig gemacht haben, Teil eines umfassenden – in der Vergangenheit bisher noch nie dagewesenen – Bestrebens, Nazismus und Kommunismus auf eine Ebene zu stellen?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Europäische Union hat stets ihr nachdrückliches Engagement für den weltweiten Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende Intoleranz deutlich gemacht. Der schwedische Ratsvorsitz hat dies nochmals im Namen der EU in einer Erklärung bekräftigt; darin erläutert er die Entscheidung zur Stimmenthaltung bei der Abstimmung in der 64. Sitzung des Dritten Ausschusses der UN-Vollversammlung über die Resolution betreffend die "Unzulässigkeit bestimmter Praktiken, die dazu beitragen, gegenwärtige Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, des Fremdenhasses und einhergehender Intoleranz zu schüren".

Dieser Erklärung ist zu entnehmen, dass sich die EU bei den Verhandlungen über den Text ausdrücklich bereit erklärt hat, Wege zu finden, um sicherzustellen, dass die Resolution eine echte und ernsthafte Antwort auf gegenwärtige Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, des Fremdenhasses und einhergehender Intoleranz darstellen würde.

Leider wurden jedoch einige der wichtigsten Anliegen der EU und anderer Delegationen nicht berücksichtigt. So war der Textentwurf wie in den Vorjahren selektiv gehalten, anstatt Menschenrechtsfragen im Bezug auf Rassismus und Rassendiskriminierung umfassend anzusprechen, von denen die gravierendste das Wiederaufflammen von rassistischer und ausländerfeindlicher Gewalt ist. Der Textentwurf ließ somit diese Anliegen außer Acht und lenkte praktisch die Aufmerksamkeit von ihnen ab.

Die Verwendungen von ungenauen Zitaten aus dem Urteil der Nürnberger Prozesse ist ein besonders bedauernswertes Beispiel für die Mängel im Text.

Vor allem gab der Text auch nicht die wesentliche Überlegung wieder, dass der Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenhass und damit einhergehender Intoleranz in Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 4 und 5 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung stehen muss und nicht andere anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten unterminieren darf.

Schließlich zielte der Text der Resolution darauf ab, die Freiheit des UN-Sonderberichterstatters zu unterhöhlen, dem UN-Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung über alle Aspekte gegenwärtiger Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung und des Fremdenhasses zu berichten.

Aus all diesen Gründen hat die EU beschlossen, sich der Stimme zu enthalten.

* *

Anfrage Nr. 17 von Charalampos Angourakis (H-0005/10)

Betrifft: Inhaftierung des Bürgermeisters von Nazareth

Am 29. Dezember wurde eine Handgranate auf das Haus von Rames Jeraisy, Bürgermeister von Nazareth, geworfen, der mit der Kommunistischen Partei Israels, einer Bündnispartei der Demokratischen Front für Frieden und Gleichheit, kooperiert.

Diese Attacke fällt zeitlich zusammen mit dem Jahrestag des mörderischen Angriffs der Israelis auf Gaza, der Zunahme der Aggressivität von Seiten des israelischen Staates und einer verstärkten Häufung von antikommunistischen und antidemokratischen Angriffen. Gleichzeitig werden öffentliche Kundgebungen verboten, und ferner wurde Muhammad Barakeh, Mitglied der Knesset und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Israels, wegen seiner Antikriegsaktivitäten verfolgt.

Wird der Rat die antikommunistischen, antidemokratischen Attacken Israels verurteilen?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Ich möchte dem Abgeordneten des Europäischen Parlaments für diese Anfrage danken.

Gewalttätige Übergriffe gegen Bürgerinnen und Bürger, ganz gleich ob es sich um öffentliche Bedienstete handelt oder nicht und ungeachtet ihrer politischen Ansichten, stellen Straftaten dar und müssen untersucht und in ordentlichen gerichtlichen Verfahren bestraft werden. Ferner sind jegliche politisch motivierte gewalttätige Übergriffe unvereinbar mit den demokratischen Grundwerten der Europäischen Union, vor allem der Freiheit der Meinungsäußerung und der politischen Gesinnung, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt gleichermaßen, wenn Bürgerinnen und Bürger aus politischen Gründen von ihrer Regierung oder staatlichen Behörden verfolgt werden.

Bezüglich der von dem Abgeordneten genannten Vorfälle gibt es keinerlei Beweis für eine politische Motivation, weder bei dem Handgranatenanschlag auf das Haus des Bürgermeisters in Nazareth, der nun von der israelischen Polizei strafrechtlich untersucht wird, noch bei der Verfolgung von Muhammad Barakeh, Mitglied des Knesset, der sich selbst dazu entschieden hat, sich nicht auf seine parlamentarische Immunität zu berufen. Zum Gaza-Konflikt Anfang 2009 gab es eine Reihe von Erklärung seitens der EU, einschließlich des Rates, die unter anderem betonen, dass alle Parteien Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht respektieren müssen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten versichern, dass der Rat demokratischen Werten und Prinzipien besondere Bedeutung beimisst und bereit ist, gegebenenfalls deren Verletzung, wenn es sichere Beweise gibt, zu verurteilen.

*

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 18 von Liam Aylward (H-0488/09)

Betrifft: Produktsicherheit und Produktrückrufe

Bei einigen in der Europäischen Union verkauften Kinderwagenmodellen und Kinderspielzeugen wurden unlängst Sicherheitsmängel festgestellt. Was gedenkt die Kommission vor diesem Hintergrund zu unternehmen, um den Schutz der europäischen Verbraucher, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass es in Zukunft nicht noch häufiger zu Produktrückrufen kommt?

Wie soll sichergestellt werden, dass Waren mit Fehlern oder Sicherheitsmängeln auf dem effektivsten und schnellsten Wege zurückgerufen werden, damit die Verbraucher möglichst wenig beeinträchtigt werden?

Antwort

Spielzeug und Kinderprodukte sind nicht wie andere Konsumgüter. Die Sicherheit von Spielzeug und Kinderprodukten ist einer der wichtigsten Schwerpunkte des Programms zur Sicherheit von Konsumgütern.

Die Kommission hat unlängst ein umfangreiches Aktivitätenpaket zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus von Spielzeug und Kinderprodukten in Europa durchgeführt. Die Kommission hat Rechtsvorschriften und Normen gefördert, durch finanzielle Unterstützung die grenzübergreifende Überwachung verstärkt, mit der Spielzeugindustrie und unseren internationalen Partnern zusammengearbeitet.

Die neue Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug (10) wurde am 18. Juni 2009 angenommen. Dank unserer konstruktiven Diskussionen enthält diese Richtlinie nun strengere Sicherheitsanforderungen und kann schnell an neu festgestellte Gesundheitsrisiken, insbesondere in Zusammenhang mit Chemikalien, angepasst werden.

Die Sicherheit von Produkten zur allgemeinen Versorgung von Kindern, wie z. B. Kinderwagen oder -betten, ist durch die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit ((11)) geregelt. Diese Richtlinie

⁽¹⁰⁾ Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug, ABl. L 170 vom 30.6.2009.

⁽¹¹⁾ Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit, ABl. L 11 vom 15.1.2002.

legt eine allgemeine Verpflichtung für alle Unternehmen der Lieferkette fest, damit nur noch sichere Produkte auf den Markt gelangen. Die Sicherheit der Kinder ist auch bei der Durchsetzung dieser Rechtsvorschrift ein primäres Anliegen.

Verschiedene Normen der Europäischen Union bestimmen den Maßstab. Die einschlägige Norm zur Sicherheit von Spielzeug muss überarbeitet werden, damit sie mit der neuen Spielzeugsicherheitsrichtlinie übereinstimmt. Kürzlich wurde eine Überprüfung verschiedener Kinderpflegeartikel vorgenommen, die gewöhnlich bei der Ernährung, beim Schlaf, beim Bad oder zur Entspannung von Babys oder Kleinkindern eingesetzt werden. Infolge dieser Untersuchung wird die Kommission im Zuge weiterer Maßnahmen in diesem Bereich unverzüglich für die Einführung neuer europäischer Sicherheitsnormen für Badeartikel wie Babybadewannen oder -schwimmreifen und für Produkte in der Schlafumgebung von Kindern eintreten.

Die Kommission hat seit Ende 2008 0,5 Mio. EUR ausgegeben, um die koordinierte Überwachung von Spielzeug für Kleinkinder zu verstärken. Die Behörden von 15 europäischen Ländern haben bereits 200 Spielzeugmuster auf die Gefahr durch Kleinteile (einschließlich Magnete) und Schwermetalle getestet. Spielzeug, das sich als nicht tauglich und gefährlich herausgestellt hat, wird vom Markt genommen.

Außerdem hat die Kommission die Spielzeugindustrie aufgefordert, sich stärker dafür einzusetzen, dass nur noch sicheres Spielzeug hergestellt und auf dem europäischen Markt verkauft wird. Durch zwei freiwillige Vereinbarungen mit "Toy Industries of Europe" und Vertretern von Spielzeugeinzelhändlern und -importeuren hat sich die Branche zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, beispielsweise Aus- und Weiterbildung anzubieten oder Richtlinien zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung geeigneter Sicherheitsprüfsysteme zu entwickeln.

Bei den internationalen Maßnahmen hat die Zusammenarbeit mit China bereits zur Blockierung Hunderter gefährlicher Spielzeuge und Kinderpflegeartikel an der chinesischen Grenze und zu zahlreichen zurückgezogenen Exportgenehmigungen durch die chinesischen Behörden geführt. Spielzeugsicherheitsexperten aus der EU, aus China und den USA diskutieren regelmäßig über Spielzeugsicherheit, gemeinsame Angelegenheiten, mögliche Maßnahmen und den Konvergenzspielraum der jeweiligen Anforderungen.

Da in erster Linie die Unternehmen für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich sind, sollten diese immer proaktiv vorgehen, um eventuell auftretende Probleme in der Herstellungsphase zu erkennen. Es sollte geeignete Verfahren für möglicherweise auftretende Vorfälle geben, damit schnell ein gezielter Rückruf organisiert werden kann. Viele Unternehmen nehmen ihre aus den Vorschriften zur Produktsicherheit erwachsene Verantwortung ernst und handeln rasch. Da jedoch einige Unternehmen nicht imstande sind, ein angemessenes Risikomanagement durchzuführen, sollten den zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Ressourcen zur Überwachung ihrer Maßnahmen sowie zur Anordnung weiterer restriktiver Maßnahmen zugesichert werden, falls die freiwilligen Maßnahmen als verspätet oder für das Ausmaß der Risiken unzureichend anzusehen wären. Daher begrüßt die Kommission das große Interesse des IMCO-Ausschusses sowie dessen Führungsrolle in der Diskussion um eine verstärkte Marktüberwachung für mehr Verbrauchersicherheit.

*

Anfrage Nr. 20 von Silvia-Adriana Țicău (H-0501/09)

Betrifft: Europäischer Rahmen für die elektronische Ausstellung von Rechnungen

Im Jahre 2007 hat die Kommission mit einer Gruppe von Sachverständigen, Vertretern von Bankinstituten und Unternehmen sowie den Normungsorganisationen zusammengearbeitet, um die noch bestehenden Hindernisse für die elektronische Ausstellung von Rechnungen zu ermitteln und einen europäischen Rahmen zur Förderung des Übergangs zur Ausstellung elektronischer Rechnungen festzulegen.

Im Jahre 2008 setzte die Kommission eine Task Force ein, die den Auftrag erhielt, bis Ende 2009 einen europäischen Rahmen für die Ausstellung elektronischer Rechnungen festzulegen. Könnte die Kommission angesichts der Vorteile, die ein solcher europäischer Rahmen sowohl für die Unternehmen als auch für die Finanz- und Steuerverwaltungen mit sich bringen würde, die Ergebnisse der Arbeit der Sachverständigengruppe erläutern, der 2008 der Auftrag zur Entwicklung des Rahmens erteilt wurde? Könnte sie insbesondere präzisieren, welche Maßnahmen sie mit Blick auf die Entwicklung und Umsetzung eines europäischen Rahmens für die Ausstellung elektronischer Rechnungen ergreifen will, und welcher Zeitplan für die Durchführung gelten soll?

Antwort

Im Vergleich zu Papierrechnungen bieten elektronische Rechnungen grundlegende wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen jeder Größe. Dennoch bleibt ein Großteil der Möglichkeiten der elektronischen Rechnungstellung (E-Invoicing) besonders bei KMU meist ungenutzt, da deren voller Entwicklung noch immer rechtliche und technische Hemmnisse im Wege stehen. Die Komission hat Ende 2007 eine unabhängige Sachverständigengruppe eingerichtet, deren Aufgabe es war, einen europäischen Rahmen für die elektronische Rechnungstellung vorzuschlagen, der die Bereitstellung einer offenen, wettbewerbsfähigen und interoperablen E-Invoicing in ganz Europa unterstützen sollte.

Die Sachverständigengruppe hat im November 2009 ihre Arbeit abgeschlossen und einen Abschlussbericht, einschließlich eines Vorschlags für diesen Rahmen, vorgelegt. Die hauptsächlichen Hemmnisse für die Aufnahme des E-Invoicing sind laut der Sachverständigengruppe die folgenden: inkonsistente rechtliche Anforderungen für elektronische Rechnungen in allen EU-Mitgliedsstaaten, besonders was die Anerkennung solcher Rechnungen im Zusammenhang mit MwSt-Angelegenheiten durch die Steuerbehörden betrifft; unzureichende technische Interoperabilität zwischen bestehenden E-Invoicing-Lösungen; das Fehlen einer gemeinsamen Norm zu den Inhalten von elektronischen Rechnungen. Um diese Probleme in Angriff zu nehmen, enthält der vorgeschlagene europäische Rahmen für die elektronische Rechnungstellung einen Verhaltenskodex zur Einhaltung von Rechts- und Steuervorschriften, der an der von der Kommission vorgeschlagenen revidierten MwSt-Richtlinie ausgerichtet ist. Weiterhin umfasst er auch eine Reihe von Empfehlungen zur Interoperabilität und für Normen zum Inhalt der Rechnungen. Der Rahmen basiert auf einer Reihe von Geschäftsanforderungen, die besonders auf KMU ausgerichtet sind.

Der Bericht der Sachverständigengruppe wurde von der Europäischen Kommission auf der Europa-Website veröffentlicht und ihre Empfehlungen werden derzeit einer öffentliche Anhörung unterzogen, die für alle interessierten Beteiligten bis Ende Februar 2010 offen ist. (12) Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sowie die Empfehlungen der Sachverständigengruppe werden zudem Thema einer hochrangigen Konferenz zum E-Invoicing sein, die derzeit unter der Schirmherrschaft der spanischen Ratsvorsitzes für April 2010 in Planung ist.

Auf der Grundlage des Berichts der Sachverständigengruppe und der öffentlichen Anhörung wird die Europäische Kommission prüfen, ob weitere Initiativen, insbesondere zur Beseitigung von Hindernissen auf EU-Ebene, erwünscht sind, um die Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit durch den Übergang zum E-Invoicing in ganz Europa zu nutzen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wird die Kommission entscheiden, welche weiteren Schritte zur Förderung der Einführung des E-Invoicing bis zum Herbst 2010 unternommen werden sollten. Außerdem möchte die Kommission auf ihren Vorschlag zur Überarbeitung der MwSt-Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung elektronischer Rechnungen, hinweisen, die derzeit von den Mitgesetzgebern erörtert wird.

*

Anfrage Nr. 21 von Bernd Posselt (H-0480/09)

Betrifft: Stellenwert der beruflichen Bildung und Austausch

Was tut die Kommission, um den Stellenwert der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Ausbildung in der EU zu verbessern, und welche Zukunftsperspektiven hat der grenzüberschreitende Austausch von Jugendlichen im Bereich der beruflichen Bildung?

Antwort

Die Kommission fördert die Teilnahme an sowohl allgemeiner als auch beruflicher Aus- und Weiterbildung und berücksichtigt dabei insbesondere den wachsenden Bedarf der Gesellschaft an Weiterbildung nach der Wirtschaftskrise und in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung.

Im Rahmen des so genannten Kopenhagen-Prozesses hat die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten hart daran gearbeitet, die Qualität und der Attraktivität der beruflichen Bildung zu verbessern.

Ein zentraler Punkt dieses Prozesses ist die Entwicklung http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc40_en.htm" zur Förderung von gegenseitigem

⁽¹²⁾ http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemshortdetail.cfm?item_id=3875&lang=de

Vertrauen, Transparenz, Anerkennung und Qualität der Qualifikationen, wodurch die Mobilität der Lernenden zwischen den Ländern und zwischen den Bildungsystemen vereinfacht wird.

Die wichtigsten unter diesen Instrumenten sind der http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc46_en.htm", http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50_en.htm" und der http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134_en.htm".

Der Teilbereich http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc82_en.htm" des http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_en.htm" stellt eine bedeutende finanzielle Unterstützung für die Einführung der Berufsbildungspolitik sowie für die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Lehrern zur Verfügung. Im Jahr 2008 konnten insgesamt 67 740 Personen von einer Mobilitätsphase über das Leonardo-da-Vinci-Programm profitieren. Diese Zahl stellt jedoch nur etwa 1 % der gesamten Zielgruppe dar, weshalb auch tatkräftige Unterstützung durch nationale, regionale und lokale Akteure und Beteiligte notwendig ist, damit Mobilität zur Norm wird, statt Ausnahme zu bleiben. Im Rahmen der EU-2020-Initiative denkt die Kommission über eine neue ehrgeizige Jugend-in-Bewegung-Initiative (Youth on the Move) nach, die die Lernmobilität junger Menschen auf allen Stufen des Bildungssystems in Schwung bringen soll.

* *

Anfrage Nr. 22 von Nikolaos Chountis (H-0482/09)

Betrifft: Verschobene Fußballspiele - schlechtes Vorbild für die Jugend

In einem Bericht der UEFA wird enthüllt, dass in der abgelaufenen Saison in skandalöser Weise Fußballspiele verschoben worden sind. So etwas stellt ganz eindeutig ein schlechtes Vorbild für die Jugend dar und führt den Sinn des Sports ad absurdum, der auf Grund der enormen Summen, um die es bei Sportwetten geht, pervertiert.

In Artikel 165 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es: "Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele: [...] Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler."

Hat die Kommission diese Vorfälle geprüft, und wie bewertet sie sie? Welche Maßnahmen soll die UEFA nach Auffassung der Kommission gegen die Verbände ergreifen, deren Mannschaften, Funktionäre oder Sportler in den Skandal verwickelt sind? Welche Maßnahmen wird die Kommission angesichts der gewaltigen Summen, die jährlich bei legalen oder illegalen Sportwetten umgesetzt werden und die einen permanenten Anreiz für Betrug bei Sportveranstaltungen bieten, ergreifen?

Antwort

Spielmanipulation untergräbt die soziale und pädagogische Funktion des Sports. Sie verdreht den Charakter sowohl des professionellen als auch des Laiensports, da sie eine direkte Bedrohung der Integrität von Sportveranstaltungen darstellt. Vorfälle von Spielmanipulation sind oft mit illegalem Glücksspiel und Korruption verbunden, außerdem sind typischerweise internationale kriminelle Netzwerke beteiligt.

Aufgrund der weltweiten Popularität des Sports und der internationalen Geltung von Sportveranstaltungen und Glücksspielen überragt das Ausmaß des Problems oft den Zuständigkeitsbereich nationaler Behörden. In Übereinstimmung mit Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, laut dem die Tätigkeit der Union die Fairness von Sportwettkämpfen und die Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen fördern muss, und auf Aufforderung von Sportinteressengruppen wird die Kommission das Problem der Spielmanipulation in Angriff nehmen, da diese den Wert des Sports in Europa zu untergraben droht.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission die UEFA bezüglich des kürzlichen Spielmanipulationsskandals befragt, den die deutschen Behörden derzeit untersuchen. Die Kommission hat der UEFA ihre Unterstützung bei der Förderung des Bewusstseins über die Probleme im Zusammenhang mit Spielmanipulation auf EU-Ebene angeboten.

Was das illegale Glücksspiel betrifft, sind der Kommission keine Vorwürfe der Spielmanipulation gegen angesehene europäische Akteure bekannt. In Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Bereich des Binnenmarkts für legale grenzüberschreitende Sportwetten überwachen die Kommissionsdienststellen eine Reihe von Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten, die eng mit legalen Online-Sportwettenanbietern zusammenarbeiten, um illegale Aktivitäten aufzudecken. Außerdem haben einige Wettanbieter, um sich für Kunden attraktiv zu machen, zusammen mit Sportverbänden eigene Selbstkontroll-Frühwarnsysteme eingeführt, um Betrugsfälle bei einzelnen Sportveranstaltungen aufzudecken.

Im Bezug auf das größere Problem der Korruption ist die Kommission dabei ein Verfahren zu entwickeln, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Korruption im öffentlichen als auch privaten Bereich zu überwachen.

Die Kommission unterstützt die Sportbewegung und andere betroffene Interessengruppen (z. B. Wettunternehmen und Medien) bei ihren Bemühungen, die Vorfälle von Spielmanipulation auf europäischer Ebene einzudämmen. In diesem Zusammenhang befürwortet die Kommission Partnerschaftsmodelle, bei denen Sportinteressengruppen mit Wettunternehmen zusammenarbeiten, um Frühwarnsysteme zur Vorbeugung von Betrugs- und Spielmanipulationsskandalen im Sport zu entwickeln. Sie sind ein Beispiel für verantwortungsvolles Handeln im Bereich der Sportwetten.

Zudem unterstützt die Kommission die Zusammenarbeit des privaten und des öffentlichen Bereichs zur Findung der wirkungsvollsten Methode, gegen Spielmanipulation und andere Arten der Korruption und Finanzkriminalität im europäischen Sport anzugehen.

*

Anfrage Nr. 23 von Ernst Strasser (H-0497/09)

Betrifft: Geplante Maßnahmen im neuen Kompetenzbereich Sport

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon fällt der Bereich Sport in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union.

Welche Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gedenkt die Kommission in den nächsten 12 Monaten zu treffen?

Antwort

Was die Durchführung der neuen Sportbestimmungen betrifft, ist es Aufgabe der Kommission geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die das Erreichen der im Vertrag gesetzten Ziele ermöglichen. Das Leitprinzip der Kommission wird es sein, den EU-Mehrwert aller Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, sicherzustellen. Spezifischere einzelne Maßnahmen werden von der neuen Kommission entschieden werden.

Vor der Vorbereitung der Vorschläge wird die Kommission wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 2010 eine breite öffentliche Konsultation, einschließlich einer zielgerichteten Diskussion mit den Mitgliedstaaten und der Sportbewegung, organisieren. Zukünftige Vorschläge werden sicherlich die Ergebnisse einer solchen Anhörung und Diskussion widerspiegeln, zudem wird man dabei auf die bei der Durchführung des Weißbuchs Sport von 2007 ⁽⁽¹³⁾⁾ zu Fragen der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung gemachten Erfahrungen zurückgreifen. Auf dieser Grundlage werden die Vorschläge der Kommission für EU-Maßnahmen u. A. sicherlich auf die Förderung von verantwortungsvollem Handeln und der sozialen, gesundheitsfördernden und pädagogischen Funktion des Sports abzielen.

Die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Einführung der vorbereitenden Maßnahmen im Sportbereich in den Jahren 2009 und 2010 hat bereits dazu geführt, dass gemeinsame Tätigkeiten mehrerer Akteure in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Chancengleichheit, Anti-Doping und Freiwilligenarbeit mit EU-Haushaltsmitteln unterstützt wurden, und wird die Kommission sicherlich dazu anregen, geeignete Themen für das Sportprogramm vorzuschlagen.

Die Kommission wird in den nächsten Monaten eng mit Parlament und Rat zusammenarbeiten, um die kohärente Einführung dieser neuen Zuständigkeiten zu gewährleisten.

⁽¹³⁾ KOM(2007) 391 endgültig

* *

Anfrage Nr. 24 von Morten Messerschmidt (H-0474/09)

Betrifft: Drohung der Türkei mit einem Einreiseverbot für Geert Wilders

Die türkische Regierung droht, einer vollständigen Delegation niederländischer Parlamentarier die Einreise zu verweigern, wenn Geert Wilders von der Partei für die Freiheit an der Reise teilnimmt, die im Januar 2010 stattfinden soll.

Wenn man bedenkt, dass die niederländische Delegation ein Land besucht, das die Aufnahme in die EU beantragt hat und von dem deshalb ein grundlegendes Verständnis von Werten wie Demokratie und freie Meinungsäußerung erwartet werden kann, dann sind die Drohungen der Türkei nach Auffassung des Fragestellers grotesk.

Dabei ist der Urheber der Drohung der türkische Außenminister, der der islamistisch ausgerichteten Regierungspartei angehört.

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Drohungen der türkischen Regierung damit, einem vom Volk gewählten niederländischen Politiker die Einreise in die Türkei zu verweigern, Ausdruck einer aufgeklärten und demokratischen Denkweise sind, die als eine der Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Landes in die EU betrachtet werden kann? Vertritt die Kommission darüber hinaus die Auffassung, dass dieser Vorgang mit den Kopenhagener Kriterien in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte vereinbar sind?

Es wird verwiesen auf den Artikel "Tyrkiet truer Wilders med indrejseforbud" (Türkei droht Wilders mit Einreiseverbot) in der Zeitung Jyllands-Posten vom 26.11.2009.

Antwort

Im Dezember 2009 sagten einige Parlamentsabgeordnete des niederländischen Unterhauses einen geplanten Besuch in der Türkei ab.

Grund der Absage war die Aussage eines türkischen Regierungssprechers über die vorgesehene Teilnahme von Herrn Geert Wilders, Parlamentsmitglied des niederländischen Unterhauses, an der Delegation. Aus dieser Aussage schloss die Delegation, dass sie von der türkischen Regierung nicht empfangen werden würde.

Später erklärte der Vorsitzende des EU-Harmonisierungsausschusses der türkischen Großen Nationalversammlung, dass die türkischen Parlamentarier die Absage des Besuchs bedauerten.

Der Kommission ist nicht bekannt, dass die Türkei vorhatte, den niederländischen Parlamentsabgeordneten den Zugang zu ihrem Land zu verweigern.

Weiterhin sieht die Kommission keinen Zusammenhang zwischen dieser Absage und den Kopenhagener Kriterien.

*

Anfrage Nr. 25 von Jim Higgins (H-0475/09)

Betrifft: Gesamteuropäische Ausbildung und Unterstützung für arbeitslose Hochschulabsolventen

Erwägt die Kommission angesichts der in der jüngsten Zeit schockierend hohen Arbeitslosigkeit unter den Hochschulabsolventen (in ganz Europa) die Einrichtung eines gesamteuropäischen Ausbildungs- und Unterstützungsnetzwerks für diese Absolventen? Ein solches Modell hätte zahlreiche Vorteile: Die Absolventen könnten unverzichtbare Berufserfahrung erwerben und ihr Wissen an die Erfordernisse der beruflichen Praxis anpassen, Braindrain vermeiden und während ihrer Ausbildung einen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Antwort

Die Kommission hat den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Strategie von Lissabon sowie der europäischen Beschäftigungsstrategie schon geraume Zeit vor der Wirtschaftskrise vordringlich behandelt. Sie hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die wichtigsten Herausforderungen festgelegt und diese haben sich im Jahr 2005 zu der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Integration junger

Menschen in den Arbeitsmarkt als Teil des "Europäischen Pakts für die Jugend" verpflichtet. In diesem Zusammenhang sollte besonders der Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt verbessert werden – z. B. durch eine Verstärkung der Verbindungen zwischen den Bildungssystemen und dem Arbeitsmarkt – und die praktische Weiterbildung in Unternehmen ("Praktika") ausgebaut werden.

Schon vor der Wirtschaftskrise und trotz der bereits von den Mitgliedstaaten in diesem Bereich eingeführten Maßnahmen hatten viele junge Absolventen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Infolge der Wirtschaftskrise nahm die Jugendarbeitslosigkeit dramatisch und mehr als bei allen andern Gruppen des Arbeitsmarkts zu.

Bei der Vorbereitung der politischen Agenda der EU für die Zukunft ("EU 2020") sollte besonders darauf geachtet werden, den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu fördern. Weiterhin sollten die Verfahren zur Sicherstellung der Erfüllung der politischen Zielvorgaben verbessert werden. Die Kommission hat im Konsultationspapier zur EU 2020 vom 24. November 2009 eine Reihe von Bereichen festgelegt, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören u. a. die Förderung der Aneignung neuer Fähigkeiten, die Förderung von Kreativität und Innovation und die Entwicklung von Unternehmergeist. Die EU-2020-Strategie rechnet außerdem mit der strategischen Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Ausbildung und Jugendpolitik durch die Arbeitsprogramme "Aus- und Weiterbildung 2020" und "Jugend 2010-2018".

Die EU hat eine Reihe von Instrumenten eingeführt, um jungen Arbeitssuchenden zu helfen. Im Rahmen der EURES-Initiative gehören hierzu folgende Maßnahmen: Ein Bereich des EURES-Webportals wurde den

Stellenangeboten für Absolventen gewidmet. (14) Weiterhin können die Mitgliedstaaten den Europäischen Sozialfonds (ESF) dazu nutzen, Reformen ihrer Aus- und Weiterbildungssysteme durchzuführen. Für den Zeitraum 2007-2013 wurden 9,4 Mio. EUR bereitgestellt, um die Entwicklung von Systemen für lebenslanges Lernen zu fördern, sowie weitere 12,4 Mio. EUR, um die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung während des gesamten Lebenszyklus zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit der von der Kommission gegründeten Initiative zur Entwicklung und Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Arbeitswelt (KOM(2009) 158 endgültig: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft) organisiert die Kommission zusammen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport der Tschechischen Republik und der Masaryk-Universität vom 2. bis 3. Februar 2010 ein Themenforum in Brünn, wo bereits bestehende und noch mögliche gemeinsame Maßnahmen von Hochschulen, Unternehmen und öffentlichen Behörden als Antwort auf die derzeitige Wirtschaftskrise vorgestellt und diskutiert werden.

* *

Anfrage Nr. 26 von Sławomir Witold Nitras (H-0483/09)

Betrifft: Strategie der Zusammenarbeit im Bereich Energiesicherheit und Energiesolidarität im Rahmen des Vertrags von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, ist der erste Vertrag, in dem eine gemeinsame Energiesicherheits- und Energiesolidaritätspolitik der Mitgliedstaaten niedergelegt und geregelt ist. Welche Strategie und Vision verfolgt die Kommission im Rahmen des neuen Vertrags mit dieser Politik?

Welche Maßnahmen sieht die Kommission vor, um die Mitgliedstaaten vor einer eventuellen Einstellung der Gasversorgung aus Drittstaaten zu schützen? Liegt bereits ein Zeitplan für Investitionsmaßnahmen in die Energieinfrastruktur vor, die ein wesentliches Element der Sicherheitsstrategie darstellt? Plant die Kommission, diese Infrastruktur in Nord-Süd-Richtung auszubauen?

Antwort

Die Energiepolitik der EU wurde bisher auf der Grundlage verschiedener Artikel des Vertrags von Lissabon entwickelt. Der Vertrag von Lissabon liefert zum ersten Mal eine umfassende Grundlage für die weitere Entwicklung der Energiepolitik der EU. Die Versorgungssicherheit wird deutlich als eines der Ziele des Vertrags erklärt und die Energiepolitik soll solidarisch entwickelt und verfolgt werden.

⁽¹⁴⁾ http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=job&catId=7576&parentId=52

Der in der zweiten Überprüfung der Energiestrategie verfolgte Ansatz zur Energieversorgungssicherheit wurde von den Mitgliedstaaten gutgeheißen. Demgemäß sollte eine geringere Anfälligkeit durch eine Unterbrechung der Erdgasversorgung sowie die Weiterentwicklung von Verbindungsleitungen innerhalb Europas zu einer starken Stimme der EU in Energiefragen in der Außenpolitik beitragen. Die Zusammenarbeit innerhalb Europas gelingt in erster Linie durch einen gut funktionierenden Energiebinnenmarkt mit gemeinsamen Normen und angemessener Infrastruktur, wie im Verordnungsvorschlag zur Sicherheit der Erdgasversorgung dargelegt wurde. Solidarität muss rechtzeitig vor einer Krise zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den eventuell betroffenen Unternehmen geschaffen werden. Die Mitgliedstaaten müssen im Voraus zusammen an Risikobeurteilung und vorbeugenden Maßnahmen, einschließlich Infrastrukturentwicklung und Notfallplänen, arbeiten. Die regionale Zusammenarbeit ist besonders wichtig für das Krisenmanagement. Die Aufgabe der Kommission wird hauptsächlich sein, Hilfe anzubieten und zu koordinieren; sie kann die Lage beurteilen, einen EU-Notstand ausrufen, schnell eine Spezialüberwachungseinheit einsetzen, die Koordinierungsgruppe "Erdgas" einberufen, das Verfahren für den Katastrophenschutz in Gang setzen und vor allem mit Drittländern verhandeln. Die Kommission hofft auf eine schnelle Einigung über den Verordnungsvorschlag.

Investitionen in die Energieinfrastruktur sind notwendig, besonders für die Versorgungsicherheit. Die Bestimmungen des dritten Maßnahmenpakets zum Energiebinnenmarkt haben bereits zu einer Verbesserung der Infrastrukturplanung in Europa, einschließlich ihrer Dimension hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung, geführt. Im Verordnungsvorschlag zur Sicherheit der Erdgasversorgung wird eine Infrastrukturnorm vorgeschlagen und das Europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung sichert Energieinfrastrukturprojekten finanzielle Unterstützung zu, darunter etwa 1,44 Mrd. EUR für Gasverbundleitungen, Flüssiggasterminals (LNG-Terminals), Lagerung und Transporte entgegen der vorherrschenden Gasflussrichtung. Das Programm für Transeuropäische Energienetze wird im Laufe des Jahres 2010 überarbeitet. Dieses soll dafür sorgen, dass die Energieinfrastruktur der EU den Bedürfnissen des Binnenmarkts entspricht und die Versorgungssicherheit erhöht.

Nord-Süd-Verbindungen in Mittel- und Osteuropa wurden in der zweiten Überprüfung der Energiestrategie als Energiesicherheitspriorität ausgewiesen. Hieran wird gearbeitet, auch im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft. Nord-Süd-Verbindungen nehmen auch in dem von den betroffenen Mitgliedstaaten vereinbarten und nun verfolgten Verbundplan für den baltischen Energiemarkt (Baltic Energy Market Interconnection Plan) eine Vorrangstellung ein.

* *

Anfrage Nr. 27 von Erminia Mazzoni (H-0484/09)

Betrifft: Einführung von Steuervergünstigungen zur Förderung der Entwicklung bestimmter Wirtschaftsregionen

Beabsichtigt die Kommission vor dem Hintergrund des Artikels 87 Absätze 1 und 3, Buchstabe e) des EG-Vertrags ⁽⁽¹⁵⁾⁾ sowie des Absatzes 37 der Entschließung des Europäischen Parlaments 2005/2165(INI) ⁽⁽¹⁶⁾⁾ und des Urteils C-88/03 ⁽⁽¹⁷⁾⁾ des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften endgültig die starre Haltung – der zufolge regionale/örtliche Steuervergünstigungen mit dem EU-Verbot staatlicher Beihilfen übervereinbar sind – zu überwinden, insbesondere, was die Festlegung der Kriterien für Ausnahmeregelungen zugunsten

^{(15) 1 &}quot;Als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden können […] e) sonstige Arten von Beihilfen, die der Rat durch eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission bestimmt."

^{(16) 2 &}quot;Das Parlament [...] unterstützt daher einen effizienteren Ansatz für die Gewährung von Regionalbeihilfen, bei dem das Schwergewicht auf Infrastrukturinvestitionen und horizontale Beihilfen in benachteiligten oder den am wenigsten entwickelten Regionen der Europäischen Union gelegt wird, einschließlich der Gewährung von Steuervergünstigungen für eine Übergangszeit von höchstens fünf Jahren".

^{(17) 3 &}quot;In der dritten Situation setzt eine regionale oder lokale Körperschaft in Ausübung von Befugnissen, die gegenüber der Zentralgewalt ausreichend autonom sind, einen unter dem nationalen Satz liegenden Steuersatz fest, der ausschließlich für die Unternehmen in seinem Zuständigkeitsgebiet gilt. In der letztgenannten Situation könnte der maßgebende rechtliche Bezugsrahmen für die Beurteilung der Selektivität einer steuerlichen Maßnahme dann auf das betreffende geografische Gebiet beschränkt sein, wenn der unterhalb der nationalstaatlichen Ebene angesiedelten Einrichtung insbesondere aufgrund ihrer Stellung und ihrer Befugnisse eine grundlegende Rolle bei der Festlegung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds zukommt, in dem die Unternehmen ihres Zuständigkeitsgebiets tätig sind."

von Regionen angeht, wonach Beihilfen steuerlicher Art genehmigt werden, wenn diese dazu dienen, die Entwicklung bestimmter Wirtschaftstätigkeiten oder Wirtschaftsregionen zu fördern?

Ist die Kommission überdies der Ansicht, dass eine derartige Fortentwicklung der Auslegung in die Verordnung (EG) 1083/2006 ⁽¹⁸⁾⁾ aufgenommen werden könnte, indem die Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, dass Steuervergünstigungen mit den Regeln des Marktgleichgewichts vereinbar sind?

Antwort

Die Kommission erinnert die Frau Abgeordnete daran, dass nach Artikel 107 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), vormals Artikel 87 des EG-Vertrags, "Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen der Lebensstandard außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht" sowie "Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft" von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden können.

Diesbezüglich hat die Kommission im Einklang mit den "Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013" bereits die Fördergebietskarte genehmigt, in der angegeben ist, welche Regionen für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV ⁽¹⁹⁾ in Frage kommen.

Was die Frage betrifft, ob die Kommission beabsichtige, "endgültig die starre Haltung – der zufolge regionale/örtliche Steuervergünstigungen mit dem EU-Verbot staatlicher Beihilfen unvereinbar sind – zu überwinden, insbesondere, was die Festlegung der Kriterien für Ausnahmeregelungen zugunsten von Regionen angeht", möchte die Kommission daran erinnern, dass gemäß der jüngsten Rechtsprechung in den Rechtssachen bezüglich der Azoren ((20)) und des Baskenlandes ((21)) eine Region dann als "autonom" im Sinne der Bestimmungen über die staatlichen Beihilfen zu betrachten ist, wenn alle drei Kriterien der institutionellen, der prozeduralen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Autonomie erfüllt sind. Laut dieser Rechtsauffassung können Regionen, die im Sinne der genannten Rechtsprechung autonom sind, steuerliche Maßnahmen genereller Art erlassen, ohne damit gegen die Bestimmungen über staatliche Beihilfen zu verstoßen. Es gilt also, festzustellen, ob und welche Regionen institutionell, prozedural sowie wirtschaftlich und finanziell autonom sind.

Davon abgesehen hebt die Kommission hervor, dass spezifische Steuervorschriften, die nur für bestimmte Regionen gelten, möglicherweise staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV darstellen.

Andererseits ist die Kommission der Auffassung, dass der von der Frau Abgeordneten erwähnte Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe e AEUV keine spezifische Rechtsgrundlage für die Förderung von regionaler Entwicklung bietet. Die Kommission ist dagegen der Meinung, dass geeignete Maßnahmen, die den Bedürfnissen strukturschwacher Gebiete Rechnung tragen, bereits vorhanden sind oder auf der Grundlage bestehender Gruppenfreistellungsverordnungen in Kraft gesetzt bzw. auf der Grundlage von Artikel 108 Absatz 1 AEUV (vormals Artikel 88 des EG-Vertrags) angemeldet und gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a oder c AEUV bewertet werden können.

Was die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1083/2006 ⁽⁽²²⁾⁾ angeht, so heißt es dort in Artikel 54 Absatz 4: "Bei staatlichen Beihilfen für Unternehmen im Sinne des Artikels 107 AEUV sind für im Rahmen von operationellen Programmen gewährte öffentliche Zuschüsse die Obergrenzen für staatliche Beihilfen zu beachten." Daher muss für jede steuerliche Maßnahme, die möglicherweise eine staatliche Beihilfe darstellt, von der Verwaltungsbehörde deren Vereinbarkeit gemäß den für staatliche Beihilfen geltenden Vorschriften nach Artikel 107 AEUV sichergestellt werden. Die Kommission macht die Frau Abgeordnete darauf aufmerksam,

^{(18) 4} ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 25.

⁽¹⁹⁾ Bezüglich von Italien siehe Entscheidung der Kommission vom 28. November 2007, Fall Nr. 324/2007.

⁽²⁰⁾ Siehe Urteil des Gerichtshofes vom 6. September 2006 in der Rechtssache C-88/03, Portugal/Kommission.

⁽²¹⁾ Siehe Urteil des Gerichtshofes vom 11. September 2008, Rechtssachen C-428/06 bis C-434/06, Unión General de Trabajadores de la Rioja.

⁽²²⁾ ABl. L 210 vom 31.7.2006.

dass die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ((23)) in erster Linie die Festlegung allgemeiner Bestimmungen zu den Strukturfonds und nicht die Regelung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfemaßnahmen zum Gegenstand hat.

* *

Anfrage Nr. 28 von Struan Stevenson (H-0485/09)

Betrifft: Abweichung von der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen für die Shetland-Inseln

Als abgelegene Inseln mit nur 22.000 Einwohnern haben die Shetland-Inseln nur eine einzige Grenzübergangsstelle, und derzeit werden sämtliche Schafe und Rinder, die auf die Inseln verbracht werden, von einem Tierarzt untersucht, registriert und einem Bluttest unterzogen. Dadurch sind die Shetland-Inseln bereits gut gerüstet, um Tierverbringungen rasch und effizient zu verfolgen, und daher würde die Erfassung der einzelnen Schafverbringungen durch die elektronische Kennzeichnung innerhalb der Shetland-Inseln eine schwere Belastung für die Erzeuger bedeuten und keinen zusätzlichen Nutzen für die Seuchenkontrolle im Vereinigten Königreich oder in Europa bieten. Die Durchführung der elektronischen Kennzeichnung wird nur dazu führen, dass die wenigen verbliebenen Schafzüchter auf den Shetland-Inseln gezwungen werden, ihren Betrieb aufzugeben, von denen viele ihre Herden an den entlegensten Orten halten und denen daher die höchsten Anpassungskosten entstehen würden.

Würde die Kommission daher in Anbetracht dieser angemessenen Tiergesundheitsvorkehrungen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und der Seuchenkontrolle und der isolierten geografischen Lage der Shetland-Inseln einer Abweichung von der Verordnung über die elektronische Kennzeichnung für die Shetland-Inseln zustimmen?

Antwort

Mit der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates ⁽⁽²⁴⁾⁾ wurde das Prinzip der individuellen Rückverfolgbarkeit für Schafe und Ziegen mit einem schrittweisen Konzept vorgesehen. Die Kommission hat jedoch bereits eine Reihe von Maßnahmen im Ausschussverfahren eingeführt, um die reibungslose Umsetzung der Anforderungen an die elektronische Kennzeichnung, die für Tiere gelten soll, die nach dem 31. Dezember 2009 geboren wurden, noch weiter zu vereinfachen.

Insbesondere die von der Kommission im August 2009 erlassenen Maßnahmen werden vor allem für Tierhalter mit kleinen Herden zu einer spürbaren Kostensenkung führen. Es ist nunmehr möglich, die Tiere anstatt in ihrem Herkunftsbetrieb an den kritischen Kontrollstellen (z. B. Markt, Schlachthof oder Sammelplatz) zu erfassen. Diese vor kurzem vorgenommene Änderung wurde besonders von der Schafwirtschaft des Vereinigten Königreichs begrüßt.

Dennoch ermächtigen die geltenden Vorschriften die Kommission nicht dazu, Abweichungen von den wesentlichen Bestimmungen der Verordnung, wie sie der Herr Abgeordnete befürwortet, zu genehmigen.

* *

Anfrage Nr. 29 von Georgios Papanikolaou (H-0490/09)

Betrifft: Für Zuwanderer bestimmte Sprachlernprogramme

Der für Anpassung und folglich Integration in die Gesellschaft notwendige Zeitraum hängt für Zuwanderer wesentlich vom Erlernen der Sprache des Landes ab, in das sie eingewandert sind. Sprachfertigkeit ist ein wichtiges Instrument für die berufliche und soziale Integration von Zuwanderern, denn sie reduziert

⁽²³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. L 210, 31.7.2006.

⁽²⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG, ABl. L 5, 9.1.2004.

Marginalisierung und Isolierung und kann sowohl für die Zuwanderer als auch für das Aufnahmeland von Nutzen sein.

Verfügen die Mitgliedstaaten der EU über ausreichende Angebote an Sprachkursen, mit denen Zuwanderer die Sprache des Aufnahmelandes erlernen können? Wenn ja, welche dieser Programme werden von der Europäischen Union finanziell unterstützt? Über welche Informationen verfügt die Kommission bezüglich der Durchführung solcher Sprachenprogramme in Griechenland?

Verfügt sie über einschlägige quantitative Daten z.B. in Bezug auf die Anzahl der Zuwanderer, die an solchen Kursen teilnehmen, oder in Bezug auf die Effizienz dieser Programme?

Ist die Kommission der Auffassung, dass derartige Bemühungen weiter verstärkt werden sollten? Wenn ja, auf welche Weise?

Antwort

Laut Artikel 165 AEUV sind die Mitgliedstaaten in vollem Umfang für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihres Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen verantwortlich. Nationale Programme für Zuwanderer gehören zum Aufgabengebiet der einzelstaatlichen Behörden, und Angaben zu diesen Programmen sollten bei einzelstaatlichen Behörden erfragt werden ((25)).

Nach den vom Eurydice-Netz erfassten Daten gibt es in den Bildungssystemen aller Mitgliedstaaten Sprachförderung für nichtmuttersprachliche Kinder. ((26)) Darüber hinaus verweisen zwei Drittel der für 2009 erstellten nationalen Berichte zur Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" ((27)) auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, und zwölf nationale Berichte erwähnen Pflichtsprachkurse für erwachsene Zuwanderer.

Im Bereich Bildung und Ausbildung ist es die Aufgabe der Europäischen Union, zur Entwicklung der Qualität der Ausbildung beizutragen, indem sie zur Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten anregt und, falls nötig, deren Aktivitäten unterstützt. Die Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt ist ein allgemeines Ziel des Programms für lebenslanges Lernen 2007-2013 (PLL). Während das PLL praktisch offen ist für alle Personen und Stellen, die für allgemeine oder berufliche Bildung zuständig sind, legt jedes einzelne der am PLL teilnehmenden Länder selbst fest, unter welchen Bedingungen sich Personen, die nicht Staatsangehörige des jeweiligen PLL-Teilnehmerlandes sind, an dessen Aktionen und Projekten beteiligen können. Derzeit können die folgenden auf das Sprachenlernen ausgerichteten Aktivitäten durch das PLL gefördert werden, entweder als Bestandteil eines Projekts oder als dessen Hauptgegenstand: Partnerschaften zwischen Schulen und Regionen (im Rahmen des Einzelprogramms Comenius) oder zwischen Organisationen der Erwachsenenbildung (Einzelprogramm Grundtvig); Assistenzen für zukünftiges Lehrpersonal und Lehrkräfteausbildung am Arbeitsplatz (Comenius); sprachenbezogene Vorbereitung auf Mobilitätsmaßnahmen in Europa (Erasmus und Leonardo); Praktika für Studierende (Erasmus); Sprachkurse für Erwachsene (Grundtvig); multilaterale Projekte, Netze und Konferenzen (Comenius, Erasmus, Leonardo, Grundtvig, Schwerpunktaktivität Sprachen).

Darüber hinaus hat die Kommission in der Vergangenheit den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes für erwachsene Zuwanderer auch über andere Wege gefördert, z. B. über den Europäischen Sozialfonds (ESF). Der nationale Bericht Griechenlands von 2009 zur Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" erwähnt das vom Institut für Erwachsenenweiterbildung (IDEKE – The Institute for the Continuous Education of Adults) organisierte Bildungsprogramm "Teaching Greek as a Second Language to Working Immigrants" (Griechisch als zweite Sprache Wirtschaftsmigranten lehren). Im Rahmen dieses Programms haben 15 873 Personen zwischen 2004 und 2008 an Griechischkursen teilgenommen. Auch der Bericht von 2009 zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms für Wachstum und

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/095DE.pdf

http://eacea.ec.europa.eu/ressources/eurydice/pdf/044DN/044_EL_EN.pdf

⁽²⁵⁾ Angaben hierzu sind in den folgenden Eurydice-Studien enthalten:

⁽²⁶⁾ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/105DE.pdf

⁽²⁷⁾ Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010". KOM(2009)640 endgültig; SEK(2009)1598

Beschäftigung verweist auf ein fortlaufendes Programm zum Erlernen der griechischen Sprache in zertifizierten Berufsbildungszentren für 8 400 arbeitslose zugewanderte Rückkehrer.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bemühungen zum Erwerb der Sprache eines Aufnahmelandes durch Zuwanderer auf nationaler Ebene intensiviert werden müssen. In ihrem aktuellen Grünbuch "Migration

& Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme" ⁽⁽²⁸⁾⁾ hebt die Kommission die Bedeutung des Sprachenlernens für Integration und soziale Eingliederung hervor. In seinem Dokument

"Conclusions on the education of children with a migrant background" ⁽⁽²⁹⁾⁾ fordert der Rat die Mitgliedstaaten dazu auf, geeignete Strategien zur Vermittlung der Sprache des Aufnahmelandes zu entwickeln sowie für Schüler mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Bewahrung und Pflege ihrer Muttersprache zu prüfen.

* *

Anfrage Nr. 30 von Saïd El Khadraoui (H-0492/09)

Betrifft: EU-Beihilfen bei Aufnahme von EU-Binnenmigranten

Die Bekämpfung der Diskriminierung ist eine Kernaufgabe der EU. Denn die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen kann zu Flüchtlingsströmen innerhalb der EU führen. Dies ist genau das Problem, mit dem die Stadt Gent konfrontiert ist. In Gent ist es in den letzten drei Jahren zu einem Zustrom von Flüchtlingen, insbesondere Roma, gekommen, der nahezu 2,5 % der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmacht.

Daraus ergeben sich Probleme für das soziale Netz, das die Stadt bieten kann, wie aus einem an die Kommission gerichteten Schreiben vom November d.J. (2009-2174-01) hervorgeht.

Kann die EU Beihilfen für die Aufnahme von EU-Binnenflüchtlingen gewähren? Welche weiteren Maßnahmen wird die Kommission treffen, um derartige Fälle anzugehen und verhindern?

Antwort

Die Europäische Union spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma mit Hilfe einer Vielzahl von gesetzgebenden, politischen und finanziellen Instrumenten.

Zum einen verbietet die Richtlinie 2000/43/EG ⁽³⁰⁾ die Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz (einschließlich Gesundheitsdienste) sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Die Kommission gewährleistet die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten.

Zum zweiten unterstützt die Kommission die Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung über die sogenannte offene Koordinierungsmethode im Bereich Soziales (OKM Soziales). Die OKM Soziales basiert auf gemeinsamen Zielvorgaben auf EU-Ebene und bestimmten Indikatoren zum Erfassen des Fortschritts. In den Gemeinsamen Berichten über Sozialschutz und soziale Eingliederung wird der Fortschritt von der Kommission und vom Rat regelmäßig bewertet. Der Entwurf der Kommission für einen Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2010 wird in Kürze verabschiedet und im März 2010 dem Ministerrat unter der Schirmherrschaft des spanischen Ratsvorsitzes vorgelegt.

Drittens bieten die EU-Strukturfonds, nämlich der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), finanzielle Unterstützung für Projekte an, die die Ausgrenzung von Roma zum Gegenstand haben. Darüber hinaus hat die Kommission auf Verlangen des Europäischen Rates im Juli 2008 ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über Gemeinschaftsinstrumente und -strategien im Hinblick auf die Einbeziehung der Roma vorgelegt ((31)). Ein Bericht über die Folgemaßnahmen soll noch vor dem zweiten Roma-Gipfel vorgelegt werden, der am 8. April 2010 in Cordoba stattfindet.

⁽²⁸⁾ KOM(2008)423 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0423:FIN:DE:PDF und http://ec.europa.eu/education/school21/sec2173_en.pdf

⁽²⁹⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/111482.pdf

⁽³⁰⁾ Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180, 19.7.2000, S. 22-26.

⁽³¹⁾ SEK(2008)2172

Was Flandern angeht, hebt die Kommission hervor, dass sowohl vom ESF als auch vom EFRE Projekte zur Förderung der Integration von Roma unterstützt werden können. Laut Programmplanungszeitraum 2007-2013 ist Priorität 2 des operationellen ESF-Programms für Flandern auf die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen durch maßgeschneiderte Hilfen ausgerichtet. Die Maßnahmen umfassen speziell zugeschnittene Beratung und Schulung, Bewertung von Kenntnissen und Fähigkeiten, Berufserfahrung und Weiterbildung am Arbeitsplatz. Gemäß Priorität 4 des EFRE-Programms für Flandern können kleinere Stadtentwicklungsprojekte auf Stadtteil- oder Bezirksebene in Antwerpen und Gent finanziert werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Auswahl von Projekten, die vom ESF oder EFRE bezuschusst werden, aufgrund des Subsidiaritätsprinzips zum Aufgabengebiet der Mitgliedstaaten bzw. der zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß den in den operationellen Programmen festgelegten Bedingungen gehört. Die Kommission legt dem Abgeordneten daher nahe, ausführliche Informationen bei den zuständigen Verwaltungsbehörden in Flandern zu erfragen.

Sofern die nach Belgien einreisenden Roma aus Nicht-EU-Ländern stammen und Asyl beantragen bzw. den Status von Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten erhalten, kann Belgien auch Unterstützung aus

dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) beanspruchen ⁽⁽³²⁾⁾. Eines der Hauptziele des EFF ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Maßnahmen "bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme" zu unterstützen und zu fördern. Finanzhilfen können beispielsweise für nationale Projekte zur Verbesserung der Infrastrukturen oder Dienste für die Unterbringung von Asylsuchenden oder Personen mit internationalem Schutzstatus gewährt werden.

* *

Anfrage Nr. 31 von Iliana Malinova Iotova (H-0493/09)

Betrifft: Aufnahme und Unterbringung von Häftlingen aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo in Ländern der Europäischen Union

Die bulgarische Öffentlichkeit ist zutiefst besorgt, dass von Bulgarien verlangt wird, Häftlinge aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo unterzubringen. Ein solches Ersuchen wurde offiziell von den USA an die bulgarische Regierung gerichtet. Die Besorgnis beruht auf der Tatsache, dass Informationen über etwaige Vereinbarungen zwischen den USA und der EU betreffend die Kriterien und ergriffenen Maßnahmen zur Realisierung dieses Prozesses fehlen.

Wir sind der Auffassung, dass eine solche Entscheidung die Gefahr terroristischer Angriffe gegen Bulgarien wie auch gegen jeden EU-Staat birgt, der Häftlinge aus Guantánamo aufnimmt.

Welche konkreten Verpflichtungen ist die Kommission in diesem Zusammenhang in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Häftlingen aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo in den Ländern der Europäischen Union eingegangen, nachdem dieses Lager geschlossen wurde?

Hält es die Kommission nicht für erforderlich, eine Mitteilung zu veröffentlichen, wie genau und unter welchen Bedingungen dies erfolgen soll, falls sie solche Verpflichtungen eingegangen ist?

Antwort

Die Europäische Union (EU) einschließlich der Kommission, hat immer wieder zur Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo aufgerufen. Durch die Schlussfolgerungen des Rats "Justiz und Inneres" vom 4. Juni 2009 und den beigefügten Mechanismus zum Informationsaustausch sowie durch die am 15. Juni 2009 verabschiedete gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über die Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo und die zukünftige Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung hat die EU einen Rechtsrahmen zur Unterstützung der Schließung von Guantánamo geschaffen.

Beide Vereinbarungen stellen eindeutig klar, dass die Entscheidung über die Aufnahme und den Status ehemaliger Gefangener in der alleinigen Verantwortung und Zuständigkeit des empfangenden EU-Mitgliedstaates oder an der Schengen-Kooperation beteiligten Landes liegt. Die Kommission ist keinerlei Verpflichtungen eingegangen, die die Aufnahme und Unterbringung von Häftlingen aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo in EU-Ländern nach der Schließung des Lagers betreffen.

⁽³²⁾ Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007, ABl. L 144/1.

DE

* *

Anfrage Nr. 32 von Francesco De Angelis (H-0494/09)

Betrifft: Unternehmensumstrukturierungen und die Zukunft der europäischen Arbeitnehmer

Immer mehr krisengeschüttelte Unternehmen und Industrieanlagen in Europa haben in Bezug auf Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Arbeitnehmer auf die Unterstützung durch die Europäische Union zurückgreifen können. Dennoch sind verschiedene Industriebereiche, die in den Genuss von Zahlungen des Europäischen Sozialfonds gelangt sind, ihren zunächst eingegangenen Verpflichtungen im Nachhinein nicht nachgekommen. Dies trifft beispielsweise auf die Niederlassung Anagni des Unternehmens Videocon zu, in dem derzeit etwa 1 400 Menschen beschäftigt sind, die am kommenden 21. Dezember Kurzarbeitergeld erhalten werden und im Laufe des Jahres 2010 möglicherweise entlassen werden, weil der indische Eigentümer seine Verantwortung nicht übernimmt.

Welche Sofortmaßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um die Schließung des Werks Anagni und der übrigen von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Anlagen zu verhindern, bei denen diese angekündigten und von der Europäischen Union finanziell unterstützten Umstrukturierungsmaßnahmen hinsichtlich der Wiederaufnahme der Produktion an diesen Standorten zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt haben?

Antwort

Die Kommission ist sich der Auswirkungen der beispiellosen Wirtschaftskrise bewusst, von der die Mitgliedstaaten einschließlich Italien betroffen sind, wo sich das Werk ANAGNI befindet.

Die Kommission hat verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um die Auswirkungen der Krise auf die soziale und wirtschaftliche Situation in der EU einzudämmen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission u. a. gemäß dem Europäischen Konjunkturprogramm ⁽⁽³³⁾⁾ eine Änderung der Vorschriften des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung ⁽⁽³⁴⁾⁾ vorgeschlagen. Darüber hinaus hat die Kommission vorgeschlagen, die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung zu ändern.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass sie nicht befugt ist, die Umstrukturierungsentscheidungen von Unternehmen zu verhindern oder zu beeinflussen, solange kein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht vorliegt. Der Rechtsrahmen der Gemeinschaft umfasst verschiedene Richtlinien der Gemeinschaft mit Bestimmungen zu Verfahren zur Information und Konsultation von Arbeitnehmervertretern, die im Falle von Betriebsschließungen Anwendung finden können, insbesondere die Richtlinie des Rates 98/59/EG ⁽⁽³⁵⁾⁾, die Richtlinie 2009/38/EG ⁽⁽³⁶⁾⁾ und die Richtlinie 2002/14/EG ⁽⁽³⁷⁾⁾.

Aufgrund der von dem Herrn Abgeordneten übermittelten Informationen ist die Kommission nicht in der Lage zu beurteilen, ob in diesem Fall ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht vorlag. In jedem Fall erinnert die Kommission daran, dass es den entsprechenden nationalen Behörden, insbesondere den Gerichten, obliegt, die ordnungsgemäße und wirksame Anwendung der einzelstaatlichen Umsetzungsregeln dieser Richtlinien in Anbetracht der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls sicherzustellen und die Erfüllung aller arbeitgeberseitigen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang zu gewährleisten.

⁽³³⁾ KOM(2008)800 endgültig

⁽³⁴⁾ KOM(2008)867 endgültig

⁽³⁵⁾ Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen, ABl. L 225, 12.8.1998.

⁽³⁶⁾ Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (Neufassung), ABl. L 122, 16.5.2009.

⁽³⁷⁾ Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft, ABI. L 80, 23.3.2002.

Soweit die aus dem Europäischen Sozialfonds erhaltenen Beiträge betroffen sind, wird die Kommission prüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind, um mit Blick auf eine Wiedererlangung der gewährten Beträge über die zuständigen nationalen oder regionalen Behörden einzuschreiten.

Schließlich ist unklar, ob der von dem Herrn Abgeordneten genannte Fall die Bedingungen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) erfüllt. Die Kommission hat bezüglich dieses Falles weder einen Antrag auf Unterstützung aus dem EGF erhalten, noch hat sie inoffizielle Gespräche mit den italienischen Behörden über einen solchen Antrag geführt.

Nur bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags kann die Kommission den Fall analysieren und einen Beitrag zur Genehmigung durch die Haushaltsbehörde vorschlagen. In jedem Fall ist die Unterstützung aus dem EGF streng auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzt und kann unter keinen Umständen dem Unternehmen zugutekommen bzw. dessen Entscheidung bezüglich einer eventuellen Werksschließung beeinflussen.

* *

Frage Nr. 33 von Mairead McGuinness (H-0499/09)

Betrifft: Abnahme der Bienenpopulationen

Kann die Kommission darlegen, welche Maßnahmen sie als Antwort auf den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 zur Lage der Bienenzucht (http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0567&language=DE") getroffen hat? Kann die Kommission zu der vor kurzem veröffentlichten Studie der EFSA zur Bienensterblichkeit (3.12.2009) Stellung nehmen? Gedenkt die Kommission in Kürze den in den Berichten enthaltenen Empfehlungen zu folgen?

Antwort

Die Kommission ist sich der Probleme der Bienenzucht durchaus bewusst, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 [B6-0579/2008/P6_TA-PROV(2008)0567] hervorgehoben werden.

Die Kommission hat bereits unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der Gesundheit von Bienen getroffen, nämlich:

die Verordnung über Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln überprüft; dadurch soll die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für Bienen verbessert werden.

eine neue Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vorgeschlagen, in der die bestehenden Kriterien für die Annehmbarkeit bezüglich der Bloßstellung von Honigbienen gemäß Richtlinie 91/414 noch weiter verschärft wurden. Diese Verordnung wurde inzwischen vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen.

die Genehmigung für bereits zugelassene maßgebliche Insektizide modifiziert, wobei strikte Maßnahmen zur Risikominimierung von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen.

diverse Forschungsprojekte mit einer Gesamtfinanzierung von circa 5 Mio. Euro unterstützt.

Die Kommission hat darüber hinaus eine interne Koordinierungsplattform zur Sicherstellung von Synergien und optimalen Nutzung von Ressourcen eingerichtet.

Auf Anfrage der Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBL) vor Kurzem eine Studie zur Bienensterblichkeit und deren Ursachen in der EU veröffentlicht. Die EBL-Studie hat ermittelt, dass der Verlust von Bienenvölkern durch mehrere Faktoren, wie z. B. Krankheitserreger, Klimawandel und den Einsatz von Pestiziden und Tierarzneimitteln, ausgelöst wird. Dennoch ist die Relevanz vieler dieser Faktoren nach wie vor unklar. Das Forschungsprojekt BEE DOC, das im März 2010 startet, soll weitere Erkenntnisse in dieser Frage bringen. Der EBL-Bericht hebt außerdem hervor, dass die Mitgliedstaaten äußerst unterschiedliche Überwachungssysteme für Bienensterblichkeit und -krankheiten nutzen, was ein besseres Verständnis der Gesundheitsprobleme, von denen Bienen betroffen sind, erschwert.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kommission in den nächsten Monaten, mit Experten, Beteiligten und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Gespräche über die Einrichtung eines EU-Referenzlabors

für Bienen und ein Netzwerk auf EU-Ebene für eine stärker harmonisierte Überwachung der Bienengesundheit zu führen.

Die Kommission möchte Bienen und andere Bestäuber durch die Förderung der Verknüpfung der Lebensräume und die Integration der Biodiversitätspolitik in andere Politikbereiche erhalten. Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung sehen unterschiedliche Maßnahmen vor, die auch für Imker relevant sind, beispielsweise Beratung, Schulung und Unterstützung bei der Modernisierung von Betrieben und verschiedene für Bienen vorteilhafte Agrarumweltmaßnahmen.

Wie vorstehend erläutert, hat die Kommission bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheitsprobleme von Bienen zu lösen, und wird dies unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auch weiterhin tun.

*

Anfrage Nr. 34 von Brian Crowley (H-0503/09)

Betrifft: Hilfe für Angehörige medizinischer Berufe

Wäre die Kommission bereit, die Möglichkeit der Einführung eines EU-weiten Programms zu prüfen, das eine Hilfe für Angehörige medizinischer Berufe vorsieht, die unter Suchterkrankungen oder stressbedingten Erkrankungen leiden?

Antwort

Stress, Suchterkrankungen einschließlich des Missbrauchs von Alkohol sowie psychische Gesundheitsprobleme sind inzwischen in der Tat eines der Hauptprobleme an EU-Arbeitsplätzen. Stress kann psychische Erkrankungen wie Burnout oder Depression zur Folge haben, wodurch die Arbeitsfähigkeit oftmals über lange Zeiträume hinweg stark eingeschränkt ist. Stress ist nach Rückenschmerzen das am zweithäufigsten genannte berufsbedingte Gesundheitsproblem in der EU.

In einigen Mitgliedstaaten sind psychische Störungen inzwischen die Hauptursache für Arbeitsunfähigkeit und Vorruhestand. Die Produktivitätsverluste durch psychische Störungen sind enorm. Sie wurden für 2007 auf 136 Mrd. EUR geschätzt.

Stress, Suchterkrankungen und Burnout sind nachweislich auch unter Angehörigen medizinischer Berufe weit verbreitet. Es scheint sogar, als seien Menschen, die medizinische Berufe ausüben, einem höheren Risiko für psychische Gesundheitsprobleme ausgesetzt als Beschäftigte in anderen Bereichen. Hoher Druck am Arbeitsplatz, geringe Anerkennung und Mangel an emotionaler Unterstützung können dies noch verstärken.

Der Gesundheitssektor ist einer der größten Arbeitgeber in der EU. In einer alternden Gesellschaft kommt der Verfügbarkeit nachhaltiger Ressourcen an medizinischen Arbeitskräften, die sich selbst guter Gesundheit erfreuen, wachsende Bedeutung zu.

Daher stimmt die Kommission zu, dass es unabdingbar ist, Angehörigen medizinischer Berufe bei der Überwindung von Suchterkrankungen, Stress und anderen psychischen Gesundheitsproblemen zu helfen.

Die Kommission ist jedoch nicht befugt und verfügt auch nicht über die Mittel, ein EU-weites Hilfsprogramm einzurichten, dass sich speziell an Angehörige medizinischer Berufe richtet.

Die Aufgabe der EU sollte dagegen in den folgenden Bereichen liegen:

- Sensibilisierung darüber, dass Gesundheit am Arbeitsplatz wirtschaftlich sinnvoll ist;
- Bewusstmachung und Verbreitung von Informationen über gesundheitliche Herausforderungen für Angehörige medizinischer Berufe;
- Hervorhebung von empfehlenswerten Verfahren und Erarbeitung von Leitfäden, um auf diese Herausforderungen zu reagieren;

- Ermutigung der Sozialpartner im Gesundheitswesen, die obligatorische Evaluierung der Gefahren am Arbeitsplatz gemäß der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG ⁽⁽³⁸⁾⁾ durchzuführen und die sozialen Rahmenvereinbarungen auf europäischer Ebene über Stress am Arbeitsplatz (von 2004) und über Gewalt und Belästigung (von 2007) umzusetzen.

Es wurden und werden bereits zahlreiche einschlägige Maßnahmen durchgeführt, viele sind geplant. Dazu gehören sowohl die genannten sozialpolitischen Initiativen als auch Aktivitäten der Agentur von Bilbao und der Dubliner Stiftung.

Im Jahr 2010 wird die Kommission die Schlussfolgerungen des Berichts über die Anhörung zum Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa untersuchen, der im Dezember 2009 auf der Website "Public Health" der Kommission veröffentlicht wurde. Die Kommission wird die Ergebnisse dieser öffentlichen Anhörung prüfen, um zu sehen, wie die EU zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen kann, mit denen die Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa konfrontiert sind, und Anfang 2011 im Rahmen des Europäischen Pakts für psychische Gesundheit und Wohlbefinden eine Konferenz zum Thema "Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz" organisieren.

Mit diesen Initiativen und Maßnahmen sendet die EU wichtige Signale aus und bietet allen Beteiligten einschließlich der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen und deren repräsentativen Organisationen der Sozialpartner wichtige Unterstützung.

* *

Anfrage Nr. 35 von Pat the Cope Gallagher (H-0505/09)

Betrifft: Makrelenfischerei

Wann wird nach Auffassung der Kommission die Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1542/2007 ((39)) über Anlande- und Wiegeverfahren für Hering, Makrele und Stöcker angenommen werden, durch die die Gebiete VIII a, b, c, d, e, IX und X in den Geltungsbereich dieser Verordnung einbezogen werden sollen, und zu welchem Zeitpunkt wird diese Änderung in Kraft treten?

Dem wissenschaftlichen Gutachten des ICES zufolge wurde von Spanien seine Fangquote für Makrelen bei der südlichen Komponente in den letzten Jahren permanent um mindestens das Zweifache überschritten. Welche Kontrollmaßnahmen und Untersuchungsverfahren beabsichtigt die Kommission in Anbetracht dieses Gutachtens einzuführen, um sicherzustellen, dass diese Praxis beendet wird? Wird auch ein Rückzahlungssystem eingeführt werden?

Antwort

Die Kommission wird die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1542/2007 der Kommission über Anlandeund Wiegeverfahren für Hering, Makrele und Stöcker vordringlich behandeln, sobald das neue Kollegium der Kommissionsmitglieder im Amt ist.

Darüber hinaus freut sich die Kommission, dem Herrn Abgeordneten mitteilen zu können, dass es zwischen der Kommission und Spanien zu den Vorwürfen der Überfischung bereits Kontakte auf hoher Ebene gegeben hat. Die Kommission hat ihre gravierenden Bedenken wegen der mutmaßlichen Überfischung geäußert und Spanien dringend dazu aufgefordert, die Angelegenheit ernst zu nehmen.

Spanien hat positiv auf die Bedenken der Kommission reagiert und im vergangenen Jahr die Fischerei auf Makrelen bei der südlichen Komponente ab dem 10. Juni 2009 eingestellt. Durch die Verordnung (EG) Nr. 624/2009 der Kommission vom 15. Juli 2009 über ein Fangverbot für Makrele in den Gebieten VIIIc, IX und X und im CECAF-Gebiet 34.1.1 (EG-Gewässer) durch Schiffe unter der Flagge Spaniens wurde das Verbot im EU-Recht verankert. Die vorläufigen Fangmengenangaben, die Spanien der Kommission übermittelt hat, geben keinen Anlass zu der Einschätzung, dass ein Rückzahlungsverfahren erforderlich wäre.

⁽³⁸⁾ Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, ABl. L 183, 29.6.1989.

⁽³⁹⁾ ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 56.

DE

Die Kommission möchte dem Herrn Abgeordneten versichern, dass sie in dieser Angelegenheit weitere Ermittlungen anstrengen wird und dass sie ihr Möglichstes tun wird, um eine künftige Überfischung der Makrelenbestände der südlichen Komponente zu verhindern.

* k x

Anfrage Nr. 36 von Ryszard Czarnecki (H-0506/09)

Betrifft: Stabilität des Finanzmarktes in Polen

Die Europäische Zentralbank hat am 18.12.2009 ihren Halbjahresbericht zur Finanzstabilität im Euroraum vorgelegt. Darin heißt es, dass die Banken im Euroraum 2010 insgesamt 187 Milliarden Euro abschreiben müssen. Einer der beiden Hauptursachen hierfür liege in der schlechten Wirtschaftslage in Mittel- und Osteuropa. In diesem Zusammenhang wird in einem Beitrag des Wall Street Journal zum Bericht der EZB insbesondere die Unicredit genannt.

Glaubt die Kommission nicht, dass die Geschäftspraktiken und Buchungsverfahren in der Unicredit-Gruppe dazu führen, dass tatsächliche finanzielle Verluste verschleiert werden, wodurch mittel- und langfristig die Stabilität des Finanzsystems der EU bedroht wird? Hiermit ist die künstliche Aufrechterhaltung der Abschlüsse und der Zahlungsfähigkeit der Unicredit Ukraina durch die Bank Pekao SA durch das so genannte verschieben fauler Kredite und die beständige Ausweitung des Finanzierungsumfangs gemeint. Hieraus entstehen Risiken für den Finanzmarkt in Polen, da die Pekao SA für ihre Investitionen in der Ukraine bislang nicht die in den europäischen Rechtsvorschriften (MSSF) geforderten Abschreibungen vorgenommen hat.

Sind die Abschreibungen der Tochtergesellschaft Pekao SA über die Muttergesellschaft Unicredit mit den Rechtsgrundsätzen der EU vereinbar? Werden nicht die wettbewerblichen Grundsätze in der EU verletzt, wenn den Tochtergesellschaften im Rahmen des so genannten Chopin-Projekts (Polen, Rumänien, Bulgarien) verlustreiche Verträge mit der von Unicredit favorisierten Gesellschaft Pirelli Real Estate SpA aufgezwungen wurden, obwohl ein offensichtlicher Interessenskonflikt vorlag, da der Generaldirektor von Unicredit, Alessandro Profumo, zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse einen Posten im Aufsichtsrat von Pirelli innehatte?

Antwort

Eines der Hauptziele der Europäischen Union ist die Schaffung eines gemeinschaftlichen rechtlichen Rahmens für den Finanzsektor der EU, der auf die Gewährleistung einer stabilen vernünftigen Aufsichtsführung, Transparenz und eine gute Führung von Marktteilnehmern abzielt. Ein gemeinschaftlicher juristischer Rahmen ist unerlässlich für die finanzielle Stabilität und den fairen Wettbewerb des europäischen Finanzsektors.

Dementsprechend hat die EU einige, im Folgenden aufgeführte, Rechtsakte verabschiedet: Die "Eigenkapital-Richtlinie" (Capital Requirement Directive – CRD) (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0048:EN:NOT" ((40)), die Vorschriften in Bezug auf die [Aufnahme und Ausübung der] Tätigkeiten von Kreditinistituten und deren Beaufsichtigung festlegt; der internationale Rechnungslegungsstandard (IAS-Verordnung) (Verordnung 1606/2002/EG ((41))), die börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, für deren konsolidierte Finanzberichte die internationalen Finanzberichterstattungsnormen (IFRS) anzuwenden und die Richtlinie 2006/43/EG ((42)), die verlangt, dass Finanzberichte von autorisierten externen Auditoren geprüft werden.

In Folge der Finanzkrise hat die Kommission ihre Bemühungen, die Finanzstabilität zu verbessern, auch durch ihre Mitgliedschaft im Rat für Finanzstabilität und genauer, durch zahlreiche neue, wichtige Vorschläge, wie z. B. im Hinblick auf Ratingagenturen, Verbriefungen, die Überwachung von grenzübergreifend tätigen Bankengruppen, sowie eine allgemeine Revision der Überwachungsarchitektur der EU, basierend auf dem

⁽⁴⁰⁾ Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeiten der Kreditinstitute (Neufassung), ABl. L 177, 30.6.2006.

⁽⁴¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, Abl. L 243, 11.9.2002.

⁽⁴²⁾ Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates, Abl. L 157, 9.6.2006.

De Larosière-Bericht, erheblich verstärkt. Viele der Vorschläge der Kommission wurden dank der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Rat in nur einer Lesung bereits angenommen.

Außerdem arbeitet die Kommission auch an anderen Initiativen, die die Fähigkeit des Bankensektors wirtschaftliche Einbrüche aufzufangen verbessern werden. So wird die Kommission sich z. B. in Kürze über die Festigung der Qualität von Eigenkapital, neue Liquiditätsanforderungen und antizyklische Reserven für Banken beraten.

Die Kommission überwacht die ordnungsgemäße und rechtzeitige Implementierung von EU-Gesetzen durch Mitgliedstaaten genau, die Durchsetzung dieser Gesetze und die Überwachung des Marktverhaltens einzelner Finanzinstitute liegt jedoch in der alleinigen Verantwortung der nationalen Behörden.

Hinsichtlich potenzieller Auswirkungen der Geschäftspraktiken der UniCredit-Gruppe auf die Stabilität des Finanzmarktes in Polen möchte die Kommission, ohne Stellung zu diesem speziellen Fall zu beziehen, auf Folgendes hinweisen:

Obwohl Bank Pekao SA Teil (ein Tochterunternehmen) der UniCredit-Gruppe ist, wird sie von der polnischen Finanzüberwachungsbehörde (KNF) überwacht. Darüber hinaus muss sie, als eine in Polen zugelassene Bank, jederzeit die Mindestanforderungen der EU hinsichtlich Liquidität auf einer autonomen Basis erfüllen.

Was die Stabilität des Bankensektors betrifft, hat Polen einen speziellen Ausschuss für Finanzstabilität ins Leben gerufen, der sich aus dem Finanzminister, dem Präsidenten der Nationalbank Polens und dem Vorsitzenden der polnischen Finanzüberwachungsbehörde zusammensetzt.

Die UniCredit-Gruppe unterliegt der Überwachung der italienischen Behörden (Banca d'Italia und Consob).

UniCredit ist als eine italienische Bank, wie alle anderen europäischen börsennotierten Banken auch, dazu verpflichtet, ihre konsolidierten Finanzberichte gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsnormen (IFRS) vorzulegen, die von der Europäischen Union im Rahmen der Verordnung 1606/2002/EG verabschiedet wurden und einen hohen Grad an Transparenz bieten.

Von einem gesellschaftsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet muss gesagt werden, dass die EU-Gesetze keine Regelung vorsehen, die Transfers von Vermögenswerten zwischen einem Tochterunternehmen und dessen Mutterunternehmen verbietet oder spezielle Bedingungen für solche Transaktionen festlegt. Bemerkenswerterweise wurde das Projekt einer sogenannten Neunten Richtlinie über das Verhalten von Gruppen ((43)), die der Regulierung von Beziehungen innerhalb einer grenzübergreifend tätigen Gruppe von Unternehmen dienen sollte, letztendlich, im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zum Gesellschaftsrecht 2003 ((44)) und im Hinblick auf die fehlende Unterstützung von den Mitgliedstaaten und dem Wirtschaftsbereich, die keine Notwendigkeit für solch ein umfassendes Rahmenwerk sahen, verworfen. Transaktionen zwischen Mutterunternehmen und deren Tochtergesellschaften werden jedoch als Transaktionen miteinander in Verbindung stehender Parteien betrachtet und unterliegen daher der Offenlegungspflicht. Diese Transaktionen müssen daher in den Jahresabschlüssen der Unternehmen, gemäß des internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS) 24 offengelegt werden. Dieser verlangt, dass ein Rechtsträger die Art der Beziehung zu der mit ihm in Verbindung stehenden Partei, sowie Informationen über die Transaktionen und Außenstände, die zum Verständnis der potenziellen Auswirkungen der Beziehung auf die Jahresabschlüsse nötig sind, offenlegen muss.

Zusätzlich zu diesen Offenlegungsverpflichtungen gelten die Regelungen der sogenannten Zweiten Richtlinie über die Gründung von Aktiengesellschaften ((45)) bezüglich Ausschüttungen an Aktionäre für alle Aktiengesellschaften, unabhängig davon, ob diese einen Teil desselben Konzerns von Unternehmen darstellen oder nicht. Artikel 15 dieser Richtlinie verlangt u. a., dass Ausschüttungen nicht zu einem Absinken der

⁽⁴³⁾ Vorschlagsentwurf der Kommission für eine neunte Richtlinie gemäß Artikel 54(3)(g) des EWG-Vertrags bezüglich Verbindungen zwischen Unternehmen und insbesondere zu Konzernen (III/1639/84).

⁽⁴⁴⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union - Aktionsplan (COM(2003)284 endgültig).

⁽⁴⁵⁾ Zweite Richtlinie 77/91/EWG des Rates vom 13. Dezember 1976 zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten, Abl. L 26, 31.1.1977.

Nettovermögenswerte der Gesellschaft auf weniger als das gezeichnete Kapital zuzüglich der gesetzlichen Rücklagen führen und schützt so die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Hinsichtlich der Andeutungen, dass "Abschreibungen der Tochtergesellschaft Pekao SA über die Muttergesellschaft UniCredit" stattfinden, sind der Kommission keinerlei spezifische Probleme diesbezüglich bekannt. Die zur Verfügung stehenden Statistiken weisen darauf hin, dass internationale Banken ihre Offenlegung gegenüber dem polnischen Bankensektor während der zweiten Jahreshälfte 2008 und zu Beginn des Jahres 2009 tatsächlich etwas verringert, diese jedoch im zweiten Quartal 2009 wieder erhöht haben. Dies deutet darauf hin, dass die Verringerung der Offenlegung – möglicherweise inklusive der Beziehung zwischen UniCredit und Pekao – wahrscheinlich vorübergehend war und mit dem Rückgang von Krediten zusammenhing. Die Kommission wird Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten.

Zuletzt, speziell im Hinblick auf die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, dass das Verhalten von UniCredit "die wettbewerblichen Grundsätze in der EU" möglicherweise "verletzt hat", hat es von den in der Frage enthaltenen Informationen her den Anschein, dass die wettbewerblichen Grundsätze in der EU, insbesondere die Kartellrechte, nicht die geeigneten Instrumente sind, um die in der Frage aufgeworfenen Probleme sowie vermeintliche Praktiken UniCredits oder deren Geschäftsführer anzugehen. Die Streitpunkte sind weder einer Absprache noch einer wettbewerbswidrigen Vereinbarung zwischen Unternehmen oder dem Missbrauch einer beherrschenden Stellung zuzuordnen.

: *

Anfrage Nr. 37 von Ivo Belet (H-0001/10)

Betrifft: Body-Scanner

Bereits im Laufe des Monates Januar 2010 wird der niederländische Staat sogenannte "Millimeter-Wave-Scanner" bzw. Body-Scanner am Flughafen Schiphol einsetzen, insbesondere auf Flügen in die Vereinigten Staaten. Diese Scanner sind notwendig, weil damit gefährliche Stoffe und Flüssigkeiten entdeckt werden können.

Teilt die Kommission die Auffassung, dass die Entscheidung der niederländischen Regierung vertretbar ist, weil die Sicherheit der Fluggäste vor deren absolutes Recht auf Privatsphäre geht?

Unter welchen Bedingungen sind nach Ansicht der Kommission Body-Scanner hinnehmbar? Reicht es, dass die gescannten Körperbilder nicht gespeichert oder weitergeleitet werden dürfen?

Welche zusätzlichen Initiativen plant die Kommission kurzfristig, um die Sicherheit der Fluggäste, insbesondere auf Flügen in die Vereinigten Staaten, sicherzustellen? Ist die Kommission bereit, in den kommenden Wochen eine Regelung über Body-Scanner vorzulegen?

Antwort

Es wurden keinerlei EU-Regelungen hinsichtlich der Verwendung von Body-Scannern als mögliche Maßnahme zur Überprüfung von Passagieren vor dem Einsteigen in ein Flugzeug verabschiedet. Von Rechtswegen ist es Mitgliedstaaten erlaubt, Body-Scanner zu Versuchszwecken oder als eine striktere Sicherheitsmaßnahme einzuführen ((46)).

Sicherheit kann nur mittels eines mehrschichtigen Ansatzes erreicht werden. Body-Scanner könnten aufgrund ihrer Effektivität Teil dieses mehrschichtigen Ansatzes sein, solange Privatsphäre, Datenschutz und gesundheitliche Anforderungen berücksichtigt werden. Die Sicherheit in der Luftfahrt ist des Weiteren auch in einen umfassenderen Ansatz eingebettet, da Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen lediglich den letzten Teil des Schutzes darstellen.

Die Kommission zieht, in enger Zusammenarbeit mit dem Parlament und dem Rat, die Notwendigkeit für einen europäischen Ansatz in Betracht, der sicherstellt, dass die Einführung von Body-Scannern die Anforderungen hinsichtlich Privatsphäre, Datenschutz und gesundheitlicher Angelegenheiten erfüllt.

Die Betriebsanforderungen für Body-Scanner müssen so gestaltet werden, dass sie die Anforderungen der Grundrechte, gemäß EU-Recht, einschließlich des Datenschutzes, erfüllen. Jeglicher Eingriff in die Privatsphäre

⁽⁴⁶⁾ Ohne Rechtsgrundlage in EU-Gesetzen können Body-Scanner existierende Scanningverfahren, die gemäß gegenwärtig anwendbarer EU-Gesetze durchgeführt werden, außer für befristete Versuchszeiträume, nicht ersetzen.

von Passagieren muss verhältnismäßig und absolut begründet sein. Dies setzt eine sorgfältige Beurteilung voraus. Angewandte Maßnahmen müssen strengstens auf das zur Untersuchung eines ermittelten Gefahrenrisikos nötige Minimum begrenzt werden. Folgende Konditionen könnten gelten: Begrenzte Aufbewahrungseinrichtungen, die jegliche Verwendung oder Wiederherstellung des Bildes ausschließen, nachdem dem Passagier grünes Licht gegeben wurde. Niedrige Auflösung von Körperbereichen, die als keinerlei potenzielle Gefahrengegenstände enthaltend identifiziert wurden, oder eine 100%ige Fernanzeige mit ausschließlich automatisiertem Kontakt mit dem tatsächlichen Scanner. Die Möglichkeit des Einsatzes von Body-Scannern an Flughäfen könnte mit einer Verpflichtung zur Verwendung der neuesten zur Verfügung stehenden Technologie zur Verbesserung der Privatsphäre einhergehen, um Eingriffe in die Privatsphäre zu minimieren. Darüber hinaus muss der Betrieb von Body-Scannern mit der umfassenden Information von Passagieren einhergehen. Und zu guter Letzt dürfen angewandte Technologien kein Gesundheitsrisiko darstellen. In diesem Zusammenhang sollte angemerkt werden, dass derartige Technologien existieren.

In den kommenden Wochen und Monaten wird die Kommission ihre Überprüfungen und Bewertungen im Hinblick auf potenzielle neue Sicherheitsmaßnahmen und deren Kompatibilität mit den Anforderungen der Grundrechte fortsetzen und die Effektivität von bereits zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Instrumenten bewerten. Die Kommission wird unter Umständen und auf ausschließlicher Grundlage dieser Bewertungen EU-Maßnahmen bezüglich des Einsatzes von Body-Scannern vorschlagen.

Daher ist es eher unwahrscheinlich, dass die Kommission innerhalb der nächsten paar Wochen Gesetzesvorschläge bezüglich Body-Scanner einbringt.

* *

Anfrage Nr. 38 von Laima Liucija Andrikienė (H-0003/10)

Betrifft: Weitere Umsetzung der Ostseestrategie

Die Ostseestrategie war eine der Hauptprioritäten des schwedischen EU-Ratsvorsitzes.

Wie beabsichtigt die Kommission, während den kommenden 18 Monaten unter dem neuen Trio der Ratsvorsitze (Spanien, Belgien und Ungarn) die Umsetzung der Strategie fortzusetzen?

Welche Schritte plant die Kommission für die nächste Zukunft und langfristig, um eine stabile Grundlage für die Umsetzung der Ostseestrategie zu schaffen?

Antwort

Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, die erfolgreiche Implementierung der EU-Strategie für den Ostseeraum, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, voranzutreiben.

Der Rat der Europäischen Union – der Rat für Allgemeine Angelegenheiten – behält die Verantwortung für die Gewährleistung der allgemeinen politischen Richtung der Strategie bei. Dies beinhaltet das Aussprechen von Empfehlungen auf der Grundlage von Berichten der Kommission an die Mitgliedstaaten und Interessenvertreter. Andere Ratsstrukturen befassen sich unter Umständen mit speziellen Problemen innerhalb der Strategie und der Europäische Rat wird regelmäßig über die Fortschritte in Kenntnis gesetzt.

Die Vorbereitung und Abwicklung der Geschäfte des Rates für Allgemeine Angelegenheiten obliegt der Kommission und erfolgt gemäß den Verantwortlichkeiten der Kommission im Hinblick auf Überwachung, Koordination und Berichterstattung hinsichtlich der Strategie. Um sicherzustellen, dass die Kommission über alle relevanten Informationen über den Fortschritt und die Entwicklung der Strategie verfügt, müssen bestimmte Strukturen und Vorgehensweisen, unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und anderer Interessenvertreter implementiert werden.

Im Speziellen wird die Kommission eine sich aus hohen Beamten aller Mitgliedstaaten zusammensetzende hochrangige Arbeitsgruppe einberufen, mit der sie sich hinsichtlich der Fortschritte der Strategie beraten kann. Diese Gruppe wird in der Lage sein, falls erforderlich zusätzliche Mitglieder einzuladen. Dies können entweder wichtige Interessenvertreter, wie z. B. zwischenstaatliche Organisationen oder Personen politischer Ministerien sein. Die Gruppe wird die Kommission bezüglich der Inhalte des regelmäßig zu erstellenden Berichts über die Strategie sowie der Empfehlungen für jegliche notwendigen Anpassungen der Strategie und deren Aktionsplans beraten.

Die im Hinblick auf die Implementierung der Strategie nötige Arbeit vor Ort wird von den 15 Koordinatoren für den Schwerpunktbereich und den 80 Leitern für richtungweisende Projekte ausgeführt. Die Schwerpunktbereichs-Koordinatoren sind hauptsächlich Personen aus den Ministerien der Mitgliedstaaten, während die Leiter der richtungsweisenden Projekte auch Personen aus Regionen, Universitäten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) sein können. Deren Aufgabe wird darin liegen, sicherzustellen, dass die in der Strategie festgelegten Punkte in die Tat umgesetzt werden. Die Kommission wird die nötige Unterstützung zur Verfügung stellen, damit diese Hauptakteure ihren Aufgaben gerecht werden können.

Die Kommission wird des Weiteren und bereits 2010 ein jährliches Forum organisieren, um die hohe öffentliche Präsenz und die Vorwärtsbewegung der Strategie aufrechtzuerhalten. Das Forum wird sich aus der Kommission und anderen Gemeinschaftsorganen, Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften sowie aus zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zusammensetzen und soll der Öffentlichkeit zugänglich sein. Dieses erste Forum wird es der Kommission ermöglichen festzustellen, ob die implementierten Strukturen effektiv sind oder ob Änderungen nötig sind.

*

Anfrage Nr. 39 von Georgios Toussas (H-0006/10)

Betrifft: Tragischer Tod von neun Seeleuten auf der Aegean Wind

Neun Seeleute sind Heiligabend bei einem Feuer umgekommen, das auf dem 26 Jahre alten, unter griechischer Flagge fahrenden Schiff Aegean Wind ausgebrochen ist. Dieser jüngste Unfall auf See ist nur einer von vielen Unglücksfällen, die zahlreiche Menschenleben gefordert haben – Beispiele sind die Unfälle der Fähren "Express Samina", "Dystos", "Iron Antonis" sowie der Tanker "Erika" und "Prestige". Die Mitgliedstaaten und die EU passen ihre Schifffahrtspolitik an die Anforderungen der Wettbewerbsfähigkeit und des Profits der Reeder an. Sie ignorieren die gerechtfertigten Forderungen der Seeleute und lassen zu, dass überalterte, unzureichend gewartete Schiffe in See stechen, sie intensivieren die Arbeit der Seeleute, senken die vorgesehene Zahl der Besatzungsmitglieder und legen unmenschliche Arbeitszeiten von 16 bis 18 Stunden pro Tag fest, was verheerende Folgen für die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See hat.

Ist der Kommission bekannt, ob die Aegean Wind die elementaren Sicherheitsanforderungen erfüllt hat, die den Tod der Seeleute verhindert hätten, ob das Schiff mit den erforderlichen Brandschutz- und Löschausrüstungen ausgestattet war und ob diese – wenn vorhanden – ordnungsgemäß funktionierten? Hat die EMSA Informationen und Erkenntnisse zu den Ursachen des Todes der Seeleute vorgelegt?

Antwort

Das Stückgutfrachtschiff Aegean Wind geriet am 25. Dezember 2009 in der Karibik vor der Küste Venezuelas in Brand, wobei neun Besatzungsmitglieder der 24 Mann starken Crew getötet und fünf verletzt wurden. Die Kommission bedauert den Verlust von Menschenleben und die Verletzungen und empfiehlt den venezolanischen Behörden, insbesondere den verletzten Crew-Mitgliedern zu helfen.

Während die Unfalluntersuchungen unter der Zuständigkeit der griechischen Behörden andauern, ist die Kommission nicht in der Lage, Aussagen über die Ursache des Unfalls zu machen. Jedoch wurden alle Zeugnisse bei der letzten speziellen Schiffsbesichtigung 2007 ausgestellt und sind bis 2012 gültig, nachdem diese vor Kurzem, im Juni 2009, für zulässig befunden wurden. Schiffsbesichtigungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener Zeugnisse an Bord des Schiffes wurden gleichermaßen erst im Juni 2009 durchgeführt, wobei die Gültigkeit aller gemäß der Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) und zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse für zulässig befunden wurde. Und schlussendlich wurde dem Schiff im März 2008 auch noch ein neues Zeugnis über die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen mit einer ordnungsgemäßen Gültigkeit von fünf Jahren ausgestellt. Des Weiteren sollte angemerkt werden, dass das Schiff regelmäßig von Hafenstaaten kontrolliert und zumindest während der vergangenen 10 Jahre zu keinem Zeitpunkt festgehalten wurde. Die letzte, am 14. Oktober 2009 in Texas von der US-Küstenwache durchgeführte Kontrolle, brachte keinerlei Mängel zum Vorschein.

Gegenwärtig sind Mitgliedstaaten aufgrund der internationalen Gesetzgebung dazu verpflichtet, Unfälle zu untersuchen, wenn diese als Beispiel dienen können. Der Unfall, auf den der Herr Abgeordnete sich bezieht,

muss im Rahmen von Artikel 3 der Richtlinie 2009/18/EG ⁽⁽⁴⁷⁾⁾, die die wesentlichen Grundsätze bezüglich der Untersuchung von Unfällen auf dem Sektor der Beförderung auf dem Seeweg festlegt und die Teil des dritten Pakets zur Seeverkehrssicherheit ist, als ein äußerst ernsthafter Unfall betrachtet werden. Für derartige Unfälle sieht die Richtlinie eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, eine Sicherheitsüberprüfung zu organisieren, die von einer unabhängigen Organisation durchgeführt wird, um die Unfallursachen zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen, die der Verhinderung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft dienen. Der Mitgliedstaat muss den jeweiligen Bericht innerhalb eines Jahres veröffentlichen. Der Umsetzungszeitraum für diese Richtlinie endet am 17. Juni 2011. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) spielt keinerlei Rolle bei der Untersuchung von Unfällen auf See, sie sammelt jedoch Informationen über Unfälle auf See, die von den Mitgliedstaaten und von kommerziellen Quellen zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf des Umsetzungszeitraums der Richtlinie 2009/18/EG müssen die Mitgliedstaaten alle Unfälle und Vorkommnisse auf See mittels des von der EMSA verwalteten Europäischen Informationsforums für Seeunfälle (EMCIP) melden.

Bezüglich der Anzahl der Arbeitsstunden auf Schiffen möchte die Kommission darauf hinweisen, dass die Richtlinie 1999/63/EG ⁽⁽⁴⁸⁾⁾ über die Regelung von Arbeitszeiten von Seeleuten sowohl eine maximale Anzahl von Arbeitsstunden, nämlich vierzehn Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden und 72 Stunden innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen, als auch Mindestruhezeiten, nämlich zehn Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden und 77 Stunden innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen, festlegt.

* *

Anfrage Nr. 40 von Charalampos Angourakis (H-0007/10)

Betrifft: Verfolgung von Funktionären der DTP (Partei der Demokratischen Gesellschaft)

Zwei Tage, nachdem die EU die Regierung der Türkei zur "Demokratisierung" des Landes und zu den Fortschritten bei der Lösung der Probleme mit der kurdischen Gemeinschaft beglückwünscht hat, beschloss das türkische Verfassungsgericht ein Verbot der Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP). Außerdem erkannte das Gericht 37 Funktionären der Partei für fünf Jahre die Bürgerrechte und dem Parteivorsitzenden Ahmet Türk und Aysel Tugluk ihre Mandate als Abgeordnete ab. Vorwürfen des Bürgermeisters von Diyarbakır zufolge wurden nach einer koordinierten Operation der türkischen Behörden 81 Mitglieder der Partei festgenommen und sind noch immer inhaftiert, darunter neun demokratisch gewählte Bürgermeister.

Verurteilt die Kommission ein solches Vorgehen, das darauf abzielt, die Menschen einzuschüchtern und die politische Tätigkeit zu behindern, und das eklatant gegen die demokratischen Grundrechte der türkischen Bürger verstößt?

Antwort

Die Kommission hat infolge jüngster Entwicklungen, wie z. B. Terroranschlägen in Südosteuropa, des Verbots der Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) und der Inhaftierung von Funktionären dieser Partei, einschließlich Bürgermeistern, ernsthafte Bedenken geäußert. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Entwicklungen nicht die richtigen Voraussetzungen für die effektive Implementierung der demokratischen Öffnung schaffen, die die türkische Regierung im Sommer 2009 ins Leben gerufen hat.

Der Südosten der Türkei benötigt Frieden, Demokratie und Stabilität, die eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung herbeiführen können. Die demokratische Öffnung zielt darauf ab, die demokratischen und Lebensstandards für alle Bürgerinnen und Bürger der Türkei zu erhöhen. Sie hat nach jahrzehntelanger Gewalt die Hoffnungen geweckt, dass die Kurdenfrage im Rahmen von Gesprächen und der demokratischen Institutionen der Türkei gelöst werden kann. Der Erfolg dieser Initiative erfordert die Beteiligung und Unterstützung aller politischen Parteien und aller Schichten der Gesellschaft.

⁽⁴⁷⁾ Richtlinie 2009/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 1999/35/EG des Rates und der Richtlinie 2002/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, Abl. L 131, 28.5.2009.

⁽⁴⁸⁾ Richtlinie 1999/63/EG des Rates vom 21. Juni 1999 zu der vom Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und dem Verband der Verkehrsgewerkschaften in der Europäischen Union (FST) getroffenen Vereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten - Anhang: Europäische Vereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten, Abl. L 167, 2.7.1999.

Gleichzeitig verurteilt die Kommission Terrorismus aufs Schärfste. Die Kommission fordert alle beteiligten Parteien des Weiteren dazu auf, diese Einstellung zu teilen und im Rahmen der demokratischen Institutionen der Türkei daran zu arbeiten, die Rechte und Freiheiten aller Bürgerinnen und Bürger der Türkei, unabhängig von deren ethnischem, sprachlichem, religiösem oder kulturellem Hintergrund, zu fördern.

Die Kommission wird die Situation auf der Grundlage der relevanten Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und der Empfehlungen der Venice-Kommission des Europarats bezüglich des Rechtsrahmens und der Praktiken der Türkei im Hinblick auf das Verbot politischer Parteien weiterhin genau beobachten. Diesbezüglich weist die Kommission nochmals darauf hin, dass die Gesetzgebung der Türkei in Bezug auf politische Parteien mit den Europäischen Normen in Einklang gebracht werden muss.

* *